11/2020

KOMMUNAL

GEMEINDEN.GESTALTEN.ÖSTERREICH.

Österreichischer Gemeindebund

Das Magazin des Österreichischen Gemeindebundes

UMFRAGE
Auf die Bürgermeister ist Verlass
Seite 20

RAUMORDNUNG
Wie Gemeinden wachsen können
Seite 42

HERBSTFESTE
Wie sie stattfinden könnten
Seite 84

Der Architekt der Republik

100 Jahre Bundesverfassungs-Gesetz: Hans Kelsens Fundament ist elastisch und robust zugleich. Und elegant und schön. Anlass für eine Rückschau.
Seite 14

Einzelverkaufspreis: EUR 4,90

Österr. Kommunalverlag, 1010 Wien, Löwelstr. 6
Retouren an Postfach 100, 1350 Wien

ISSN: 1605-1440
Österreichische Post AG MZ 02Z032902 M

Entgeltliche Einschaltung des BMDW/Adobe Stock

#einfachdigital

Bundesministerium
Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

COVID-19-Investitionsprämie

www.bmdw.gv.at

Österreichs Unternehmen sind der Motor unserer Wirtschaft und schaffen Arbeitsplätze. Damit dieser Motor wieder läuft, gibt es jetzt die COVID-19-Investitionsprämie. Betriebe erhalten einen nichtrückzahlbaren Zuschuss von 7% für Neuinvestitionen und sogar 14% für Investitionen in Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Gesundheit und Life Science. Diese Maßnahme des Wirtschaftsministeriums läuft bis 28. Februar 2021.

CORONA-KRISE

MEHR ALS NUR EINE **HERAUSFORDERUNG**

Das Coronavirus hat uns und die ganze Welt weiter fest im Griff. Die Zahlen steigen und lassen eine weitere Welle befürchten, die einen größeren gesundheitlichen und wirtschaftlichen Schaden mit sich bringen könnte. Umso wichtiger ist weiterhin ein gemeinsames sinnvolles Vorgehen aller Behörden. Die Bundesregierung hat etwa mit 23. Oktober neuerlich die Corona-Maßnahmen verschärft. Bei Veranstaltungen und Treffen dürfen maximal sechs Personen in Innenräumen und zwölf im Freien zusammenkommen. Die Bundesländer können ihrerseits weitere Maßnahmen beschließen, wie etwa frühere Sperrstunden in der Gastronomie oder auch die Quarantäne von ganzen Gemeinden, wie etwa in Kuchl in Salzburg.

Die Corona-Krise ist für uns Gemeinden nicht nur eine finanzielle, sondern besonders auch eine gesellschaftliche Herausforderung. Das Dorfleben ist seit Monaten auf ein Minimum beschränkt – Feste und Veranstaltungen, die immer auch sozialer Treffpunkt waren und sind, können nicht mehr wie gewohnt stattfinden. Viele Vereine leiden unter den Maßnahmen. In den Gemeinden sind wir jetzt wieder diejenigen, die vieles erklären und die Bevölkerung zum Mitmachen motivieren müssen. Wenn alle ihre Kontakte reduzieren, Abstand halten und sich an die Hygieneregeln halten, schaffen wir es auch gut über den Winter.

Diese gesellschaftliche Aufgabe übernehmen wir ja nicht erst seit der Corona-Krise. Am 1. Oktober feierte die österreichische Bundesverfassung ihr 100-jähriges Bestehen. Im Zuge der Feierlichkeiten ist wieder einmal klar geworden, wie wichtig die Gemeinden als Rückgrat der Demokratie und des Staates waren und sind. Es waren vor allem die Gemeinden, die lokalen Strukturen, die nach Umbrüchen und Kriegen für eine Rückkehr zum normalen Leben gesorgt haben und damit Garanten der Stabilität waren. Auch in Zukunft gilt: „Nichts geht ohne die Gemeinden!“ Wir brauchen aber für all unsere Aufgaben auch ausreichend finanzielle Ressourcen, die aktuell sehr angespannt sind. Wir waren uns immer unserer Verantwortung für den Gesamtstaat bewusst und haben in den letzten Jahren unseren Beitrag in Form ausgeglichener Budgets geliefert. Jetzt liegt es am Bund und den Ländern, die Basis der Demokratie – die Gemeinden – weiter zu stärken.

Beim Thema Pflege startete im Oktober nun die lang angekündigte tiefergehende Debatte um eine breite Reform. Als Gemeindebund bringen wir uns intensiv in die Diskussionen ein, wobei für uns die Themen steigender Personalbedarf, Pflegekoordinatoren in den Regionen, Pflege und Betreuung zu Hause und die Finanzierung im Fokus stehen.

ALFRED RIEDL
Präsident des Österreichischen Gemeindebundes

„JETZT GILT ES WEITER ZUSAMMENZUHALTEN. WIR BEFINDEN UNS NOCH IMMER IN EINER PANDEMIE. IN DEN GEMEINDEN SIND WIR JETZT WIEDER DIEJENIGEN, DIE VIELES ERKLÄREN MÜSSEN.“

Feedback, Anmerkungen oder Kommentare bitte an **leserbriefe@kommunal at**

EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser,

die Corona-Fallzahlen sind wieder gestiegen, Einschränkungen wieder notwendig geworden, auch wenn ein nochmaliger Lockdown zumindest vorerst noch nicht absehbar ist. Doch die Maßnahmen, die im Frühjahr noch weitgehend akzeptiert wurden, beeinträchtigen das gesellschaftliche Miteinander zunehmend. Die Menschen, ob alt oder jung, leiden schlicht und ergreifend unter „fehlender Nähe".

Je länger das dauern wird, je stärker die Einschränkungen sind, desto mehr Gewicht kommt den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern zu. Sie sind den Menschen am nächsten. Neben der Herkulesaufgabe, die Gemeinden „am Laufen" zu halten, haben sie jetzt die Chance, sich verstärkt um die Menschen zu kümmern. Sie müssen zumindest organisieren, dass die Dorfgemeinschaft nicht nachlässt im Bemühen, sich um die Nachbarn zu kümmern. Oft reicht ja schon ein Anruf, ein Vorbeischauen und ein kurzes Gespräch mit den Menschen, damit die sich wieder ein bisschen besser fühlen. Einen positiven Nebeneffekt hat das auch: Wenn man sich aktiv um die Menschen kümmert, fallen weniger auf die Einflüsterungen der Verschwörungstheoretiker herein. Auch wenn das jetzt nicht unbedingt die Kernaufgabe der Gemeinde ist, werden wir uns im KOMMUNAL künftig mehr mit dieser Thematik der Vereinsamung der Menschen beschäftigen.

Michael Zimper,
Geschäftsführer Kommunal-Verlag

FOTO // Parlamentsdirektion/Thomas Topf/

/14

Heller Fixstern in schwierigen Zeiten

Vor 100 Jahren ist die Bundesverfassung in Kraft getreten – sie erfüllt ihre Aufgabe immer noch

FOTO // ©Peter Maszlen - stock.adobe.com/

/20

Umfrage: Auf die Gemeinden ist Verlass

Die Bürgermeister sind als Krisenmanager gefragt, die Sorge um die Finanzen ist bestimmend

INHALT

/42

Eine Diät für den Flächenvielfraß

Experten zeigen auf, was Gemeinden tun können

FOTO // ©Lulu Berlu - stock.adobe.com/

/78

Stolz, Wälder zu sein

Gerhard Beer, Bürgermeister von Hittisau

FOTO // Gemeinde Hittisau/ COVERFOTO // Thomas Max

KOMMUNAL 11/2020

THEMA

Kelsens Verfassung ist das Fundament der Republik 17
Und die Gemeinden sind auf Augenhöhe mit dem Bund – aber erst seit 1962

POLITIK & RECHT

Briefwahlreform 24
Schon kleine Änderungen hätten Wirkung

Eisenbahnkreuzungen 26
Rasches Handeln ist angesagt

Pflegereform 29
Phase 2: Reformvorschläge bis Jänner geplant

Maß- und Eichgesetz 30
Gemeindebund fordert eine Deregulierung des Maß- und Eichgesetzes

Erneuerbare Energien 32
Kann eine Dezentralisierung der Energieversorgung gelingen?

Ertragsanteile 35
November-Vorschüsse bis zu 15 Prozent im Minus

Europas Grüner Deal 36
Diese Pläne werden Widerstand wecken

GESTALTEN & ARBEITEN

Die Probleme mit der Raumordnung sind nicht neu 50
Ein Überblick über die Möglichkeiten der Raumordnungen

KIG: Großes Lob für die Abwicklung 62
„Unbürokratisch und schnell“: Das ist von Gemeinden zu hören, die Förderungen nach dem KIG beantragt haben

So kann’s gelingen 64
Best-Practice-Beispiele aus den Gemeinde-Projekten des KIG

LAND & LEUTE

Tourismus-Gemeinden 82
Optimistischer Blick auf den Winter trotz Reisewarnungen?

So können Herbstfeste gelingen 84
Mit Hausverstand können Veranstaltungen stattfinden

42 neue Bürgermeister und Bürgermeisterinnen 86
Südtirol hat gewählt

Impressum 90

FACH- & SERVICEINFORMATIONEN

ARGE Forum mineralische Rohstoffe	74	KOMMUNOS GmbH	70
Austria Glas Recycling GmbH	61	Langmatz GmbH	60
Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	40	Porsche Bank Aktiengesellschaft	55
Fonatsch GmbH	58	Reed Messe Salzburg G.m.b.H.	54
		VRBikes AG	68

KOMMENTAR

BRAUCHEN WIR EINEN **STRENGEREN DATENSCHUTZ?**

Datenschutz wird häufig als das Recht jedes Menschen verstanden, grundsätzlich selbst darüber entscheiden zu dürfen, wem wann welche seiner persönlichen Daten zugänglich sein sollen. Der Wesenskern eines solchen Datenschutzrechts besteht dabei darin, dass die Machtungleichheit zwischen Organisationen und Einzelpersonen unter Bedingungen gestellt werden kann.

Datenschutz soll der in der zunehmend digitalen und vernetzten Informationsgesellschaft bestehenden Tendenz zum sogenannten gläsernen Menschen, dem Ausufern staatlicher Überwachungsmaßnahmen (Überwachungsstaat) und der Entstehung von Datenmonopolen von Privatunternehmen entgegenwirken (nachzulesen auf Wikipedia). Mit der Datenschutzrichtlinie der EU und der Datenschutz-Grundverordnung wurde der rechtliche Rahmen gesetzt. Mit der schon länger geplanten E-Privacy-Verordnung soll europaweit speziell der Schutz personenbezogener Daten im Bereich der Telekommunikation durchgesetzt werden.

Ein enges und striktes Regelwerk schützt uns also davor, dass der Staat zu viel über unsere persönlichen sowie elektronischen Daten und Spuren erfährt. Vor Kurzem hat auch der EuGH festgestellt, dass eine flächendeckende und pauschale Speicherung von Telefon- und Internetverbindungsdaten der Bürger ohne direkten Fahndungsanlass mit dem Ziel, gegen schwerste Kriminalität und Terror ermitteln zu können, nicht zulässig ist. „Es geht in Richtung Bringschuld, nur bei ganz konkreten Anlässen die Daten speichern zu dürfen“, so Datenschutzexperte Werner Pilgermair in der „Wiener Zeitung“.

WANN IST „DATENSCHUTZ“ EIGENTLICH „PASSIERT“?

Datenschutz ist ein in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts entstandener Begriff, der teilweise unterschiedlich definiert und interpretiert wird.

Je nach Betrachtungsweise wird Datenschutz als

- Schutz vor missbräuchlicher Datenverarbeitung,
- Schutz des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung,
- Schutz des Persönlichkeitsrechts bei der Datenverarbeitung und auch
- Schutz der Privatsphäre verstanden.

„Wir sollten unser Recht auf Privatsphäre nicht allzu leichtfertig aufgeben“, titelte Christopher Gusenbauer in seinem Gastkommentar am 5.10.2020 im „Kurier“. Als – zumindest fragwürdiges – Beispiel führt er unter anderem an, dass es doch wohl niemanden etwas angehe, wenn Herr Mustermann eine schlecht ausgebildete und plötzlich von ihrem Freund verlassene Bekannte „unter der Hand“ jahrelang als Putzfrau beschäftigt. Da ist ihm doch recht zu geben, werden sich viele denken.

Eine grundsätzliche Skepsis gegenüber dem Staat ist schon angebracht. Und diese Skepsis führt dazu, dass Radarüberwachungen durch Gemeinden wegen Verletzung des Datenschutzes seit Jahren verhindert werden. Wahrscheinlich verhindert der Datenschutz auch die Erstellung eines Registers von Verwaltungsstrafen – in den Bundesländern und bundesländerübergreifend –, mit denen allfällige Vorstrafen bei der Bemessung der Strafhöhe berücksichtigt werden können. Genauso schwierig war es mit der Übermittlung von Verkehrsdaten der ASFINAG von der Autobahn an die Sicherheitsbehörden zwecks Erkennung von gestohlenen Fahrzeugen. Auch Verbrecher haben ein Recht auf Datenschutz.

Der Datenschutz verhindert auch die Weitergabe der Daten von an Covid-19 erkrankten Personen an die Bürgermeister. Diese sind zwar auch Gesundheitsbehörde und verfügen als Behörde über andere Daten, sollen im Bedarfsfall auch Hilfsmaßnahmen koordinieren und vor Ort Maßnahmen setzen, aber bei den Bürgermeistern weiß man ja nicht, ob sie diese Daten nicht zur Beschleunigung des Dorftratsches nutzen. Natürlich erhalten auch Ärzte vorweg keine Information über festgestellte positive Befunde.

SINNVOLL SIND APPS ZUM CONTACT-TRACING ERST, WENN 80 PROZENT DER BÜRGER SIE NUTZEN. WEGEN DES DATENSCHUTZES IST ES ALLERDINGS NICHT VERBINDLICH UND WAHRSCHEINLICH AUCH NICHT ZULÄSSIG.“

Datenschutz geht vor. Speziell mit Gesundheitsdaten ist ja besonders sorgsam umzugehen. Das zeigt auch das Projekt ELGA, die elektronische Gesundheitsakte. Damit erhalten Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, 24 Stunden am Tag und 365 Tage im Jahr auf ihre eigenen Befunde, Entlassungsbriefe oder Medikationslisten zuzugreifen. Auch für Krankenhäuser und Ärzte wären diese Informationen nicht nur in Notfällen bei der Behandlung von Vorteil. Da es aber um sensible Daten geht, hat man natürlich die Möglichkeit, sich von ELGA abzumelden. Ähnliches ist beim elektronischen Impfpass zu erwarten. Meine Gesundheitsdaten gehen nur mich etwas an. Dass Gesundheitsdaten folglich auch nicht in anonymisierter Form der Wissenschaft und Forschung zur Verfügung gestellt werden können und damit auch der Einsatz künstlicher Intelligenz im Gesundheitsbereich erschwert wird, muss man wohl in Kauf nehmen. Datenschutz ist wohl wichtiger als Gesundheitsschutz.

Das merken wir auch bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie. Schon zu Beginn der Pandemie wurde die Wichtigkeit des Contact-Tracing hervorgehoben, um Kontakte mit infizierten Personen nachvollziehen zu können. Dazu wurde vom Roten Kreuz auch eine App entwickelt. Mittlerweile gibt es weitere Apps, um bei Konzerten und Veranstaltungen oder beim Besuch in der Gastronomie Contact-Tracing zu nutzen. Sinnvoll sind sie allerdings erst, wenn 80 Prozent der Bürger sie verwenden. Wegen des Datenschutzes ist es allerdings nicht verbindlich und wahrscheinlich auch nicht zulässig. Aus diesem Grund wurde von der EU-Kommission wahrscheinlich auch keine europaweit einheitliche App entwickelt, die auch in anderen Ländern funktioniert. Würden die Daten über die App in einer Cloud landen, könnten daraus Bewegungsprofile entstehen und stünden unter der Kontrolle eines Dritten, so Hans Zeger, Obmann des Vereins ARGE Daten. Wir lassen lieber Formulare unkontrolliert beim Grenzübertritt und Gasthausbesuch ausfüllen und verstauen sie dann im Keller. Wo kämen wir denn hin, wenn nachvollziehbar wäre, wann wer in welchem Konzert oder Wirtshaus gewesen ist? Hier dürfen wir ruhig sensibel sein, was mit unseren Daten passiert. Einen zweiten Lockdown kann es sowieso nicht geben.

Je sorgloser wir im Umgang mit unseren Daten gegenüber privaten Unternehmen sind, desto strenger muss der Datenschutz gegenüber dem Staat sein.

Wir wollen doch keine chinesischen Verhältnisse. Was wir aber schon wollen, ist mehr Transparenz. Im gerade diskutierten Informationsfreiheitsgesetz soll dieser Widerspruch gelöst werden.
Wir dürfen schon gespannt sein, wie das gelingen soll.

Weniger sensibel sind die meisten von uns allerdings dann, wenn es um die Weitergabe von Daten an Private geht. Der Internethandel ist schon in den vergangenen Jahren beständig gestiegen und hat im letzten Halbjahr enorm zugenommen. Unser Einkaufsverhalten ist bei Amazon, Alibaba oder sonstigen Plattformen genauestens dokumentiert. Viele scheuen auch nicht davor zurück, den österreichischen Handelsriesen vor Ort ihre Einkaufsgewohnheiten mitzuteilen. Am besten gleich mit kombinierten Einkaufskarten, wo nicht nur eine Konzerngesellschaft dabei ist. Und bezahlt wird mit der Kredit- oder Bankomatkarte oder der Besuch wird über Facebook oder Whatsapp dokumentiert, am besten mit einem Bild von den Freunden, die dabei waren – aber Hauptsache, die Gesundheitsbehörden erfahren nichts. Selbst mit unseren Gesundheitsdaten sind wir nicht sensibel, wenn wir sie nach Amerika schicken. Fitnessdaten, Bewegungsdaten, Schlafgewohnheiten etc. werden bedenkenlos an Unternehmen weitergeleitet. Die neue Applewatch 6 ermöglicht Blutdruckmessungen und sogar EKG. Für Apple nicht uninteressant. Vielleicht bietet die Firma künftig selbst Krankenversicherungen an oder verkauft die Daten an Versicherungsunternehmen. Und für die Versicherung vielleicht auch nicht uninteressant sind die Fahrdaten, die bei modernen Autos direkt an das Unternehmen übermittelt werden und aus denen sich nicht nur Bewegungsprofile ermitteln lassen. Aber der Datenschutz gilt ja auch für die Unternehmen. Damit ist das alles kein Problem.

Feedback, Anmerkungen oder Kommentare bitte an **leserbriefe@kommunal at**

HOFRAT DR. WALTER LEISS
ist Generalsekretär des Österreichischen Gemeindebundes

ANGESAGT

DAS WORT HAT ...

CORONA

Sowohl die verschärften Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen als auch die immer weiter steigenden CoV-Infektionszahlen und Zukunftsängste verlangen vor allem jungen Tirolerinnen und Tirolern psychisch viel ab. Das belegt eine Studie der Uni Innsbruck, die am 18. Oktober veröffentlicht wurde.

„Jugendliche sind mehr auf den sozialen Austausch und das urbane Leben ausgerichtet. Durch den Lockdown und die Einschränkungen verlieren sie daher auch mehr ihrer sozialen Kontakte."

FOTO // uibk.ac.at

Barbara Juen, Notfallpsychologin und Studienleiterin, betont, dass andere, europaweite Studien zum selben Ergebnis kommen.

QUELLE: tirol.ORF.at, 18.10.2020

„Wir wollen, dass Kinder und Jugendliche sich entwickeln und soziale Wesen werden, dass sie eine Position in der Gesellschaft finden. **Dazu brauchen sie einfach Gleichaltrige:** um sich austauschen, messen und spiegeln zu können."

Gunda Voigts, Jugendarbeitsforscherin

QUELLE: ZDFheute, 17.09.2020

INTERNATIONAL

DER BLICK ÜBER DIE GRENZEN

Die Statute des englischen Königs Charles II. in Brügge bezeugt die wechselseitige Zuneigung des Königs zu Brügge und umgekehrt.

FOTO // ©jorisvo - stock.adobe.com/

Brügge: 350 Jahre alter Vertrag gilt

Der Streit über den Abschied Großbritanniens aus der EU ist laut einem Bericht auf ORF-News um eine absurde Facette reicher. In der heiklen Fischereifrage, die weiterhin ungelöst ist, meldet sich nun die belgische Region Flandern zu Wort – und legt ein Dokument aus dem Jahr 1666 vor. Dieses sieht „ewigen" Zugriff auf britische Gewässer vor. Sollte es zu keiner Einigung zwischen der EU und London kommen, könnte das Papier – wieder einmal – schlagend werden..

Das Fischereiprivileg für die Stadt Brügge gewährt 50 Booten, in britischen Küstengewässern auf Fischfang zu gehen – und zwar für alle Ewigkeit, heißt es darin. Ausgestellt wurde das Dokument 1666 vom englischen König Charles II. als Dank für die Gastfreundschaft während seines Exils in der flämischen Stadt.

Über 350 Jahre später ist das Versprechen des damaligen Königs zum heißen Thema in der flämischen Innenpolitik geworden. Eigentlich poche man auf eine Einigung zwischen der EU und Großbritannien, was die Frage nach der Fischerei anbelange, doch: „Wenn wir keinen Deal erreichen, dann könnten wir uns auf die Charta berufen. Sie stammt aus dem Jahr 1666, wurde aber 1820 von einem britischen Anwalt bestätigt", so der ORF-Bericht

https://orf.at/stories/3184869/

ESTLAND IST FÜHREND BEI DER SAMMLUNG VON ELEKTRONIKSCHROTT

„Estland ist eines der beispielhaftesten Länder in Europa bei der Sammlung und dem Recycling von Elektronikschrott. So wird E-Abfall kostenlos und in unbegrenzten Mengen angenommen, auch wenn kein neues elektronisches Gerät im Laden gekauft wird", sagte der estnische Umweltminister Rene Kokk beim internationaler Tag des Elektroschrotts am 14. Oktober.

Nach Eurostat-Daten lag Estlands Abfuhrquote für Elektroschrott 2017 bei 59,1 Prozent und damit 8,3 Prozent über der durchschnittlichen Sammelquote des EU-Landes (50,8 Prozent).

2019 wurden weltweit geschätzte 53,6 Millionen Tonnen E-Abfall produziert. Schätzungen zufolge werden bis 2030 bereits 74 Millionen Tonnen Elektroschrott anfallen. Ein Großteil des aufkommenden Elektroschrotts ist Unterhaltungselektronik: Computer, Bildschirme, Smartphones, Tablets, Kabel und Fernseher.

umweltruf.de

London: Studie zeigt, auch Großstädter sind hilfsbereit

Im ländlichen Raum sind Menschen sozialer als in der anonymen Großstadt – dieser verbreiteten Annahme widerspricht nun eine britische Studie: Experimente zeigen, dass Großstädterinnen und Großstädter genauso hilfsbereit sind wie Menschen, die in kleineren Orten leben.

Mit einer Serie von drei Experimenten in zwölf britischen Großstädten (mehr als 100.000 Einwohner) sowie zwölf Kleinstädten (weniger als 20.000) haben Elena Zwirner und Nichola Raihani vom University College London die Hilfsbereitschaft der Bewohnerinnen und Bewohner nun auf die Probe gestellt.

science.orf.at/stories/3202231/

FOTO // Copyright (C) Andrey Popov/

UMWANDLUNGSVERBOT AUS GESETZESVORHABEN GESTRICHEN

Es war vielen in Deutschland ein Dorn im Auge - das sogenannte Umwandlungsverbot, das mit dem Baulandmodernisierungsgesetz eingeführt werden sollte. Damit soll ein neuer § 250 BauGB eingeführt werden, der vorsieht, dass Kommunen mit angespannten Wohnungsmärkten die Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen untersagen dürfen.
Befürworter sagten, durch das Umwandlungsverbot werde das Geld verstärkt für den Neubau eingesetzt.
In einem Gastbeitrag für KOMMUNAL Deutschland fordert Michael Voigtländer vom Institut der deutschen Wirtschaft stattdessen, Wohneigentum insgesamt stärker zu fördern. Dass das Umwandlungsverbot nun aus dem Gesetzesvorhaben gestrichen ist, begrüßt er ausdrücklich.

kommunal.de

KINDERGARTEN.
VOLKSSCHULE.
LANDESBANK.
FEUERWEHRHAUS.
RATHAUS.

Öffentliche Finanzierungen brauchen lange Erfahrung, hohe Kompetenz, Nähe und Zukunftsperspektive.
Effektive und budgetschonende Lösungen zur Portfoliosteuerung und attraktive All-inclusive-Leasingmodelle. Nachhaltig und zukunftsorientiert – für Gemeinden in ganz Österreich.
Ihr Ansprechpartner:
Leiter Öffentliche Finanzierungen
Dr. Christian Koch: 05 90 910
christian.koch@hyponoe.at

HYPO NOE

PITTERS© KOMMUNALTREND

DR. HARALD PITTERS IST TRENDEXPERTE UND KOMMUNALFORSCHER.

Gemeinden brauchen auch neue Ortsteile

Diese KOMMUNAL-Ausgabe beschäftigt sich in erster Linie mit der so aktuellen Frage der Ortsteilerneuerung. Dabei handelt es sich um ein kontroversiell diskutiertes Thema, denn in vielen Gemeinden stehen laufend Erneuerungen und Veränderungen der Ortsteile an. Der Bogen reicht dabei von Ortsteilen mit historischer Bausubstanz bis hin zu ehemaligen Industrievierteln, die nun in attraktive Ortsteile umgestaltet werden. Die wichtigsten Punkte bei diesem Thema sind ein mittel- bis langfristiger Umsetzungsplan, die finanziellen Möglichkeiten zur Erneuerung und – in vielen Gemeinden als zentraler Aspekt – die direkte Einbindung der Bevölkerung. Laut dem aktuellen Pitters© KOMMUNALTrend setzen nämlich unsere Gemeinden immer öfter auf Bürgerbeteiligungen bei Entscheidungsprozessen hinsichtlich Ortsteilerneuerungen.

Durch diese Art der Partizipation können die Bedürfnisse der Bewohner ermittelt und in weiterer Folge die konkreten Investitionen, nicht selten im zweistelligen Millionenbereich, angepasst werden. Auf diese Weise werden zentrale Projekte, wie etwa Schulen, kommunaler Wohnbau oder Geschäfte des täglichen Bedarfs, umgesetzt und dadurch oftmals vernachlässigte Ortsteile reaktiviert. Auch eine Umgestaltung beim Thema Verkehr, mit Neuschaffung von Geh- und Radwegen, oder eine Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz via Mikro-ÖV können – besonders im ländlichen Raum – zur innovativen Ortsteilerneuerung beitragen. Durch diese Maßnahmen entstehen häufig vitale Ortsteile, die zusätzlich auch neue Ortsbewohner anziehen. Diese Projekte zeigen aber auch der ansässigen Bevölkerung, dass es auf Gemeindeebene keinen Stillstand gibt. In vielen Kommunen hat demnach eine kreative Ortsteilerneuerung oberste Priorität, um auch zukünftigen Generationen höchste Lebensqualität zu garantieren.

@ office@pitters.at
www.pitters.at

GESCHICHTE

KOMMUNAL VOR 25 JAHREN

„Die finanzielle Leistungskraft der Kommunen hat ihre Grenzen bereits überschritten“

„Die Delegierten des Österreichischen Gemeindetages 1995 haben sich umfassend mit der Stellung der Gemeinden und deren künftiger Entwicklung auseinandergesetzt und folgende Feststellungen getroffen: Die Gemeinden bekennen sich voll zur Notwendigkeit, die öffentlichen Haushalte zu konsolidieren. Das Konvergenzprogramm verpflichtet alle Gebietskörperschaften zu einschneidenden Maßnahmen, um die Maastricht-Kriterien zu erfüllen und damit die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft zu sichern.“

Einigkeit in der Sache – Ringen um Formulierungen: Der Bundesvorstand entwarf vor dem Gemeindetag die Resolution. Von links: die Präsidenten Walter Pumberger (OÖ), Michael Racz (Bgld. Gemeindebund), Präsident Franz Romeder, Generalsekretär Robert Hink, Walter Koczur (SP-GW NÖ), dahinter Walter Prior (SP-GVV Bgld.)

Was das „Kommunal-Magazin“ in der Ausgabe 5/1995 als Headline geschrieben hat, hätte eigentlich heute auch noch Geltung. Vor allem in Zeiten der Corona-Pandemie. Der Grund für die Überlastung: Den Gemeinden wurden von Bund und Ländern ständig neue Aufgaben übertragen, ohne die dafür notwendigen Finanzmittel zur Verfügung zu stellen. In der Resolution zum 42. Österreichischen Gemeindetag, der zeitgleich mit der ersten Kommunalmesse in Oberwart über die Bühne gegangen war, hatte der Bundesvorstand des Gemeindebundes diese Situation angeprangert.

In der Sache selbst ging es damals vor allem um die Spitalsfinanzierung, um die Sondernotstandshilfe und die Novellierung des Wasserrechtsgesetzes.

SAFETY FUTURE ZONE

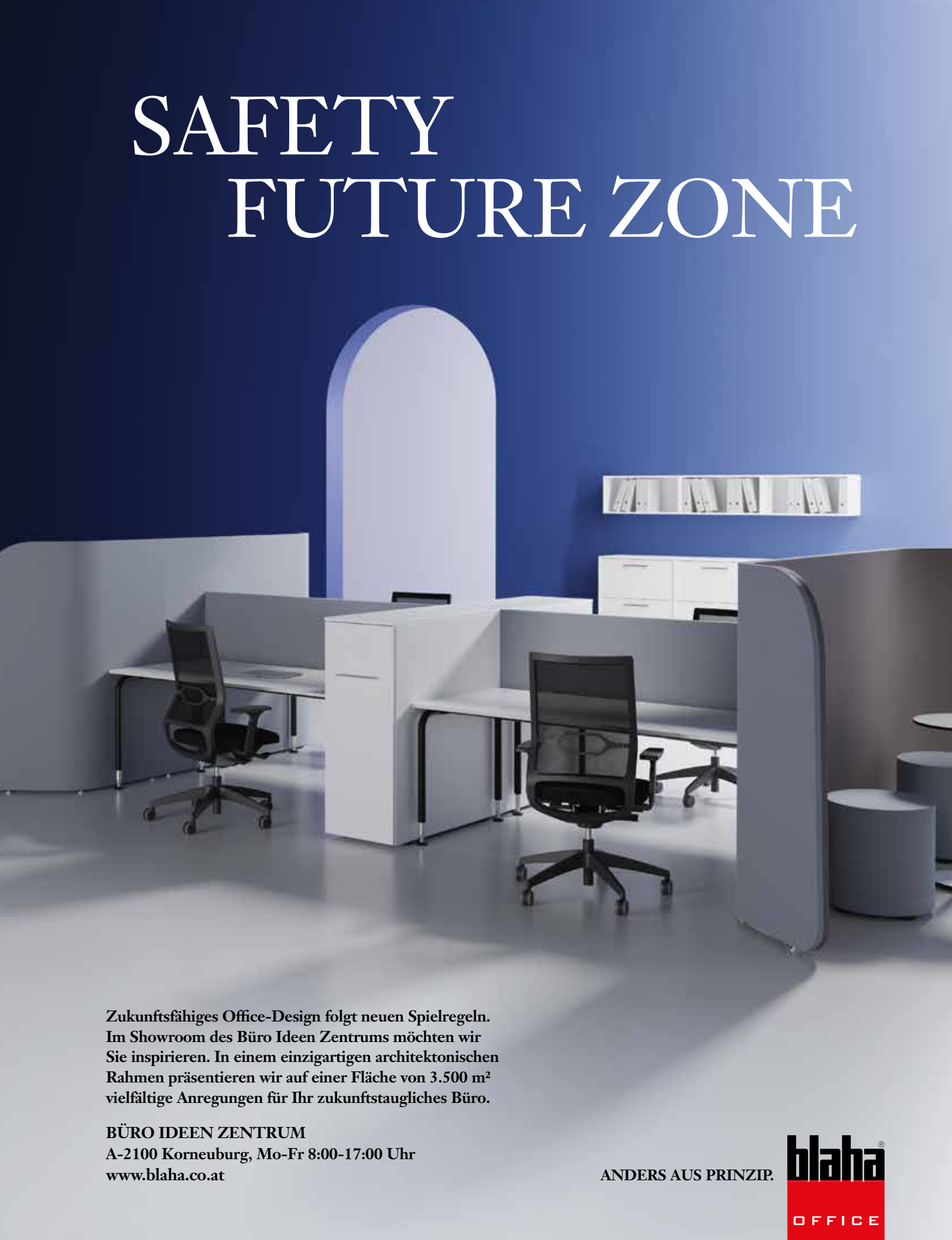

Zukunftsfähiges Office-Design folgt neuen Spielregeln. Im Showroom des Büro Ideen Zentrums möchten wir Sie inspirieren. In einem einzigartigen architektonischen Rahmen präsentieren wir auf einer Fläche von 3.500 m² vielfältige Anregungen für Ihr zukunftstaugliches Büro.

BÜRO IDEEN ZENTRUM
A-2100 Korneuburg, Mo-Fr 8:00-17:00 Uhr
www.blaha.co.at

ANDERS AUS PRINZIP.

blaha® OFFICE

JETZT ANMELDEN!
KOMMUNAL FÜR ALLE GEMEINDERÄTE UND GEMEINDERÄTINNEN IM SAMMEL-ABO

KOMMUNAL: DAS ABO FÜR ALLE

VOLLE INFORMATION UM **NUR 35 EURO IM JAHR**

KOMMUNAL hat ein Sonderangebot geschnürt, um allen in der Kommunalpolitik Aktiven ihr eigenes Exemplar von KOMMUNAL zu garantieren: Um nur 35 Euro (statt 59 Euro) erhalten Sie ein Jahr lang 11 Ausgaben an eine Adresse Ihrer Wahl. Greifen Sie zu!

Die richtigen Informationen sind immer noch die beste Basis für gute Entscheidungen. Genau aus diesem Wissen heraus ist KOMMUNAL gegründet worden und hat in den vergangenen 30 Jahren nach diesem Grundsatz berichtet. Unsere Erfahrung hat uns gelehrt, dass Gemeinden zahlreiche Problemstellungen teilen und der Hunger nach Informationen sehr groß ist. Es ist auch nicht notwendig, das Rad immer von Neuem zu erfinden, von guten Beispielen darf auch gelernt werden.

Das wussten auch unsere Gründerväter und schnürten ein Paket, durch das den Entscheidungsträgern in den Gemeinden ein mittlerweile europaweit anerkanntes „Fachmagazin für Kommunalpolitik“ zur Seite gestellt wurde – eben KOMMUNAL. Für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Amtsleiterinnen und Amtsleiter, geschäftsführende Gemeinderäte, verantwortliche Mitarbeiter in den Bauhöfen, den Wasserwerken und den Verwaltungen der heimischen Kommunen war dieses Angebot seit mehr als drei Jahrzehnten KOMMUNAL kostenlos. Dies wird auch weiterhin so bleiben.

Aber neben diesen Gruppen gibt es auch die große Gruppe der vielen praktisch ehrenamtlich engagierten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die KOMMUNAL nicht gratis erhalten können, einfach weil die Kosten dann nicht mehr zu bewältigen wären. Im vierten Jahrzehnt unseres Bestehens haben wir deshalb ein Paket geschnürt, um alle Gemeinderäte auf ein und denselben lösungsorientierten Wissensstand zu bringen.

Bestellen Sie jetzt als Gemeinde für alle Gemeinderäte und Gemeinderätinnen oder für Ihre Fraktion im Gemeinderat ein Sammel-Abo von KOMMUNAL um nur 35 Euro pro Bezieher – so kann jede/r monatlich eine Ausgabe nach Hause bekommen.

„Wissen ist Macht“. Der englische Philosoph Francis Bacon (1561–1626) wusste schon vor über 400 Jahren um die Bedeutung der Information für Entscheidungen..

Weitere Infos unter abo@kommunal.at oder der Telefonnummer +43 1 532 23 88-543.

FOTO:©ASDF – stock.adobe.com

DER ONLINE MARKTPLATZ FÜR GEMEINDEN

KOMMUNALBEDARF.AT

WIR LASSEN SIE NICHT IM REGEN STEHEN.

SONDER AKTION

JETZT UM € 2.249,-

statt € 2.695,-

Solange der Vorrat reicht.

BUSWARTEHALLEN – Trocken bleiben im Sommer und Winter!

Lassen Sie Ihre Bürger/innen nicht im Regen stehen und finden Sie bei uns die passenden Unterstände.
Ob beim Warten auf den Bus, die Bahn oder als klassischer Raucherunterstand vor dem Gemeindeamt oder Büro.
Wir helfen Ihnen dabei Ihre Mitarbeiter nicht im Regen stehen zu lassen!

Gerne können wir Ihnen ein Angebot erstellen. Rufen Sie uns einfach unter **01 / 532 23 88 535** an
oder schreiben Sie uns eine Nachricht unter **info@kommunalbedarf.at**

Einfach. Alles. Beschaffen. **KOMMUNALBEDARF.AT**

100 JAHRE BUNDESVERFASSUNG
In Kraft getreten am 10. November 1920

HELLER FIXSTERN IN SCHWIERIGEN ZEITEN

Heuer feiert unsere Republik 100 Jahre Bundesverfassung. Eine Verfassung, die – man halte sich nur den Werdegang der Jahre 1918 bis 1920 vor Augen – im Grunde aus einer Sammlung von Gesetzen besteht. Dennoch legt die Verfassung die „Spielregeln" für unser staatliches Handeln fest. Und sie sichert die Grundrechte der Menschen. Grund für einen Blick zurück und eine Bestandsaufnahme.

FOTO // Parlamentsdirektion/Thomas Topf/

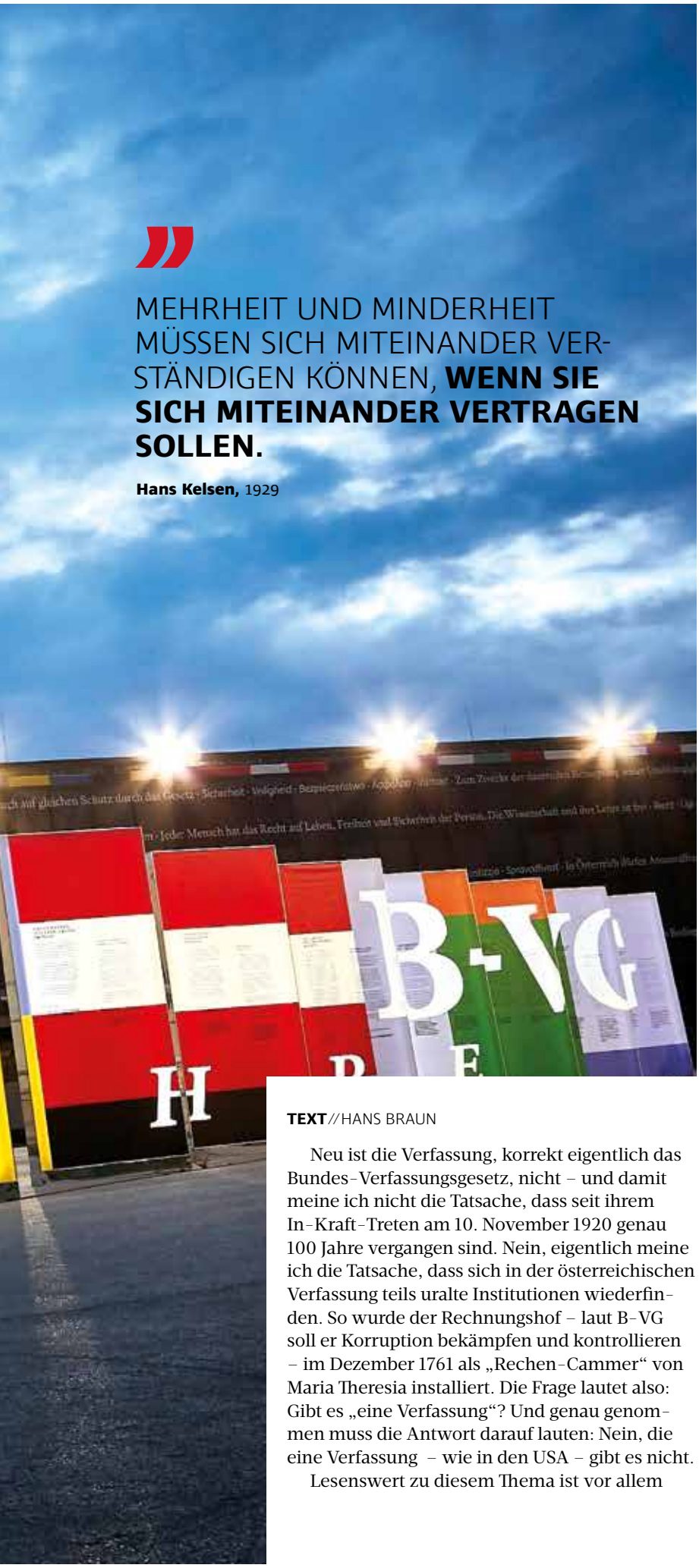

MEHRHEIT UND MINDERHEIT MÜSSEN SICH MITEINANDER VERSTÄNDIGEN KÖNNEN, **WENN SIE SICH MITEINANDER VERTRAGEN SOLLEN.**

Hans Kelsen, 1929

TEXT//HANS BRAUN

Neu ist die Verfassung, korrekt eigentlich das Bundes-Verfassungsgesetz, nicht – und damit meine ich nicht die Tatsache, dass seit ihrem In-Kraft-Treten am 10. November 1920 genau 100 Jahre vergangen sind. Nein, eigentlich meine ich die Tatsache, dass sich in der österreichischen Verfassung teils uralte Institutionen wiederfinden. So wurde der Rechnungshof – laut B-VG soll er Korruption bekämpfen und kontrollieren – im Dezember 1761 als „Rechen-Cammer" von Maria Theresia installiert. Die Frage lautet also: Gibt es „eine Verfassung"? Und genau genommen muss die Antwort darauf lauten: Nein, die eine Verfassung – wie in den USA – gibt es nicht.

Lesenswert zu diesem Thema ist vor allem der Beitrag von Moritz Moser in der Ausgabe 16 von „Addendum" (der letzten Print-Ausgabe der Rechercheplattform übrigens). Er stellt eine bemerkenswerte Auflistung zusammen, zu welchen Zeitpunkten die jeweiligen Verfassungen oder die Versuche zur Installation einer Verfassung unternommen wurden. Er stellt damit auch eine interessante These auf, warum in Österreich nur sehr wenige Menschen über die Verfassung Bescheid wissen: „Die österreichische Verfassung hat wenig mit Erfolgen zu tun."

- 1848: Die erste Verfassung war das bald beseitigte Ergebnis einer erfolglosen Revolution.
- 1867: Die Staatsgrundgesetze waren die Konsequenz des verlorenen Krieges gegen Preußen.
- 1920: Der Erste Weltkrieg war gerade verloren, die Monarchie untergegangen – der Rest, der „Österreich" war, wurde von den wenigsten für lebensfähig gehalten.
- 1945: Als das B-VG wieder in Kraft trat, war es anfangs wenig mehr als eine ungeliebte Kompromisslösung.

Vergleicht man die Entstehung anderer Verfassungen, stellt sich ein frappierender Unterschied dar: Beispielsweise steht die amerikanische Verfassung für die schwer erkämpfte Unabhängigkeit, das deutsche Grundgesetz steht für den Aufbruch in eine neue Zeit.

Kompromisslösung? Gut, eine wenig geliebte Kompromisslösung also. Wie unbeliebt das Thema ist, hat sich auch in der monatlichen Redaktionskonferenz von KOMMUNAL gezeigt: Als wir diese Ausgabe und die Idee zu einer Titelgeschichte über „100 Jahre Bundesverfassung" diskutiert haben, verzogen sich einige der jüngeren Gesichter und das Wort „fad" war zu vernehmen. Der Konter lautete: „Fad vielleicht, aber wichtig!"

Und wie zäh diese Kompromisslösung ist, wird bei der Lektüre von Mosers Beitrag klar: »

CHRONOLOGIE

EINE VERFASSUNG FÜR DIE REPUBLIK

Seit 1848 gab es Versuche zur Etablierung einer Verfassung. Das Staatsgrundgesetz 1867 kodifizierte die wesentlichen Grund- und Freiheitsrechte und schaffte damit die Grundlagen eines aus damaliger Sicht liberalen Rechtsstaats.
Im Herbst 1918 war es absehbar, dass der Erste Weltkrieg nicht mehr lange dauern würde und eine neue Staatenordnung in Europa im Entstehen war. Am 21. Oktober 1918 kamen die 208 verbliebenen Abgeordneten des Reichsrats, die 1911 in den deutschsprachigen Wahlbezirken gewählt worden waren, im Niederösterreichischen Landhaus in Wien zusammen. Sie wollten einen neuen, selbstständigen Staat gründen. Am 30. Oktober 1918 beschlossen sie als Provisorische Nationalversammlung das „Gesetz über die grundlegenden Einrichtungen der Staatsgewalt". Das war das Kernstück der ersten republikanischen Verfassung Österreichs.
Nachdem Kaiser Karl am 11. November 1918 auf die Teilhabe an den Regierungsgeschäften verzichtet hatte, fasste die Provisorische Nationalversammlung am 12. November 1918 den Beschluss betreffend das „Gesetz über die Staats- und Regierungsform von Deutschösterreich". Damit wurde auch erklärt, dass Deutschösterreich „Bestandteil der Deutschen Republik" sein sollte. Bereits am 14. November 1918 wurde das „Gesetz betreffend die Übernahme der Staatsgewalt in den Ländern" beschlossen. Am 22. November 1918 folgte das „Gesetz über die richterliche Gewalt".
Am 18. Dezember 1918 gab es dann schon die erste Änderung zum „Gesetz über die grundlegenden Einrichtungen der Staatsgewalt". Aber damit verfügte die Republik über funktionsfähige Staatsorgane. Am 25. Jänner 1919 wurde der Vorläufer des heutigen Verfassungsgerichtshofs und weltweit das erste Gericht, das diese Bezeichnung trug, ins Leben gerufen. Am 6. Februar 1919 folgte der Staatsrechnungshof. Am 14. März 1919 wurden mit dem Gesetz über die Volksvertretung und dem über die Staatsregierung die Zuständigkeiten und Rechte von Parlament und Regierung noch einmal genauer geregelt.
Am 1. Oktober 1920 beschloss die Nationalversammlung einstimmig das Bundes-Verfassungsgesetz. Vorausgegangen waren mehrtägige hitzige Diskussionen Der Präsident der Nationalversammlung, Karl Seitz, fand nach der Annahme des Bundes-Verfassungsgesetzes dennoch versöhnliche und optimistische Worte. Er betonte, dass trotz aller politischer Differenzen die Zustimmung zum Bundes-Verfassungsgesetz einstimmig erteilt worden und der Text damit von allen Parteien, somit auch allen Teilen der Bevölkerung, gutgeheißen worden sei.
Am 17. Oktober wurde der erste Nationalrat, der Nachfolger der Konstituierenden Nationalversammlung, gewählt. Am 10. November 1920, dem Tag der ersten Sitzung des Nationalrats, trat das Bundes-Verfassungsgesetz in Kraft.

QUELLE: parlament.gv.at

WISSEN: VERFASSUNGEN RUND UM DIE WELT

Die älteste Verfassung der Welt ist jene der USA. Sie ist 1789 in Kraft getreten und seither nur 27 Mal geändert worden. Das liegt daran, dass sie nur in einem komplizierten und aufwendigen Verfahren ergänzt werden kann. Weil die Verfassung so alt ist, kommt den Gerichten in den USA eine wichtige Rolle zu. In ihren Entscheidungen stellen sie fest, wie der Verfassungstext heute zu verstehen sei. Die Wahl von RichterInnen hat dementsprechend große politische Bedeutung.

Die ältesten Verfassungen Europas sind jene von Norwegen (1814), den Niederlanden (1815), Belgien (1831), Luxemburg (1842) und Dänemark (1849).
Als moderne Verfassungen gelten jene, die nach 1945 entstanden sind. Nach den Erfahrungen des Nationalsozialismus stehen hier Menschenrechte, Grundprinzipien und Sicherung von Demokratie und Rechtsstaat im Mittelpunkt. Als Modell gilt das deutsche Grundgesetz 1949.

QUELLE: parlament.gv.at

Seit 1920 wurde demnach die Verfassung 130-mal geändert. Rechnet man die finsteren Jahre zwischen 1934 und 1945, als die Verfassung gar nicht in Kraft war, weg, sind das laut Moser eineinhalb Änderungen pro Jahr.

Und trotzdem haben zentrale Bestimmungen der Verfassung von 1920 bis heute überdauert. Beispiel: Österreich ist eine demokratische Republik. Ihr Recht geht vom Volk aus.

Kompromisse also und eine starke Stellung der Minderheiten. Die politischen Verhältnisse, das Misstrauen und der Zwang zu Kompromissen der 1920er-Jahre prägen also den einen Teil der Verfassung. Aus der Zeit rühren auch Dinge wie die im internationalen Vergleich geringen Kompetenzen der Bundesländer, die Sitzverteilung im Bundesrat oder die im Grunde starke Gemeindeautonomie.

Einen anderen Punkt beleuchtet die sehenswerte Schau des Jüdischen Museums Wien über Hans Kelsen, den Architekten des Bundes-Verfassungsgesetzes, eine „vergessene Symbolfigur", wie die „Presse" titelte. In dem Beitrag meinte Marlene Aigner, dass auch die Tatsache, dass Kelsen einer jüdischen Familie entstammte, der Verfassung einen besonderen Stempel aufgedrückt habe: den Willen, auf Minderheiten und Minderheitenrechte zu achten.

Jedenfalls ist es bemerkenswert, wie sehr sich die grundsätzliche Einstellung zu unserer Verfassung in diesen 100 Jahren geändert hat. Von der Kompromisslösung zur „Schönheit und Eleganz" (Bundespräsident Alexander van der Bellen im Zusammenhang mit der Ibiza-Affäre des Jahres 2019).

Marlene Aigners Schlusssatz, dass sich „Hans Kelsen wohl selbst nicht gedacht hat, dass sein Werk genau 100 Jahre später als ‚heller Fixstern in schwierigen Zeiten' bezeichnet werden würde", ist nichts hinzuzufügen.

Wer sich einen Überblick über die österreichische Bundesverfassung verschaffen will, dem seien die Website des österreichischen Parlaments und die Kelsen-Ausstellung des Jüdischen Museums ans Herz gelegt:

www.parlament.gv.at/PERK/VERF/100/index.shtml und
www.jmw.at/de/exhibitions/hans-kelsen-und-die-eleganz-der-oesterreichischen-bundesverfassung

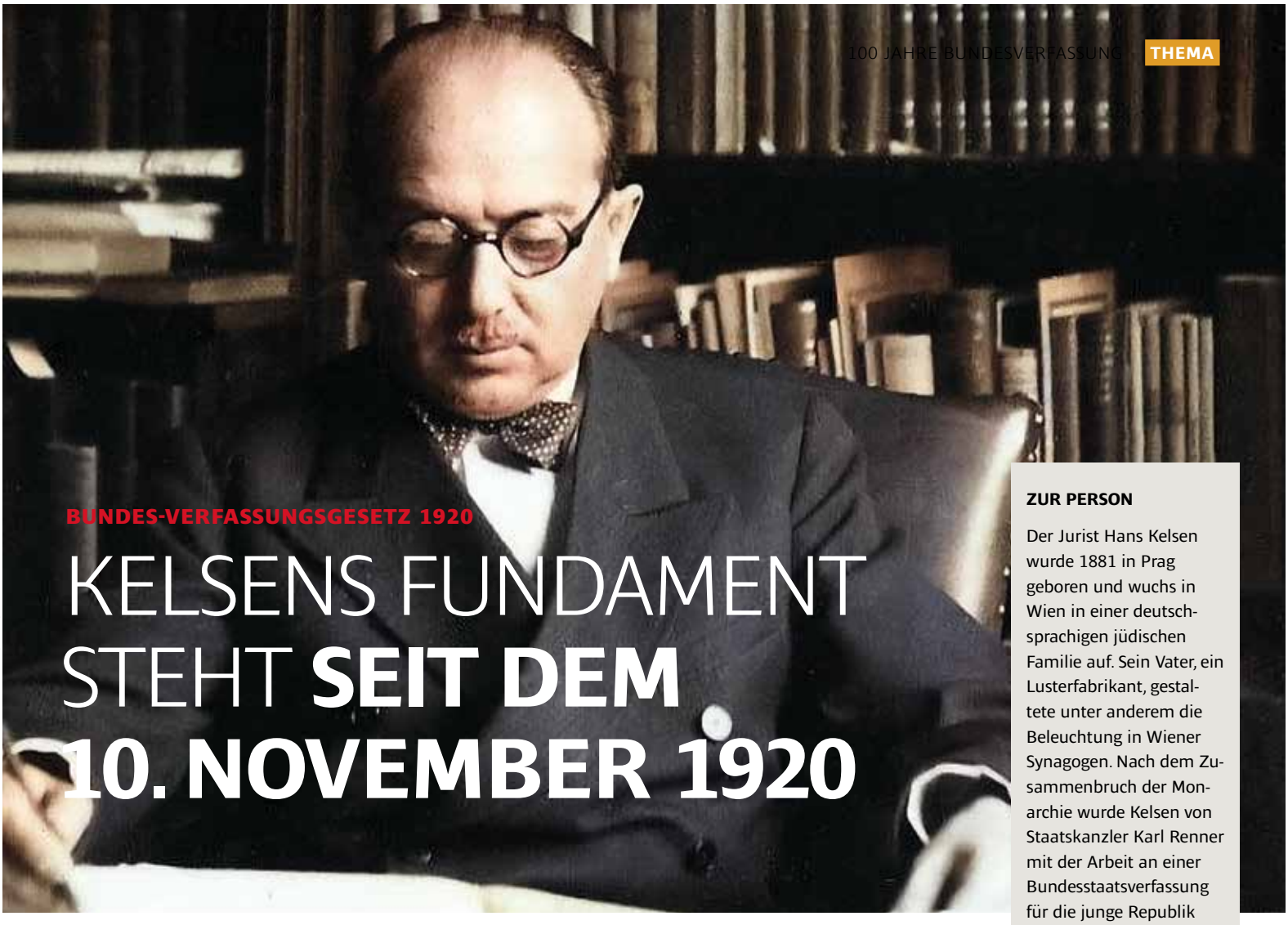

FOTO // © Hans Kelsen-Institut/Anne Feder Lee, Ph.D, Enkeltochter von Hans Kelsen; nachkoloriert

BUNDES-VERFASSUNGSGESETZ 1920

KELSENS FUNDAMENT STEHT **SEIT DEM 10. NOVEMBER 1920**

1920 wurde mit dem Beschluss zur Verfassung der Republik Österreich der Grundstein, das Fundament für alles das gelegt, was wir heute in staatsrechtlicher Hinsicht „Österreich“ nennen.

TEXT // MARTIN HUBER

Österreichs Städte und Gemeinden blicken auf eine langjährige, von vielen Fortschritten und Rückschlägen geprägte Verfassungsgeschichte zurück. Mitte des 19. Jahrhunderts wurde das Provisorische Gemeindegesetz, RGBl 170/1850 erlassen, in dem sich die Grundzüge der heutigen Gemeindestrukturen und Aufgaben deutlich erkennen lassen. Dessen oft zitierter erster Artikel bestimmte: „Die Grundfeste des freien Staates ist die freie Gemeinde.“ Der Beschluss über die erste Verfassung der Republik Österreich jährt sich heuer zum 100. Mal.

Die am 16. Februar 1919 gewählte konstituierende Nationalversammlung beschloss als erstes durch freie und gleiche Wahlen gebildetes Parlament der österreichischen Geschichte das Gesetz vom 1. Oktober 1920, womit die Republik Österreich als Bundesstaat eingerichtet wurde (Bundes-Verfassungsgesetz).

Nur wenige Wochen später, am 10. November 1920, wurde die Nationalversammlung durch den Nationalrat und den Bundesrat abgelöst, aus der Staatsregierung wurde die Bundesregierung und der Staatskanzler zum Bundeskanzler. Das Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) wurde am 5. Oktober 1920 im Staatsgesetzblatt unter Nr. 450 kundgemacht, mit dem Übergang vom Staatsgesetzblatt zum Bundesgesetzblatt wurde die Kundmachung am 10. November 1920 mit der Nr. 1 im neuen Bundesgesetzblatt wiederholt – damit hatte die junge Verfassung auch ihren heute noch geltenden Titel – B-VG 1920, BGBl 1/1920. Über vieles – aber bei Weitem nicht »

ZUR PERSON

Der Jurist Hans Kelsen wurde 1881 in Prag geboren und wuchs in Wien in einer deutschsprachigen jüdischen Familie auf. Sein Vater, ein Lusterfabrikant, gestaltete unter anderem die Beleuchtung in Wiener Synagogen. Nach dem Zusammenbruch der Monarchie wurde Kelsen von Staatskanzler Karl Renner mit der Arbeit an einer Bundesstaatsverfassung für die junge Republik beauftragt. Er entwickelte das – später so bezeichnete – österreichische Modell der Verfassungsgerichtsbarkeit, das weltweit Nachahmung fand. Kelsen, der von 1918 bis 1930 Professor an der Universität Wien war, erlangte vor allem für seine Beiträge zur Rechtstheorie und zur politischen Theorie internationale Bekanntheit. Für seine innovativen Ansätze wurde er – im zunehmend antisemitischen Klima der Zeit – angefeindet. Bereits 1930 verließ Kelsen Wien, über mehrere Stationen in Europa emigrierte er 1940 schließlich in die USA, wo er bis zu seinem Tod 1973 lebte. Er gilt heute als einer der bedeutendsten Rechtsgelehrten des 20. Jahrhunderts.

alles – herrschte damals in der jungen Republik politische Einigkeit.

Kein wirklich abschließender Konsens konnte hinsichtlich der Stellung der Gemeinden als Selbstverwaltungskörper und ihre Rolle im Bundesstaat erzielt werden. Wie auch in der heutigen Bundesverfassung fanden die gemeinderelevanten Bestimmungen ihre Heimat in den Art 115 bis 120 B-VG. Die rechtliche Stellung, welche die Verfassungsarchitekten – allen voran der Rechtspositivist und Verfassungsrichter Hans Kelsen – den Gemeinden zugeordnet hätten, ist jedoch mit der heutigen verfassungsrechtlichen Stellung in mehrfacher Hinsicht nur sehr eingeschränkt vergleichbar.

Eine wesentliche Rolle wurde damals den Gebietsgemeinden zugedacht, die in der heutigen Bundesverfassung im Art 120 B-VG nicht einmal mehr ein Mauerblümchendasein führen.

Die Ortsgemeinden waren den Gebietsgemeinden untergeordnet und diese wiederum den Ländern (Art 116 Abs 2 B-VG idF BGBl 1/1920). Ortsgemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnern hatten das Recht, zu Gebietsgemeinden erklärt zu werden, dann wären Gebiets- und Gemeindeverwaltung zusammengefallen. Wenigstens hätte – allerdings noch weit entfernt von der starken verfassungsrechtlichen Bedeutung, die dem eigenen Wirkungsbereich der Gemeinden durch die B-VG-Novelle 1962 eingeräumt wurde – die Verfassung von 1920 den Ortsgemeinden bestimmte behördliche Aufgaben in erster Instanz vorbehalten, die sich auch im heute geltenden Verfassungstext wiederfinden:

- die Obsorge für die Sicherheit der Person und des Eigentums (örtliche Sicherheitspolizei),
- das Hilfs- und Rettungswesen,
- die Sorge für die Erhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Brücken der Gemeinde,
- die örtliche Straßenpolizei,
- Flurschutz und Flurpolizei,
- die Markt- und Lebensmittelpolizei,
- die Gesundheitspolizei sowie schließlich
- die Bau- und Feuerpolizei.

Ihre gedachte Position als selbstständiger Wirtschaftskörper findet sich in der heutigen Verfassung nahezu wortgleich wieder: Orts- und Gebietsgemeinden wurde das Recht eingeräumt, Vermögen aller Art zu besitzen und zu erwerben und innerhalb der Schranken der Bundes- und

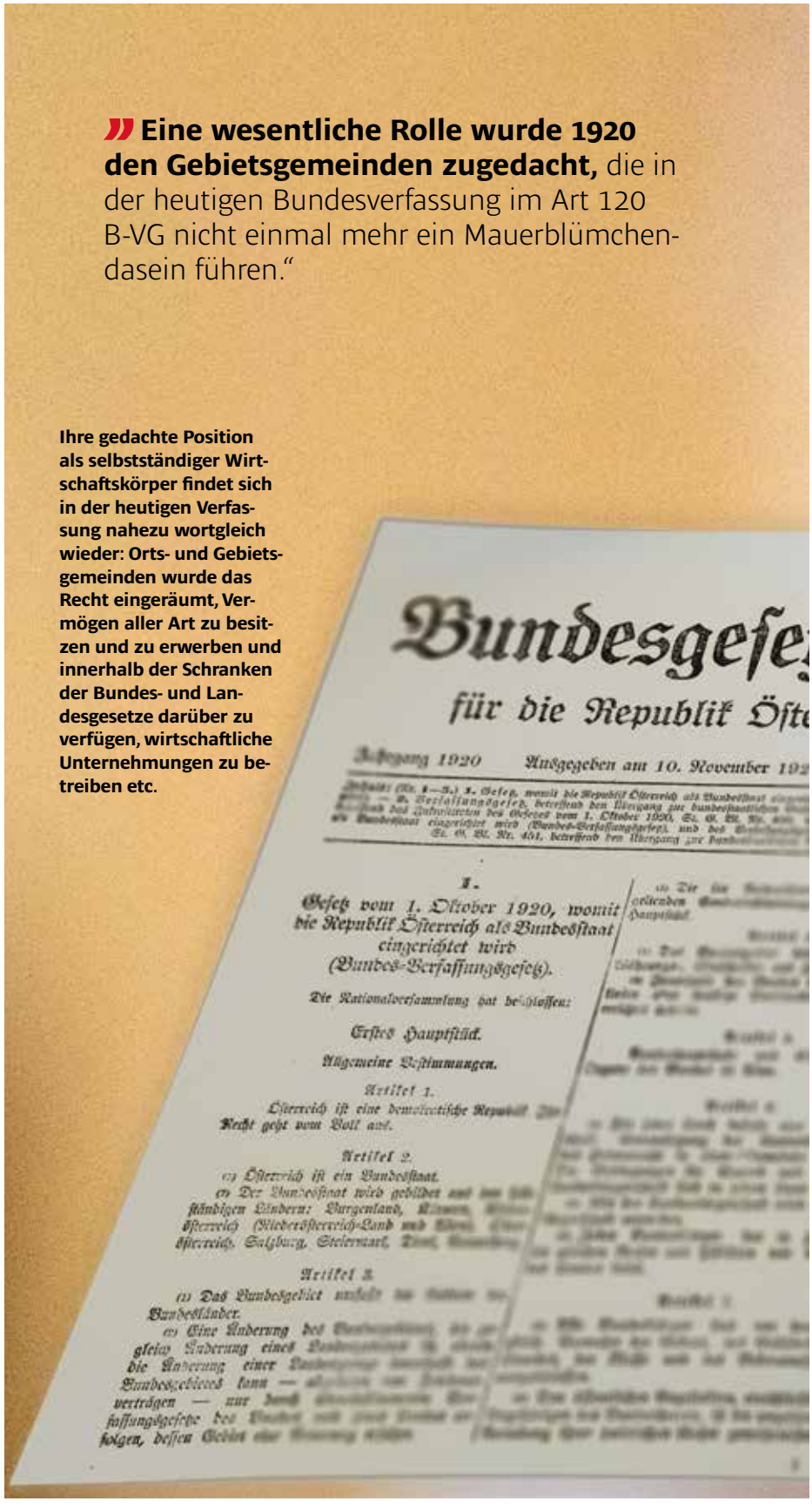

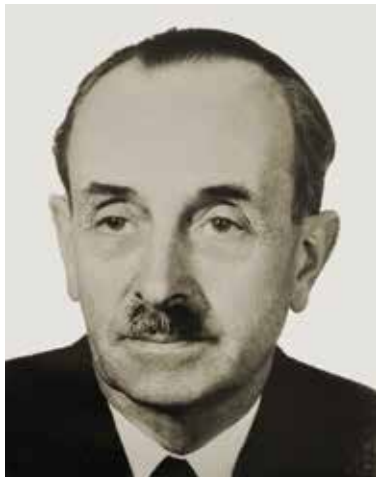

FOTOS // Gemeindebund // Bundesheer

Erst 1962 wurde dem Parlament durch zwei überzeugte Kommunalpolitiker – Franz Jonas (links, damals Bürgermeister von Wien) und Ernst Grundemann-Falkenberg (rechts, damals Präsident des Österreichischen Gemeindebundes) – der Entwurf einer Gemeindeverfassung überreicht, durch welche die österreichischen Gemeinden gegenüber Bund und Ländern staatsrechtlich auf Augenhöhe gestellt wurden.

> „Die rechtliche Stellung, welche die Verfassungsarchitekten den Gemeinden zugeordnet hätten, ist jedoch **mit der heutigen verfassungsrechtlichen Stellung in mehrfacher Hinsicht nur sehr eingeschränkt vergleichbar.“**

Landesgesetze darüber zu verfügen, wirtschaftliche Unternehmungen zu betreiben, ihren Haushalt selbstständig zu führen und Abgaben einzuheben. Ein weiteres Kernstück bildete Art 119 B-VG idF 1/1920: Organe der Ortsgemeinde sollten die Ortsgemeindevertretung und das Ortsgemeindeamt, die Organe der Gebietsgemeinde die Gebietsgemeindevertretung und das Gebietsgemeindeamt sein. Die Wahlen in die Orts- bzw. Gebietsgemeindevertretungen sollten auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Verhältniswahlrechts aller Bundesbürger stattfinden, die im Bereich der zu wählenden Vertretung ihren ordentlichen Wohnsitz hatten. Für die Wahlen in die Gebietsgemeindevertretungen wurde der Gerichtsbezirk als Wahlkreis bestimmt, die Zahl der Abgeordneten war auf die Wahlkreise im Verhältnis der Bürgerzahl zu verteilen.

Eine weitere Besonderheit stellten die sogenannten Verwaltungsausschüsse dar: Die Orts- bzw. Gebietsgemeindevertretungen konnten aus ihrer Mitte besondere Verwaltungsausschüsse bestellen, die nicht nur aus Mitgliedern der Gemeindevertretung bestanden, sondern auch durch die Heranziehung von Vertretern bestimmter Berufs- oder Interessentengruppen erweitert werden konnten.

Sozialpartnerschaft meets Gemeindeorganisation, verkürzt ausgedrückt.

Die anfängliche Einigung über die ersten Grundzüge der Gemeindeverfassung zwischen den Parlamentsparteien, Bund und Ländern scheiterte daran, dass jenes Verfassungsgesetz, mit welchem die weiteren Grundsätze für die „Organisation der allgemeinen staatlichen Verwaltung in den Ländern nach den Artikeln 115 bis 119 B-VG“ hätten festgelegt werden sollen, nicht erlassen wurde.

Pech für Österreichs Städte und Gemeinden oder vielleicht sogar ein Glücksfall für die Kommunen? Jedenfalls wurde über die endgültige Ausgestaltung der Gemeindeautonomie mehr als vier Jahrzehnte gerungen. 1962 wurden die Grundsätze der kommunalen Selbstverwaltung – diesmal unter maßgeblicher Mitwirkung der kommunalen Interessenvertretungen Gemeindebund und Städtebund – neu gefasst und deutlich stärker verankert. Der Vergleich zwischen der Rechtslage 1920 und jener von 1962 zeigt klar, dass im Format des B-VG von 1920 die Gemeindeautonomie nur auf wackeligen Beinen gestanden wäre. Die Gemeinden hätten 1920 als Untereinheiten der Länder das vierte Glied einer Verwaltungskette mit überschaubaren Kompetenzen und wenig ausgeprägter Eigenverantwortung gebildet.

Erst 1962 wurde dem Parlament durch zwei überzeugte Kommunalpolitiker – Franz Jonas und Ernst Grundemann-Falkenberg – der Entwurf einer Gemeindeverfassung überreicht, durch welche die österreichischen Gemeinden gegenüber Bund und Ländern staatsrechtlich auf Augenhöhe gestellt wurden. Dennoch kann – auch aus Gemeindesicht – der Stellenwert der Bundesverfassung von 1920 nicht hoch genug geschätzt und gewürdigt werden: letztlich steht dieser Verfassungstext am Anfang von allem, worauf nachfolgende Generationen das Haus Österreich errichtet haben.

MAG. DR. MARTIN HUBER IST LANDESGESCHÄFTSFÜHRER DES SALZBURGER GEMEINDEVERBANDES

BRIEFWAHL
Kleine Änderungen hätten große Wirkung
Seite 24

EISENBAHN-INFRASTRUKTUR
Rasches Handeln ist angesagt
Seite 26

ENERGIEVERSORGUNG
Kann eine Dezentralisierung gelingen?
Seite 32

„AUF DIE GEMEINDEN IST VERLASS“

Im Rückblick zeigt sich, dass vor allem die Leistungen der Daseinsvorsorge, also Wasser, Kanal, Müll etc., einwandfrei funktioniert haben. Außerdem ist auch der Zusammenhalt in der Bevölkerung in der Krisenzeit weiter gewachsen, wenn man etwa an die vielen Freiwilligen denkt, die Besorgungsdienste übernommen haben.

Die große Bürgermeister-Umfrage des Gemeindebundes zum Umgang mit der Corona-Krise zeigt in einer ersten Zwischenbilanz auf: Bürgermeister waren als Krisenmanager gefragt. Belastend für die Gemeinden bleibt dennoch vor allem die finanzielle Situation. Darüber hinaus stellen die Kommunalpolitiker fest, dass ein Netzausbau mit Digitalisierungsschub so rasch wie möglich kommen muss.

TEXT // ANDREAS STEINER

Zum Zeitpunkt des Schreibens dieses Beitrags hat die Bundesregierung aus Sorge vor einer unkontrollierbaren Verbreitung des Coronavirus neuerlich die Corona-Maßnahmen verschärft. Einige Tage davor wurde auch die Quarantäne über die Salzburger Gemeinde Kuchl verhängt. Die Zahl der Infizierten sorgt für eine neuerlich angespannte gesundheitliche Situation. Seit Freitag, 23. Oktober, dürfen sich bei allen Veranstaltungen und Privat-Treffen ohne Sitzplatz-Zuweisung nur mehr maximal sechs Erwachsene indoor treffen, im Freien nur mehr zwölf. Der Ausschank von Speisen und Getränken wurde auch verboten. Bundeskanzler Sebastian Kurz appellierte bei der gemeinsamen Pressekonferenz der Regierungsspitze eindringlich an die Bevölkerung, alle Regeln einzuhalten. „Die nächsten Monate werden ein rot-weiß-roter Kraftakt werden", sagte er. „Es werden herausfordernde Monate, aber je besser wir zusammenhalten, je besser jeder Einzelne mitmacht, desto besser werden wir durch diese Phase kommen." Wie bisher vorgeschrieben gelten die Grundregeln des Abstandhaltens, die Hygienevorschriften und das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes. Neu ist, dass alle Veranstaltungen über den genannten Grenzen (sechs bzw. zwölf Personen) künftig anzeigepflichtig bei der Gesundheitsbehörde sind. Innenminister Karl Nehammer erinnerte auch daran, dass bei Zuwiderhandeln auch Strafen drohen. Den Bundesländern steht es weiterhin frei, regionale Regeln zu erlassen, wie etwa die Vorverlegung der Sperrstunde oder die Gäste-Registrierung in der Gastronomie.

ANDREAS STEINER BA MA, IST PRESSESPRECHER DES ÖSTERREICHISCHEN GEMEINDEBUNDES

Bei all den neuen Maßnahmen ist weiter eines klar: Die Gemeinden und damit die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die Gemeinderäte und die Bediensteten sind nun wieder stärker gefordert. Einerseits geht es um die Kommunikation der Maßnahmen der Bundesregierung und andererseits darum, auch die Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger zu motivieren, sich an die wesentlichen Grundregeln zu halten, also Abstand zu halten, Kontakte zu reduzieren, Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Gerade die Kommunalpolitiker spüren den Druck aus der Bevölkerung und von Vereinen, wenn etwa Maßnahmen von Bund oder Ländern das soziale Leben in der Gemeinde direkt treffen. Eine Herausforderung – neben vielen anderen, wie etwa dem Rückgang der Einnahmen –, die es auch in den nächsten Monaten zu meistern gilt.

Der österreichische Gemeindebund hat über die Sommermonate die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister nach ihren Sorgen, Problemen und Herausforderungen in der ersten Phase der Krise befragt. 707 Ortschefs aus ganz Österreich haben teilgenommen. Bei der Präsentation der Umfrageergebnisse mit dem Meinungsforschungsinstitut „Demox Research" fasste

Was funktionierte gut?

Frage: Wenn Sie an die Phase der Coronavirus-Krise denken: was waren bzw. sind die größten Herausforderungen in Ihrer Gemeinde? Was wurde ganz wesentlich bei Ihnen zum Problem – oder eben nicht?

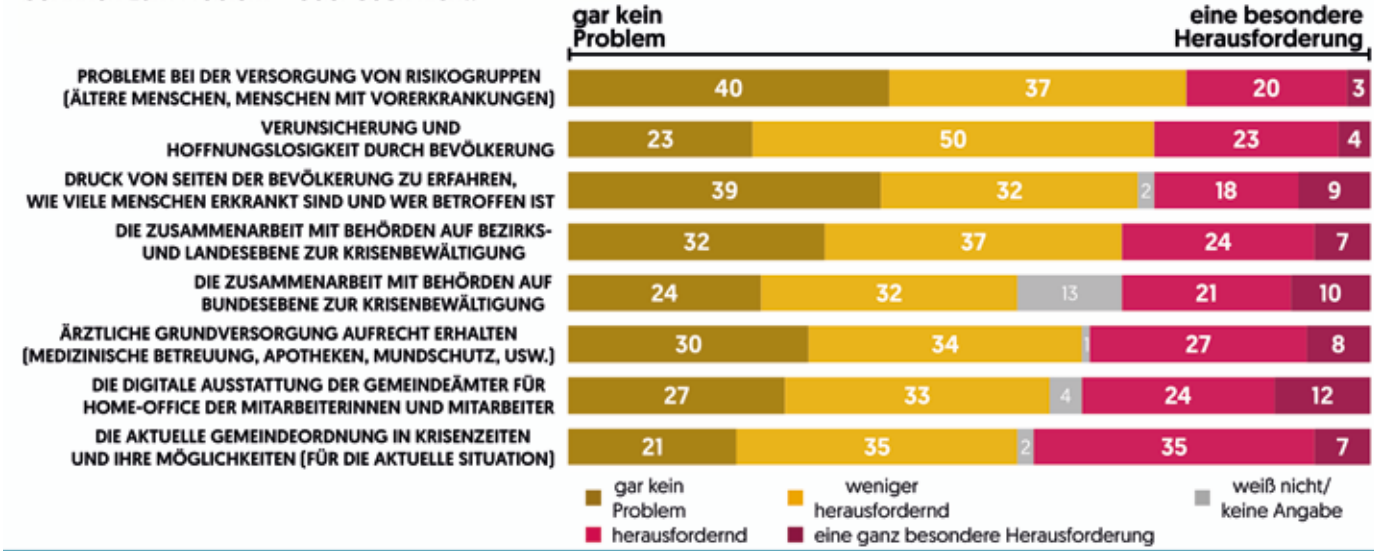

Was war herausfordernd?

Frage: Wenn Sie an die Phase der Coronavirus-Krise denken: was waren bzw. sind die größten Herausforderungen in Ihrer Gemeinde? Was wurde ganz wesentlich bei Ihnen zum Problem – oder eben nicht?

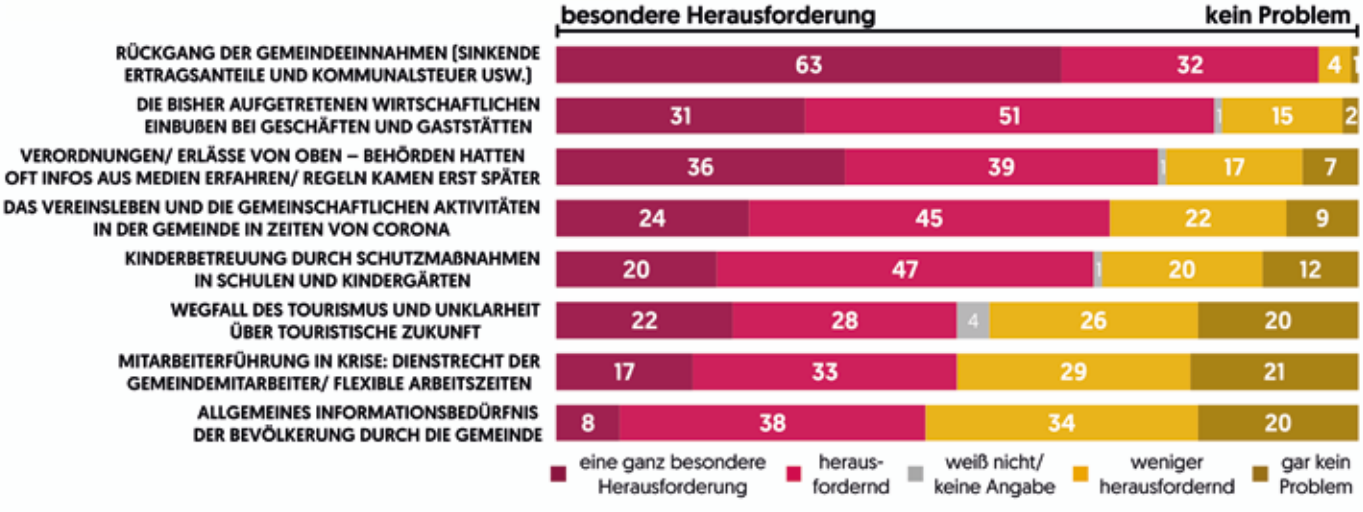

ÜBER DIE CORONA-MASSNAHMEN

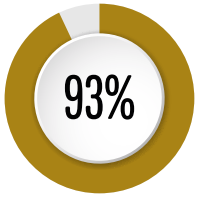

der befragten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister waren der Meinung, dass die seit Mitte März von der Bundesregierung gesetzten **Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus** richtig waren.

GESUNDHEIT UND WIRTSCHAFTLICHE FOLGEN

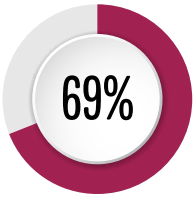

der Befragten befürchten eher die **wirtschaftlichen Folgen der Krise** auf die Gemeinde als eine zweite Welle mit ungewissen gesundheitlichen Folgen.

ÜBER DIE EIGENVERANTWORTUNG DER BÜRGER/INNEN

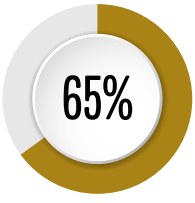

Bürgermeister waren „sehr" oder „eher" der Ansicht, dass die **Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger** in der Krise stark zugenommen hat.

FOTOS: Grafiken Demox/Kommunal

Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl die Kernaussage folgendermaßen zusammen: „Die Bürgermeister sind die wichtigsten lokalen Krisenmanager und auf uns Gemeinden ist Verlass, auch wenn es uns nicht immer einfach gemacht wird."

72 Prozent der Ortschefs gaben etwa an, dass Österreich „deutlich besser" durch die Krise gekommen sei als andere Länder. Auch bei der Bewertung der Corona-Maßnahmen ist das Bild eindeutig: 93 Prozent sagen, dass die Maßnahmen richtig und notwendig waren, und zwar quer durch alle Fraktionen.

Im Rückblick zeigt sich, dass vor allem die Leistungen der Daseinsvorsorge, also Wasser, Kanal, Müll etc. einwandfrei funktioniert haben. Außerdem ist auch der Zusammenhalt in der Bevölkerung in der Krisenzeit weiter gewachsen, wenn man etwa an die vielen Freiwilligen denkt, die Besorgungsdienste übernommen haben. Nach Einschätzung der Bürgermeister hat auch die Eigenverantwortung der Bürger in der Gemeinde zugenommen. Besonders herausfordernd für die Gemeinden waren und sind aber die finanziellen Belastungen durch sinkende Einnahmen und steigende Ausgaben.

Zwei Drittel der Bürgermeister sorgen sich weiterhin um die wirtschaftlichen Folgen der Krise für ihre Gemeinden, und 84 Prozent der Bürgermeister wünschen sich einen Krisenfonds, der durch die Krise verursachte Mehrkosten der Gemeinden abdeckt. 82 Prozent sehen in den wirtschaftlichen Einbußen große Herausforderungen. 75 Prozent nannten Erlässe und Verordnungen, gefolgt vom eingeschränkten Vereinsleben und der Kinderbetreuung. Aber auch der Wegfall des Tourismus spielt in der Einschätzung vieler Ortschefs eine Rolle.

Der Gemeindebund hat sich schon früh für Unterstützungen für die Gemeinden durch Bund und Länder stark gemacht. „Anfang Juli haben wir die Gemeindemilliarde für regionale Investitionen erhalten. Das Programm wird bereits intensiv in Anspruch genommen. Aber auch die Länder waren gefordert, ihrerseits die Gemeinden zu unterstützen. Bisher haben die Bundesländer zusätzlich rund 350 Millionen Euro frisches Geld bereitgestellt", erläutert Riedl. Der Gemeindebund hat auch den Zugang zu günstigen Finanzierungen über Darlehen der Bundesfinanzierungsagentur und die Verlängerung des Finanzausgleichs um zwei Jahre gefordert. „Die Hilfen bisher waren wichtig und notwendig. Jetzt geht es um die Planung fürs nächste Jahr und da brauchen die Gemeinden Planungssicherheit und auch zusätzliche finanzielle Mittel, vor allem wenn die Pandemie weiter andauert. Es braucht deswegen einen runden Tisch mit Bund, Ländern und Gemeinden, damit keine Gemeinde auf der Strecke bleibt", betont Riedl.

Ein weiteres wichtiges Thema der Gemeinden ist die Information über Covid-19-Erkrankte. „Wir haben es schon im April gesagt: Wer eine Pandemie wirksam bekämpfen will, braucht die Informationen zu Covid-Erkrankten auf lokaler Ebene. Es kann nicht sein, dass Datenschutz wichtiger ist als die Gesundheit unserer Bevölkerung", erläutert der Gemeindebund-Präsident und ergänzt, dass „wir Bürgermeister in vielen anderen Bereichen auch an die Amtsverschwiegenheit gebunden sind und deswegen genau wissen, wie wir mit sensiblen Informationen umzugehen haben."

Als Gesundheitsbehörden haben die Bürgermeister bei der Bekämpfung der Pandemie eine wichtige Rolle und mit der Information über Corona-Erkrankte könnte vor Ort die Unterstützung weiter verbessert werden.

Die Umfrage zeigt auch, dass bei der Kommunikation von Verordnungen der Bundesregierung Verbesserungsbedarf besteht. Gerade zu Beginn des Lockdowns haben die Gemeinden die Informationen, was vor Ort zu tun ist (Stichwort: Betretungsverbote, Veranstaltungen, Begräbnisse etc.) allzu oft aus den Medien erfahren müssen, weil Verordnungen und Regelungen oft später und dann auch lückenhaft veröffentlicht wurden. „Für die Akzeptanz der Maßnahmen in der Bevölkerung ist es auch in Zukunft wichtig, dass Regelungen einfach, widerspruchsfrei und auch nachvollziehbar sind. Als Gemeinden haben wir vielfach mit Flugblättern und Plakaten auf neue Maßnahmen hingewiesen und damit auch einen wesentlichen Beitrag zur Bekämpfung der Krise geleistet", betont Alfred Riedl. In Zukunft brauche es laut dem Gemeindebund eine zentrale Behörden-Info-Plattform, wo alle Gebietskörperschaften gleichzeitig neue Infos über neue Regeln und Verordnungen erhalten.

In der Krisenzeit hat sich auch in allen Regionen gezeigt, wie notwendig ein flächendeckendes und leistungsfähiges Glasfasernetz ist. Mit Homeoffice und Homeschooling sind die Netze vielerorts an ihre Grenzen gestoßen. Es braucht nun endlich einen raschen Digitalisierungsschub und einen schnellen Netzausbau, damit auch in Zukunft Arbeiten von zu Hause möglich ist.

EINE BRIEFWAHLREFORM IST WICHTIG FÜR GEMEINDEN UND WÄHLER

SCHON KLEINE ÄNDERUNGEN **HÄTTEN WIRKUNG**

Die Wahlen zu Landtag und Gemeinderat von Wien sowie zu den Bezirksvertretungen sind geschlagen. Die Wahlbeteiligung war unterdurchschnittlich, die Inanspruchnahme der Briefwahl mit über 40 Prozent der Stimmen überdurchschnittlich.

TEXT // KRISTINA MANDL

Die hohe Anzahl an Wahlkarten kann nicht mit dem Pandemiegeschehen allein erklärt werden. Denn in Wien hat sich ein Trend fortgesetzt, der zuletzt bereits bei der Nationalratswahl 2019 und bei den Gemeinderatswahlen 2020 in Niederösterreich und im Burgenland sowie in der Steiermark und Vorarlberg beobachtet werden konnte.

Angesichts dieser Entwicklung braucht es eine Reform des Wahlrechts, um zu ermöglichen, dass auch in Zukunft noch am Wahltag ein Wahlergebnis bereitgestellt werden kann.

Reform der Briefwahl. Langjährige Vorschläge des Österreichischen Gemeindebundes sind in diesem Zusammenhang beispielsweise die Vorverlegung des Zeitpunkts, ab dem Wahlvorschläge eingebracht werden können, um eine Woche. Damit könnte sichergestellt werden, dass die Wahlkarten so produziert und versendet oder ausgestellt werden, dass die Stimmabgabe rechtzeitig erfolgen kann, was insbesondere für Auslandsösterreicher von großer Bedeutung ist. Weiters muss für den Bürger bei allen Wahlen die Möglichkeit geschaffen werden, die ausgefüllte Wahlkarte gleich nach der Beantragung – wenn die Wahlkarte selbst abgeholt wird – bei der zuständigen Behörde abzugeben. Dies ist jetzt bereits in Statutarstädten und bei Gemeinderatswahlen in einigen Bundesländern möglich. Sollte eine derartige sofortige Stimmabgabe ermöglicht werden, wäre auch die Idee von Vorwahltagen, die immer wieder aufkommt, den Wahlvorgang für die Gemeinden aber unnötig verkomplizieren würde, hinfällig. Die Wahlberechtigten hätten dann die Möglichkeit, entweder mit der Briefwahlkarte per Post oder direkt bei der Gemeinde zu wählen – und das während des gesamten Zeitraums, ab dem Wahlkarten ausgestellt werden.

> „Zunächst sollten die vordringlichen Wahlrechtsänderungen in Angriff genommen werden. **Dies brächte rasch Erleichterungen für die zuständigen Behörden.“**

Wahlergebnis bereits am Wahltag – alleinige Zuständigkeit der Gemeindewahlbehörde. Um ein Wahlergebnis bereits am Wahltag bereitstellen zu können, müsste ab Sonntagfrüh die Prüfung der Gültigkeit und die Sortierung der Wahlkarten durch die einberufene Wahlkommission erfolgen. Nach Aussonderung der ungültigen Wahlkarten müssten die gültigen Wahlkarten an die entsprechenden Sprengel verteilt werden und dort nach Schließung der Wahllokale gemeinsam mit den im Sprengel abgegebenen Wahlkuverts ausgezählt werden.
Diese Erleichterungen bei der Briefwahl, die zur Bereitstellung eines Wahlergebnisses bereits am Wahltag führen würden, finden sich auch im Regierungsprogramm der türkis-grünen Koalition und sollten möglichst rasch umgesetzt werden.

Keine Wahl in fremden Sprengeln. Die Möglichkeit für Wahlkartenwähler, bei Nationalratswahlen in fremden Sprengeln zu wählen, führt zum Fehlen eines Endergebnisses am Wahltag sowie dazu, dass auf Gemeindeebene keine exakten Sprengelergebnisse – der dort Wahlberechtigten

FOTO // monihart

MAG. KRISTINA MANDL IST FACHREFERENTIN IN DER ABTEILUNG RECHT UND INTERNATIONALES DES ÖSTERREICHISCHEN GEMEINDEBUNDES

– zustande kommen. Lösen könnte man dies, indem Wahlkartenwähler keine Möglichkeit mehr haben, am Wahltag in fremden Sprengeln zu wählen, sondern alle Wahlkarten im Vorfeld an die zuständige Gemeindewahlbehörde übermittelt werden müssen. Letztlich ist es dem mündigen Bürger zumutbar, rechtzeitig dafür Sorge zu tragen, dass er seine Stimme abgibt – entweder gleich nach Ausfolgung der Wahlkarte, per Briefwahl oder aber am Wahltag in seinem Sprengel.

Gemeindeübergreifende Wahllokale und Wahlsprengel. Eine umfassende Wahlrechtsänderung wird wohl einige Zeit in Anspruch nehmen. Aus der Sicht des Österreichischen Gemeindebundes müssten die nötigsten Korrekturen aber kurzfristig möglich sein. Der Gemeindebund hat daher den für Wahlen zuständigen Innenminister Karl Nehammer über eine Reihe derartiger kurzfristig möglicher Korrekturen informiert. Dazu zählt etwa die Möglichkeit, gemeindeübergreifende Wahllokale und Wahlsprengel einzurichten.

Denn bereits bei der Europawahl 2019 sind einige Wahllokale einer Gemeinde außerhalb des Gemeindegebietes gelegen. § 52 Abs. 1 Nationalrats-Wahlordnung normiert jedoch „jede Gemeinde“ als Wahlort. Gemeindeübergreifende Wahllokale und Wahlsprengel, die aus Sicht des Gemeindebundes jedenfalls sinnvoll und notwendig sind – etwa bei einer gemeinsamen Amtsleitung mehrerer Gemeinden – wären demnach derzeit gesetzeswidrig. Die im Regierungsprogramm festgelegte Prüfung einer etwaigen flexibleren Regelung für gemeindeübergreifende Wahllokale und Wahlsprengel sollte daher rasch durchgeführt und die Änderung gesetzlich verankert werden. Als Vorbild könnte beispielsweise § 38 Abs. 1 Tiroler Landtagswahlordnung herangezogen werden, der seit einer Novelle im Jänner 2020 festlegt, dass bei Zweckmäßigkeit „im Einvernehmen mit deren Gemeindewahlbehörde auch Wahllokale in einer unmittelbar angrenzenden Gemeinde eingerichtet werden können“.

Wahlen im Jahr 2021. Die nächsten regulären Wahlen finden im Jahr 2021 in Oberösterreich und in Kärnten statt. In diesen beiden Bundesländern wurden kürzlich Änderungen auf den Weg gebracht, die mit den Forderungen des Gemeindebundes konform gehen und möglichst bald auch auf Bundesebene umgesetzt werden sollten.

Der oberösterreichische Landtag hat Mitte Oktober eine Resolution an den Bund verabschiedet, die etwa fordert, dass Wahlkarten auch bei Bundeswahlen bereits am Sonntag ausgezählt werden und nicht erst in den darauffolgenden Tagen von den Bezirkswahlbehörden.

Bei den Kärntner Gemeinderatswahlen im Februar 2021 wird den Wählern erstmals eine Möglichkeit gegeben, die bisher in Kärnten nur in den Statutarstädten Klagenfurt und Villach vorhanden war, nämlich jene, bei der Abholung ihrer Briefwahlkarte sofort im Gemeindeamt wählen zu können.

Resümee. Selbst geringe Gesetzesänderungen im Bereich des Wahlrechts könnten große Wirkung entfalten: Es sollten daher zunächst die vordringlichen Wahlrechtsänderungen in Angriff genommen werden. Dies brächte rasch Erleichterungen für die zuständigen Behörden und die beigezogenen Wahlhelfer, aber auch für die Wähler. Hernach sollte zügig eine große Wahlrechtsreform die letzten Schwerfälligkeiten und Unwägbarkeiten in unserem Wahlrechtssystem ausräumen. Die seitens des Gemeindebundes schon wiederholt vorgebrachten Reformvorschläge von der Auflage des Wählerverzeichnisses bis zu den Öffnungszeiten bei Volksbegehren bleiben davon natürlich unberührt und sollten dann mitbehandelt werden.

WAHLKARTE ADAPTIEREN

Immer wieder ist festzustellen, dass eine nicht unbeträchtliche Zahl von Briefwahlkarten deswegen ungültig ist, weil sie nicht unterschrieben sind. Viele Bürger haben offenbar Bedenken, die Wahlkarte, die dann versendet wird und die von außen jedermann sehen kann, mit ihrer Unterschrift zu versehen. Eine Lösung wie in der NÖ Landtagswahlordnung mit einem Überkuvert, in das dann die Wahlkarte eingelegt wird, wäre zu überlegen.

FOTO // ©joserpizarro - stock.adobe.com/

EISENBAHNINFRASTRUKTUR AUF GEMEINDEKOSTEN

RASCHES HANDELN **IST ANGESAGT**

Gleich ob Eisenbahnkreuzungen oder Park&Ride-Anlagen – bei der Errichtung von Eisenbahninfrastrukturen werden Gemeinden kräftig zur Kasse gebeten. In beiden Bereichen besteht dringender Handlungsbedarf.

TEXT // BERNHARD HAUBENBERGER

Der Ausbau des öffentlichen Verkehrs und der damit einhergehende Umstieg vom Individual- und Transitverkehr zur umweltfreundlichen Alternative des Bahnverkehrs erfordern große Investitionen. Moderne Bahnhöfe, neue Haltestellen, mehrgleisiger Ausbau, Park&Ride-Anlagen und natürlich die Sicherung von Eisenbahnkreuzungen: Der Ausbau der „Öffentlichen", die Attraktivierung der Schiene und die „Vision Zero", die einerseits auf einen klimaneutralen und andererseits auf einen sicheren Verkehr ohne Unfalltote abzielt, kosten Geld, viel Geld.

In allen Bereichen werden Gemeinden bzw. die jeweiligen Standortgemeinden zur Mitfinanzierung aufgefordert, teils sind sie dazu gesetzlich verpflichtet (Eisenbahnkreuzungen), teils erfolgt eine Mitfinanzierung ohne gesetzliche Regelung (Park&Ride-Anlagen), dafür aber auf Grundlage vorgefertigter Verträge.

Eisenbahnkreuzungen sind Kostentreiber. Seit vielen Jahren stehen Gemeinden bzw. allgemein die Träger der Straßenbaulast der die Eisenbahn kreuzenden Straßen vor dem Problem, dass das Eisenbahngesetz ihnen Kostentragungspflichten bei behördlich angeordneten Maßnahmen an Eisenbahnkreuzungen auferlegt.

Ohne Unterschied, ob überhaupt und inwieweit eine Eisenbahnkreuzung an einer Gemeindestraße für die Standortgemeinde von Relevanz und Bedeutung ist, muss diese (sollte keine anderweitige Vereinbarung getroffen werden oder mittels eigener Verfahren keine andere Kostenteilung festgelegt werden) 50 Prozent der Kosten tragen (§ 48 Abs. 2 und 3 EisbG). Zahlreiche Gemeinden, vor allem jene Gemeinden, die mehrere Eisenbahnkreuzungen in ihrem Gemeindegebiet haben, sehen sich in Anbetracht der Vorgaben, die für Eisenbahnkreuzungen getroffen werden (Eisenbahnkreuzungsverordnung 2012) und in Anbetracht der Kostensteigerungen bei technischen Sicherungen nicht in der Lage, die immensen Kosten technischer Sicherungen von Eisenbahnkreuzungen und deren Erhaltungs- und Inbetriebhaltungskosten zu tragen.

Zwar haben die Träger der Straßenbaulast aufgrund der Entscheidung des VfGH vom 26. Februar 2020 [G 179/2019-25], in dem dieser in einer bemerkenswerten Deutlichkeit den Verwaltungsgerichtshof korrigiert hat, Parteistellung im Verfahren über die Sicherung von Eisenbahnkreuzungen. Dieser Umstand alleine bewirkt aber keine unmittelbare Kostenentlastung für die Träger der Straßenbaulast.

Trotz jahrelanger Kritik an der bisherigen Vollzugspraxis werden von Seiten des Eisenbahnunternehmens nach wie vor keine nachvollziehbaren und detaillierten Kostenaufstellungen vorgelegt, die einer Gemeinde, die nach

Ohne Unterschied, ob überhaupt und inwieweit eine Eisenbahnkreuzung an einer Gemeindestraße für die Standortgemeinde von Relevanz und Bedeutung ist, muss diese 50 Prozent der Kosten tragen.

MAG. BERNHARD HAUBENBERGER IST FACHREFERENT IN DER ABTEILUNG RECHT UND INTERNATIONALES DES ÖSTERREICHISCHEN GEMEINDEBUNDES

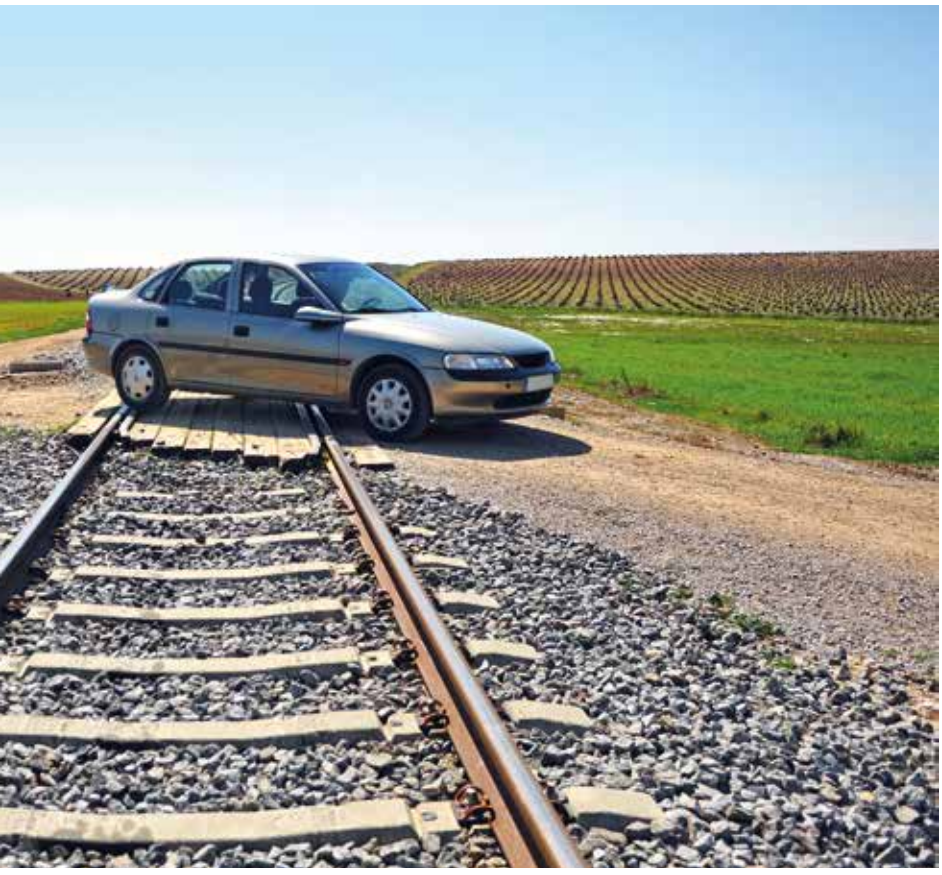

DIE DERZEIT ANSTEHENDE NOVELLE DES EISENBAHN-GESETZES SOLLTE ZUM ANLASS GENOMMEN WERDEN, **DIE GEMEINDEN VON IHRER KOSTEN-TRAGUNGSPFLICHT ZU ENTBINDEN.“**

„ **Kostentreiber** hinsichtlich der Sicherung von Eisenbahnkreuzungen **ist auch die 2012 erlassene Eisenbahnkreuzungsverordnung**. Diese sieht kurze Fristen für die Überprüfung und Sicherung aller Eisenbahnkreuzungen vor.“

den Prinzipien der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu handeln hat, die Möglichkeit böten, in Erfahrung zu bringen, wofür sie welche Mitfinanzierungen leisten soll.

Hinzu kommt, dass der Träger der Straßenbaulast keinerlei Mitwirkungsmöglichkeit und Mitsprache bei der Projektierung, der Auftragsvergabe und Umsetzung der behördlich angeordneten Maßnahmen – und daher auch keinen Einfluss auf die tatsächlich entstehenden Kosten – hat. So ist es nicht nachvollziehbar, weswegen gleiche Umsetzungsmaßnahmen völlig unterschiedliche Kostenstrukturen haben und ein und dieselbe Sicherungsart (etwa Lichtzeichenanlage mit Schranken) an einer Eisenbahnkreuzung 280.000 Euro kostet und in einem anderen Fall (ohne, dass besondere bauliche, geologische oder topografische Bedingungen diesen Umstand rechtfertigen würden) 550.000 Euro.

Gleiches gilt für Instandhaltungs- und Inbetriebhaltungskosten. Die Spannbreite der Kosten für (in derselben Art technisch gesicherte) Eisenbahnkreuzungen reicht hier von jährlichen 4.500 Euro pro Eisenbahnkreuzung bis zu (unvorstellbaren) 14.000 Euro pro Eisenbahnkreuzung, von denen die Gemeinden als Träger der Straßenbaulast der die Eisenbahn kreuzenden Gemeindestraße die Hälfte zu zahlen haben (so keine anderweitige Vereinbarung getroffen wurde bzw. in einem eigenen Verfahren keine andere Kostenteilung festgelegt wurde).

Kostentreiber hinsichtlich der Sicherung von Eisenbahnkreuzungen ist nicht nur das Eisenbahngesetz, sondern auch die im Jahr 2012 erlassene Eisenbahnkreuzungsverordnung (EisbKrV 2012). Diese sieht – in Anbetracht der Anzahl von mehr als 5.000 Eisenbahnkreuzungen – kurze Fristen für die Überprüfung und Sicherung aller Eisenbahnkreuzungen vor. So müssen bis September 2024 alle Eisenbahnkreuzungen überprüft werden und bis 2029 den Vorgaben der Verordnung entsprechen. Im Ergebnis müssen nahezu alle bislang nicht technisch gesicherten Kreuzungen technisch gesichert (Lichtzeichen mit oder ohne Schranken) und eine Vielzahl bereits technisch gesicherter Kreuzungen angepasst oder aufgrund des Alters sogleich erneuert werden.

Die derzeit anstehende Novelle des Eisenbahngesetzes sollte sogleich zum Anlass genommen werden, die Gemeinden von ihrer Kostentragungspflicht zu entbinden. Damit nicht „gesichert“ wird, was aufgelassen werden kann, aber auch um den immensen Prüfungs-, Umsetzungs- und Kostendruck zu senken, müssen zudem die Fristen in der Verordnung deutlich gestreckt oder überhaupt aufgehoben werden.

Einen immensen Kostendruck spüren die Gemeinden auch bei der Errichtung von Park&Ride-Anlagen. Zwar gibt es diesbezüglich keine gesetzliche Mitfinanzierungspflicht, dennoch werden Gemeinden vor die Wahl gestellt, entweder vorgefertigte und im Übrigen ohne Einbindung der kommunalen Ebene ausgearbeitete Verträge über eine Mitfinanzierung abzuschließen oder aber ohne derartige Einrichtungen das Auslangen finden zu müssen. »

FOTO // ©jeson - stock.adobe.com/

Bei Park&Ride-Anlagen handelt es sich schon lange nicht mehr nur um eine Betonplatte mit Zufahrtsmöglichkeit.

Wiewohl Gemeinden Bereitschaft zeigen würden, sich an den Kosten von Park&Ride-Anlagen adäquat zu beteiligen, sind die Verträge und die diesen Verträgen zugrunde gelegte, vom BMK (vormals BMVIT) im Jahr 2017 eigens herausgegebene Richtlinie unzumutbar.

Neben einem Mitfinanzierungsanteil von rund 25 Prozent an den Investitionskosten soll die Standortgemeinde auch für die Instandhaltung und Inbetriebhaltung dieser Einrichtungen alleinverantwortlich sein, worunter unter anderem Betriebskosten, Versicherung, Winterdienst, Abgaben, Reinigung, Wartung der Liftanlagen, Kontrollgänge, Anlageninspektion, Führung eines Inspektions- und Wartungsplans, Brandschutz, Grünschnitt, Vorsorge für widmungsgemäße Benutzung, Qualitätssicherung, Reparaturen, Störungsbehebungen etc. fallen.

Hinzu kommt, dass von Gemeinden Aufgaben verlangt werden, die diese gar nicht ohne Beiziehung Dritter bewerkstelligen können. Zu bedenken ist auch, dass die Anlagen zunehmend komplexer werden (Technik, Sicherheitsvorschriften, Sanitäranlagen, Liftanlagen, Barrierefreiheit, E-Ladestationen) und daher auch anspruchsvoller im Betrieb sind – es handelt sich bei Park&Ride-Anlagen schon lange nicht mehr nur um eine Betonplatte mit Zufahrtsmöglichkeit.

Damit es nicht zu Verzögerungen beim Ausbau der gerade für den Pendlerverkehr notwendigen Infrastruktur kommt, sollten rasch Gespräche und Verhandlungen über eine Überarbeitung der Vertragsmuster und der Richtlinie aufgenommen werden.

KOSTEN FÜR AMPELN

Lungauer Ort in Finanznöten

ALLE BAHNÜBERGÄNGE IN RAMINGSTEIN MÜSSEN MIT AMPELN AUSGESTATTET WERDEN. DIE GEMEINDE SOLL KRÄFTIG MITZAHLEN, DER BÜRGERMEISTER IST SAUER.

Ortschef Günther Pagitsch (Bild) wurde mit den unerwarteten Kosten von bis zu 300.000 Euro konfrontiert. Hintergrund ist ein Gesetz, das eine bessere Absicherung von Eisenbahnkreuzungen vorsieht, wie Michael Minichberger für die „Salzburger Nachrichten“. vom 8. Oktober berichtet.

Durch Ramingstein fährt die Murtalbahn. Sieben Mal kreuzen im Ortsgebiet Verkehrswege die Trasse. Es handle sich meist um Zufahrten zu Höfen und Einfamilienhäusern, so der Ortschef. Wo bisher Stoppschilder als Absicherung genügten, müssen künftig Ampelanlagen stehen. Das ergab eine Begutachtung im Juni. Bis 2024 haben die Steiermärkischen Landesbahnen als Betreiber Zeit, die nötigen Vorkehrungen zu treffen.

Zur Kasse gebeten wird auch die Gemeinde. Die Eisenbahnkreuzungsverordnung 2012 sieht eine 50:50-Teilung der Kosten vor. Rund 170.000 Euro pro Übergang seien zu veranschlagen, sagt Pagitsch (SPÖ). Die Hälfte trägt die Gemeinde, die wiederum mit einer Förderung von 50 Prozent seitens des Verkehrsreferats des Landes rechnen darf.

Die verbleibenden 250.000 bis 300.000 Euro seien für eine kleine Kommune aber immer noch eine extreme Belastung, sagt Pagitsch. „Wir sind jedes Jahr an der Kippe, damit wir nicht zur Ausgleichsgemeinde werden. Mit solchen unvorhergesehenen Belastungen werden wir es nicht mehr schaffen.“ Auch die laufenden Kosten von 6000 Euro pro Ampel und Jahr würden im gleichen Schlüssel geteilt. Von den Maßnahmen betroffen ist auch eine private Weggenossenschaft, die aus Landwirten und Hausbesitzern besteht. Einer der Übergänge ist auf ihrem Grund. „Sie müssten ihre Hälfte der Kosten voll bezahlen, weil sie nicht förderungsfähig sind“, sagt Pagitsch. „Das ist völlig unzumutbar.“ Die Genossenschaft habe um Kostenübernahme bei der Gemeinde angesucht. „Ich will der Entscheidung der Gemeindevertretung nicht vorgreifen, aber wir werden sie nicht im Regen stehen lassen.“ Einfach Übergänge aufzulassen, komme nicht infrage, sagt Pagitsch. Betroffene Landwirte müssten dann mit ihren Traktoren kilometerweite Umwege fahren, um zu ihren Feldern zu kommen.

Die Maßnahme sei grundsätzlich in Ordnung, sagt Pagitsch. Ihn ärgere die Kurzfristigkeit, die Gemeinde habe erst vor wenigen Wochen davon erfahren und das Geld in der Budgetplanung für die nächsten Jahre nicht berücksichtigt. Außerdem sei es unverständlich, dass eine finanzschwache Gemeinde mit einem Jahresbudget von 2,3 Millionen Euro und einer kleinen Schmalspurbahn gleich belastet werde wie eine Stadt, wo Hauptverkehrsadern über die Geleise führten.

Pagitsch hofft auf weitere Unterstützung seitens des Landes. Ein Sprecher von Verkehrslandesrat Stefan Schnöll (ÖVP) äußerte Verständnis für die schwere Situation, mehr Geld werde es aber nicht geben.

QUELLE: „Salzburger Nachrichten“ Nr. 234 vom 08.10.2020

REFORMVORSCHLÄGE BIS JÄNNER GEPLANT

PHASE ZWEI DER **PFLEGEREFORM**

FOTO // www.ljsphotographyonline.com/

Die nachfolgende Botschaft wird wenig Anklang finden: Um Pflege und Betreuung in Österreich auf hohem Niveau und zukunftsfähig halten zu können, werden Bund, Länder und Gemeinden mehr Geld als bisher in die Hand nehmen müssen

TEXT // KONRAD GSCHWANDTNER

Damit der ambitionierte Reformprozess mit dem Namen „Taskforce Pflege" gelingen kann und nicht zuerst Lösungsvorschläge und Maßnahmen erarbeitet werden, die letztlich an der Finanzierung scheitern, muss bereits im Vorfeld allen Beteiligten klar sein, dass es frische Mittel für die Pflege braucht.

Der Erfolg einer Reform hängt aber nicht nur an den Finanzverantwortlichen, sondern an allen Beteiligten: an den Vertretern der Gebietskörperschaften, der Trägerorganisationen, der Pflege- und Betreuungsberufe und der Angehörigen ebenso wie an jenen, die ihre Forderungen und Ideen aus wissenschaftlicher, beratender und auch politischer Sicht von außen einbringen. Wenn alle im Sinne eines „Wünsch-dir-was" ihre wohlbekannten Forderungspapiere monieren, wird eine Reform ebenso scheitern, wie wenn die maßgeblichen Stakeholder nicht bereit sind, mehr Transparenz und eine gemeinsame Strategie und Steuerung in der eigenen Sphäre zuzulassen.

Große oder kleine Reform. Das Minimalziel muss sein, den vor allem demografisch und gesellschaftlich bedingten, steigenden Personalbedarf, der im Jahr 2030 allein im Langzeitpflegebereich um gut 20.000 Personen höher sein wird als heute, zu decken. Und es müssen rasch konkrete Schritte zur Lösung verschiedener akuter Problemlagen gesetzt werden, die sich meist in Form von zu hoher Intensität und Überforderung zeigen – sei es auf Seiten der Angehörigen oder des Pflegepersonals. Das gilt es jedenfalls sicherzustellen.

WEITERE SCHRITTE DER TASKFORCE PFLEGE

Nachdem im Spätsommer der analoge wie auch der digitale Beteiligungsprozess zur Pflegereform (der Sozialminister und sein Ressort haben eine Vielzahl an Gesprächen geführt und rund 3300 digitale Fragebögen mit unterschiedlichen Vorschlägen und Anliegen „eingesammelt") als erste Phase abgeschlossen wurde, wird bis Jänner zu den fünf großen Themenfeldern (Leistungen, Personal, Pflegebedürftige, Angehörige sowie Finanzierung und gemeinsame Steuerung) in mehreren Arbeitsgruppen über konkrete Maßnahmen beraten. Bereits danach soll es in die Umsetzung gehen. KOMMUNAL wird weiter berichten.

Aber selbst dieser vermeintlich kleine Wurf ist angesichts der kurz- bis mittelfristig leeren Kassen eine große Aufgabe, denn Maßnahmen wie die folgenden werden Geld kosten:

- **Ausbildung** (Stichwort: Pflegelehre)
- Monetäre und nicht monetäre **Anreize** zum Neu-, Quer- und Wiedereinstieg und auch Verbleib im Pflegeberuf
- Größere **Unterstützung** der pflegenden Angehörigen (Entlastung im Pflegealltag, Erhöhung des Pflegegelder vor allem bei demenziellen Krankheiten, eine bessere sozialrechtliche Absicherung etc.)
- **Stärkung** der Lebensqualität der Pflegebedürftigen (z.B. Einsamkeit durch altersgerecht aufbereitete elektronische Kommunikationsmittel vermindern)
- Stärkere **Koordination** und das punktuelle Heben von Effizienzpotenzialen (Stichwort: Pflegekräfte können oft viel mehr, als sie derzeit dürfen)

Von einer großen Reform würde man jedenfalls dann sprechen, wenn auch strukturelle Reformen im System erfolgen, wie beispielsweise erste Schritte zur Annäherung der unterschiedlichen Leistungskataloge, Tarife, Kostenbeiträge, Personalschlüssel und Steuerungs- und Planungsinstrumente. Ob solche Eingriffe in Wirkungsbereiche, Kompetenzen, Finanzierungsströme etc. letztlich zu höherer Effizienz führen, wird aber auch davon abhängen, wie hoch die Qualitätsstandards und Mindestanforderungen gesetzt werden. Ebenfalls von einer großen Reform könnte man sprechen, wenn künftig stärker und flexibler auf die Wünsche und Bedürfnisse der betreuten Personen eingegangen wird.

FOTO // ©Marco2811 - stock.adobe.com/

WASSERZÄHLER UND SCHULÄRZTLICHE WAAGEN

DEREGULIERUNG
MASS- UND EICHGESETZ

Derzeit ist eine Novelle des Maß- und Eichgesetzes in parlamentarischer Behandlung. Der Österreichische Gemeindebund hat das zum Anlass genommen, einmal mehr seine Vorschläge zur Deregulierung darzulegen.

TEXT // BERNHARD HAUBENBERGER

Frankreich hat eine Nacheichfrist bei Wasserzählern von 9 bis 15 Jahren, Italien und Schweden 10 Jahre, Belgien 16 Jahre, in Finnland gibt es gar keine Nacheichfrist, und in der Schweiz gibt es gleich überhaupt keine Eichpflicht für Wasserzähler.

In Österreich hingegen müssen alle Wasserzähler („Hauswasserzähler" DIN‹150) alle fünf Jahre arbeits- und kostenintensiv nachgeeicht bzw. getauscht werden. Weshalb eine Verlängerung der Nacheichfrist nicht schon längst beschlossene Sache ist, gibt Rätsel auf – denn letztlich gibt es kein einziges sachliches Argument, die Nacheichfristen für Wasserzähler weiterhin bei kurzen fünf Jahren zu belassen.

Alle Wasserzähler entsprechen heute europäischen Normen und dürfen in ganz Europa frei gehandelt und eingebaut werden. Obwohl Wasserzähler, die etwa in Norwegen, Italien oder Frankreich verwendet werden, baugleich jenen Geräten sind, die in Österreich im Einsatz sind, beträgt die Nacheichfrist in diesen Ländern zehn Jahre oder länger, in Österreich aber nur fünf Jahre. Seit Jahren fordern Gemeinden auch in Österreich eine Verlängerung der Nacheichfrist für Haus-Wasserzähler auf zumindest zehn Jahre. Und das aus gutem Grund.

Rund 1,7 Millionen Wasserzähler sind in Österreichs Haushalten eingebaut. Aufgrund der kurzen Nacheichfrist von nur fünf Jahren müssen österreichweit jährlich 340.000 Wasserzähler getauscht werden (das Gehäuse ist bei älteren Geräten wiederverwendbar, das Zählwerk ist in jedem Fall zu tauschen). Kostenpunkt für Anschaffung und Manipulation bzw. Tausch eines einzigen Wasserzählers: je nach Typus 90 bis 180 Euro (!).

> „Eichfähige Personenwaagen an Schulen: **teuer in der Anschaffung, kostenintensiv in der Erhaltung, unnötig für den Zweck.**"

Allein die Tatsache, dass baugleiche Wasserzähler in anderen Ländern deutlich längere Nacheichfristen haben, sollte eigentlich Grund genug sein, die Nacheichfristen deutlich nach oben anzupassen. Aber auch die immense Einsparung von jährlich über 20 Millionen Euro sowie die Tatsache, dass der Wasserverbraucher (der Konsument) nur profitieren kann, sind Gründe, die eine Verlängerung der Nacheichfristen nicht nur rechtfertigen, sondern geradezu notwendig machen. Und selbst wenn ein (etwa durch Störstoffe im Wasser) fehlerhafter Wasserzähler im Einsatz wäre, so ist nicht der Konsument der Leidtragende: Ein fehlerhafter Wasserzähler zeigt immer nur weniger Verbrauch und niemals einen erhöhten Verbrauch an. Das Risiko fehlerhafter Wasserzähler trägt nicht der Konsument, sondern der Wasserversorger.

Eine Verlängerung der Nacheichfrist bedeutet im Übrigen nicht, dass eine Nacheichung bzw. ein Tausch nur alle zehn Jahre stattfinden darf – im Gegenteil. Eine Verlängerung gibt dem Wasserversorger, der ein Interesse hat, dass funktionstüchtige Zähler im Einsatz sind, die notwendige Flexibilität und einen größeren Handlungsspielraum. Nachdem der Wasserversorger das Risiko fehlerhafter Wasserzähler trägt, kann ihm auch die Verantwortung und Ent-

Allein die Tatsache, dass baugleiche Wasserzähler in anderen Ländern deutlich längere Nacheichfristen haben, sollte eigentlich Grund genug sein, die Nacheichfristen deutlich nach oben anzupassen.

FOTO // ©Racle Fotodesign - stock.adobe.com/

> „WÜRDE MAN DIE NACHEICHFRIST VON FÜNF AUF ZEHN JAHRE ERHÖHEN, **WÜRDE MAN AUF EINEN SCHLAG JÄHRLICH 250.000 KILOGRAMM ABFÄLLE VERMEIDEN.“**

scheidung übertragen werden, ob er die verlängerte Frist ausschöpft oder nicht. In der Schweiz war das alles Grund genug dafür, gleich gar keine gesetzliche Eichpflicht festzulegen.

In Zeiten der Abfallvermeidung und Ressourcenschonung darf schlussendlich eines nicht vergessen werden: Durch die jährlichen Zählertausche fallen rund 500.000 Kilogramm (500 Tonnen) Abfälle an (insbesondere Zählwerke). Würde man die Nacheichfrist von fünf auf zehn Jahre erhöhen und damit die jährlichen Zählertausche halbieren, würde man auf einen Schlag jährlich 250.000 Kilogramm Abfälle vermeiden.

Dass das Maß- und Eichgesetz auch seltsame Blüten treiben kann, sieht man an der nach wie vor bestehenden Eich- und Nacheichpflicht von Personenwaagen, die im Rahmen schulärztlicher Untersuchungen im Einsatz sind bzw. im Einsatz sein müssen. Gemäß § 15 Z 5 lit. h Maß- und Eichgesetz beträgt die Nacheichfrist bei Schulwaagen (Waagen gemäß § 11 Z 2 lit. a für die schulärztliche Betreuung gemäß § 66 des Schulunterrichtsgesetzes) fünf Jahre. Das heißt, dass alle Waagen, die nur einmal im Jahr bei der schulärztlichen Untersuchung im Einsatz sind, um eine – ohnedies auch mit freiem und geschultem Auge eines Mediziners sichtbare – Über- oder Untergewichtigkeit des Schülers festzustellen, alle fünf Jahre nachgeeicht werden müssen.

Um der Absurdität rund um die Schulwaagen ein Ende zu setzen, müssten diese lediglich in den Ausnahmekatalog des § 13a Abs. 4 aufgenommen werden.

Dass die Frage der Eichpflicht überhaupt aufgekommen ist, ist einer Anzeige zu verdanken, die sich gegen eine Gemeinde gerichtet hat, weil der Schularzt bei schulärztlichen Untersuchungen eine nicht eichfähige Waage verwendet hat. Unglücklicherweise ist der Bund damals der Meinung gefolgt, dass Schulwaagen eichpflichtig sind und daher nur eichfähige Waagen zum Einsatz kommen dürfen. Anstatt die Schulwaagen (die bislang nicht ausdrücklich geregelt waren) explizit aus dem Anwendungsbereich des Gesetzes auszunehmen bzw. klarzustellen, dass diese weder einer Eichpflicht unterliegen noch eichfähig sein müssen, wurden die Schulwaagen (erstmals) in das Gesetz aufgenommen. Um dieser Absurdität ein Ende zu setzen, müssten diese Waagen lediglich in den Ausnahmekatalog des § 13a Abs. 4 aufgenommen werden.

FOTO // ©vegefox.com - stock.adobe.com/

AUSBAU ERNEUERBARER ENERGIEN

KANN DIE **DEZENTRALISIERUNG DER ENERGIEVERSORGUNG** GELINGEN?

Grundsätzlich sind die Vorhaben der Regierung zum Ausbau erneuerbarer Energien positiv zu sehen. Aber ein Ziel ohne ein entsprechendes Konzept läuft Gefahr, im Sande zu verlaufen. Eine Bestandsaufnahme.

TEXT // TRISTAN PÖCHHACKER

Noch vor einem Jahr war das Thema Klimaschutz im öffentlichen Diskurs allgegenwärtig. Keine Woche verging ohne Klimaprotest, die verschiedensten Politiker und Interessenvertreter sagten zu, möglichst bald die Klima- und Energiewende hin zu einer CO_2-neutralen Zukunft zu vollziehen. In Zeiten einer globalen Pandemie sind diese Bestrebungen zwar aus dem Fokus der breiteren Öffentlichkeit geraten, die politische Ebene, sowohl national als auch in Brüssel, blieb jedoch nicht untätig.

Beobachter und Interessierte staunten nicht schlecht, als sich die EU-Kommission und die österreichische Regierung gegenseitig mit neuen, radikalen und mehr als ehrgeizigen CO_2-Zielen überboten. Bisher sah die Kommission eine Reduktion des Treibhausgasausstoßes bis 2030 um 40 Prozent, verglichen mit dem Jahr 1990, als ausreichend ab, das EU-Parlament hat das Ziel nun auf 60 Prozent angehoben. Bis 2050 soll die Klimaneutralität in der EU erreicht werden. Wie der Green Deal von Kommissionspräsidentin von der Leyen im Detail aussieht, ist jedoch noch offen.

Österreich geht einen großen Schritt weiter und setzt sich als Ziel, die Klimaneutralität bis 2040 zu erreichen. Die Wende soll also nicht nur drastischer, sondern auch um zehn Jahre schneller vollzogen werden.

Ob das Ziel einer vollkommenen Klimaneutralität in 19 Jahren zu erreichen ist, hängt von vielen Faktoren ab. Ein erster wichtiger Schritt ist die Ökologisierung der Stromproduktion, was eines immensen Ausbaus erneuerbarer Energieträger bedarf. Das Etappenziel „Hundert Prozent erneuerbarer Strom“ soll bis 2030, also innerhalb von neun Jahren, erreicht werden.

Bereits unter der türkis-blauen Regierung war geplant, einen Gesetzesentwurf in Begutachtung zu schicken, der einen entsprechend raschen Ausbau erneuerbarer Energieträger ermöglichen sollte. Mitte September ging der mit Spannung

„Ob das Ziel einer vollkommenen Klimaneutralität in 19 Jahren zu erreichen ist, hängt von vielen Faktoren ab. Ein erster **wichtiger Schritt ist die Ökologisierung der Stromproduktion, was eines immensen Ausbaus erneuerbarer Energieträger bedarf.**“

> DAS ETAPPENZIEL ‚HUNDERT PROZENT ERNEUERBARER STROM' SOLL BIS 2030, ALSO BEREITS **INNERHALB VON NEUN JAHREN, ERREICHT WERDEN."**

erwartete Entwurf des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes (EAG-Paket) nun schlussendlich in Begutachtung. Klimaschutzministerin Gewessler plant, dass das Gesetzespaket mit 1. Jänner 2021 in Kraft tritt. Was sieht das EAG nun vor, um die überaus ehrgeizigen Klimaziele zu erreichen?

Die Förderung: Bei der Förderung kommt es zu einem Systemwechsel. Anstelle eines Vertrags mit der Ökostromabwicklungsstelle und einer Vergütung in Form von Einspeisetarifen sollen die Erzeuger nun ihren Strom am Markt verkaufen und erhalten eine Förderung in Form einer Marktprämie. Durch die Marktprämie soll die Differenz zwischen den Produktionskosten von Strom aus erneuerbaren Quellen und dem durchschnittlichen Marktpreis für Strom ausgeglichen werden. Neu ist auch, dass diese Marktprämien teilweise auf Antrag (Windkraft bis 2024) und teilweise per Ausschreibung vergeben werden.

Zusätzlich wird auch die Anschaffung durch eine Investitionsförderung gefördert. Diese Investitionszuschüsse sind mit maximal 30 Prozent des erforderlichen Investitionsvolumens begrenzt.

Die „Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft" vs. „Bürgerenergiegemeinschaft?" Das EAG sieht gleich zwei neue Rechtspersonen vor, die am Energiemarkt teilnehmen sollen.

DIE BÜRGERENERGIEGEMEINSCHAFT: Diese ist nicht lokal beschränkt und kann neben erneuerbaren Energien auch Energie aus fossilen Quellen an die Mitglieder bereitstellen. Die Bürgerenergiegemeinschaft kann dementsprechend wie ein weiterer Stromanbieter am Markt auftreten.

DIE ERNEUERBARE-ENERGIE-GEMEINSCHAFT: Diese soll lokal (bis Netzebene 5 = bis zum nächsten Mittelspannungs-Umspannwerk) entstehen, womit sie in der Regel also mehrere Gemeinden umfassen kann. Ziel ist es, dass Mitglieder der Gemeinschaft von dieser erneuerbare Energie zum Eigenverbrauch beziehen können. Die Gesellschaft kann in vielen verschiedenen Rechtsformen organisiert werden. Die Bestimmungen des EAG sind hier sehr offen und sehr kurz, was einerseits großen Gestaltungsspielraum lässt, aber dadurch auch viele dringend zu klärende Fragen aufwirft.

Magnus Brunner, Staatssekretär im Klimaministerium, bezeichnet die EEG gar als das „Herzstück" des EAG. Bleibt man in dem sprachlichen Bild, steht es nicht gut um das EAG, denn in der jetzigen Form bedarf es deutlich mehr an Unterstützung und Realismus, um die Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaften von einer schönen Idee hin zu einem Treiber der dezentralen Energieversorgung zu entwickeln.

Wo Verbesserungsbedarf besteht:

- **DIE ROLLE DER GEMEINDE**: Sowohl in den Vorarbeiten zu dem Gesetzesentwurf als auch im Begutachtungstext selbst fehlt die Gemeinde als zentraler Multiplikator, Organisator und Vermittler zwischen den Bürgern und damit zwischen den Mitgliedern einer EEG.
- **UNTERSTÜTZUNG VON PROJEKTWERBERN**: Zum aktuellen Zeitpunkt ist vonseiten des Bundesministeriums für Klimaschutz (BMK) keine Beratung/Betreuung der zukünftigen EEGs vorgesehen. Dabei hat sich bei den vielen bereits bestehenden Klimaförderungen, etwa klimaaktiv mobil, und bei der Umweltförderung im Inland gezeigt, mit welchen Hürden und Unsicherheiten private Projektwerber und Gebietskörperschaften konfrontiert sind. Überlässt man es nun jeder EEG selbst, gesellschaftsrechtliche und vertragsrechtliche Rechtsfragen durch Berater und Anwälte zu klären, würden für die Vorbereitung der »

ERNEUERBAREN-AUSBAU-GESETZ IN ZAHLEN

Der umfangreiche Entwurf sieht einen Ausbau der erneuerbaren Stromproduktion in Höhe von 27 Terawattstunden (TWh) vor. Der Großteil davon soll auf PV-Anlagen (elf TWh) und Windkraftanlagen (zehn TWh) entfallen. Das Ziel für die Wasserkraft liegt bei fünf TWh, wobei der Ausbau an äußerst strenge ökologische Kriterien gebunden ist. Auf die Biomasse entfällt letztlich eine TWh, womit sie im Entwurf eine untergeordnete Rolle spielt.
Der Ausbau wird durch den Bund mit einer Milliarde Euro jährlich gefördert.

FOTO // ©Elena - stock.adobe.com/

Gründung und Begleitung der Gesellschaft derartig hohe Kosten entstehen, dass ein wirtschaftlich sinnvoller Betrieb kaum denkbar ist.

- **REALISTISCHE GRÖSSENORDNUNG:** Aufgrund der hohen Beratungskosten, der laufenden Kosten, die durch Gesellschaftsformen wie GmbH oder Genossenschaft verursacht werden, und der spezifischen Kosten für Administration und Verrechnung (Verträge mit jedem Mitglied/Lieferanten und mit dem Netzbetreiber) werden Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften erst ab einer Größe von fünf bis zehn Megawattstunden aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll betrieben werden können. Diese Mengen sind realistisch nur gemeindeübergreifend zu erreichen. Die Organisation allein den Bürgern zu überlassen, wäre überfordernd und unsinnig. Entstehen unkoordiniert viele kleine EEGs, kann dies das Entstehen von Gesellschaften mit relevanter und kosteneffizienter Größe behindern. Hier können nur die Gemeinden als verbindende Organisationen den entsprechenden Rahmen bereitstellen.
- **DIE RECHTSSICHERHEIT:** Wenn Gemeinden und ihre Organe in EEGs tätig werden sollen, müssen die wesentlichen Rechtsfragen vorab geklärt werden. Angefangen von der besten Gesellschaftsform, Vertragsmustern und Haftungsfragen der verantwortlichen Organe sind diese vorab durch den Bund zu klären. Es engagierten Bürgern zu überlassen, das Rad hier österreichweit hunderte Male neu zu erfinden, kann nicht die Intention des Gesetzgebers sein.
- **KEINE SICHERHEIT FÜR FÖRDERWERBER:** Das neue System der Marktprämie und die Förderung über Ausschreibungen machen es Projektwerbern unmöglich, eine Kalkulation der Wirtschaftlichkeit zu erstellen. Das Projekt muss quasi unabhängig von einer Förderung realisiert werden – erst wenn alle Genehmigungen vorliegen, kann um eine Förderung angesucht werden. Fehlende finanzielle Sicherheit ist eine denkbar schlechte Voraussetzungen, um Private zu Investitionen in den Erneuerbaren-Ausbau zu bewegen.

Was fehlt? Verwunderlich und enttäuschend ist, dass der Ausbau von erneuerbarem Gas keinen Eingang in den Gesetzesentwurf gefunden hat, womit eine gesamtheitliche Betrachtung des Plans zur Ökologisierung des Energiemarkts leider nicht möglich ist.

Auch schweigt der Entwurf dazu, wo die große Anzahl der benötigten Anlagen zur Erzeugung erneuerbaren Stroms eingerichtet werden sollen. Windräder finden sich aktuell fast ausschließlich in Ostösterreich, gegen den Ausbau formieren sich vielfach Bürgerinitiativen (Stichwort: „Windräder ja, aber nicht in meinem Ort!"). Auch die sehr hohen Anforderungen an ökologische Kriterien bei Wasserkraftwerken eröffnen die Frage, wo die fünf TWh dann schlussendlich erzeugt werden sollen.

Ein ambitioniertes Ziel zu definieren ist löblich – ohne einen entsprechend konkreten Pfad bleibt die Gefahr, dass es bei guten Absichten bleibt.

WER TRÄGT DIE KOSTEN?

Bisher wurde der Ausbau erneuerbarer Energieträger durch die Ökostrompauschale (Pauschalbetrag von 48,84 Euro pro Zählpunkt bei Haushalten auf Netzebene 7) und den Ökostromförderbeitrag (Höhe variabel nach Verbrauch) finanziert. Diese werden nun im EAG als Erneuerbaren-Förderpauschale und Erneuerbaren-Förderbeitrag übernommen und um ca. 20 bis 25 Prozent erhöht. Die Pauschale beträgt in Zukunft bei einem Haushalt auf Netzebene 7 ca. 60,77 Euro (ein Plus von 24 Prozent), der Erneuerbaren-Förderbeitrag wird ebenfalls im Bereich von 20 bis 25 Prozent erhöht. Vom Beitrag ausgenommen sind sozial schwache Haushalte. Haushalte, die von der GIS befreit sind, leisten auch weiterhin keinen Beitrag zum Ausbau erneuerbarer Energien.

MAG. TRISTAN PÖCHHACKER IST FACHREFERENT IN DER ABTEILUNG RECHT UND INTERNATIONALES DES ÖSTERREICHISCHEN GEMEINDEBUNDES

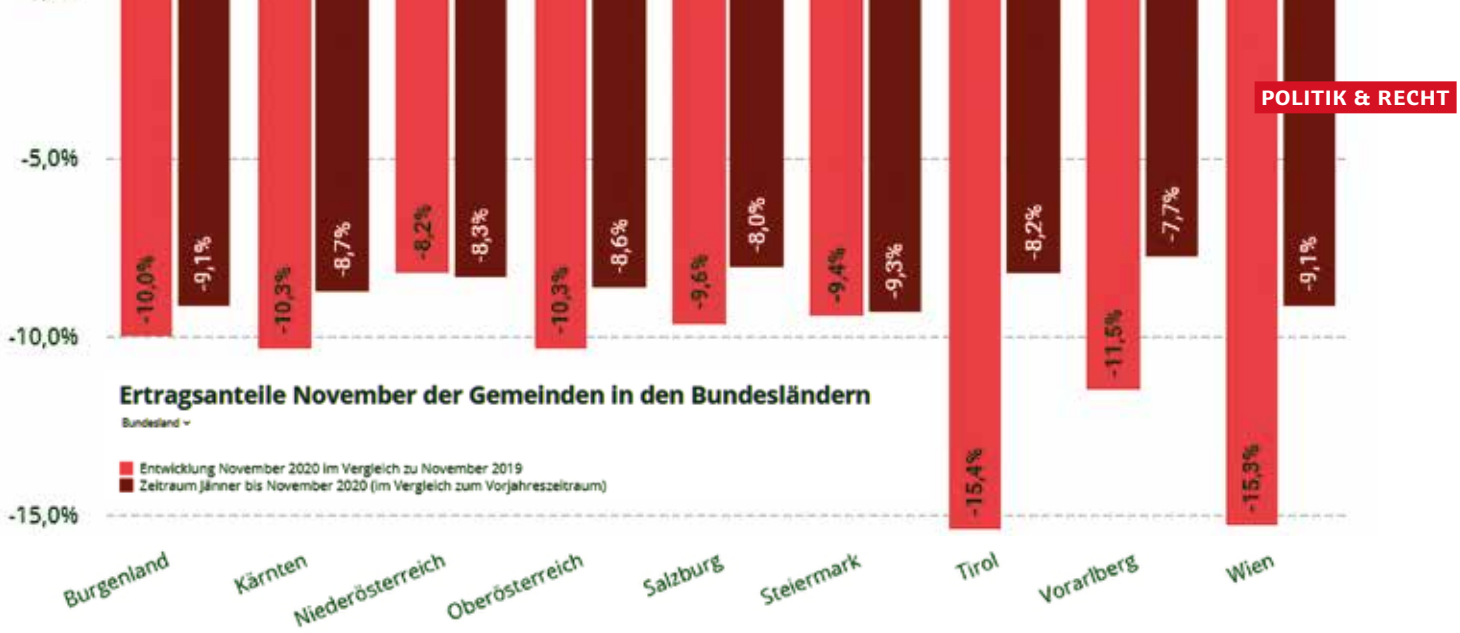

NOVEMBER-VORSCHÜSSE BIS ZU 15 PROZENT IM MINUS

AUFHOLEFFEKTE DURCH **STEUERREFORM GEDÄMPFT**

Der erwartete Einbruch der Lohnsteuer führt bei den November-Vorschüssen zu einem österreichweit durchschnittlichen Minus von knapp 12 Prozent – mit großen länderweisen Unterschieden.

TEXT // KONRAD GSCHWANDTNER

Für die November-Vorschüsse auf die Gemeindeertragsanteile stellen die im September vereinnahmten gemeinschaftlichen Bundesabgaben die Grundlage dar. Dieses September-Aufkommen fiel vor allem bedingt durch die nun voll wirksam gewordene Senkung des Eingangssteuersatzes der Lohnsteuer (–17,4 Prozent im Vergleich zum September 2019) relativ schwach aus. Weiterhin deutlich im Minus liegt auch die Umsatzsteuer mit –11,6 Prozent. Das aktuelle Minus der November-Vorschüsse von –11,7 Prozent im Österreich-Durchschnitt wäre aber noch wesentlich schlechter ausgefallen, wenn das September-Aufkommen der Körperschaftsteuer aus verrechnungstechnischen Gründen nicht mit plus elf Prozent so gut ausgefallen wäre.

Länderweises Minus zwischen 8,2 und 15,4 Prozent. Durch die sehr unterschiedliche monats- und bundesländerweise Entwicklung des Aufkommens an Grunderwerbsteuer (den November-Vorschüssen liegen die Steuereinnahmen vom September aus Erwerbsvorgängen vom Juli 2020 zugrunde) zeigen auch die aktuellen November-Vorschüsse große Unterschiede je nach Bundesland. Österreichweit sank das Aufkommen der Grunderwerbsteuer zuletzt um gut zehn Prozent. Während in sechs Bundesländern die Grunderwerbsteuer im Plus lag und teils deutlich zulegte (Niederösterreich +20 Prozent), ging das Aufkommen in Wien und in Tirol aktuell um rund 30 Prozent zurück. Dementsprechend fallen die Rückgänge der Vorschüsse auf die Gemeindeertragsanteile im November in Niederösterreich mit –8,2 Prozent wesentlich geringer aus als in Tirol und in Wien mit –15,4 bzw. –15,3 Prozent.

Ausblick 2021: kaum Wachstum der Ertragsanteile. Der heurige Einbruch der Gemeindeertragsanteile wird letztlich (je nach Bundesland) im Bereich von 8,5 bis 10 Prozent liegen. Die grundsätzlich zu erwartenden Aufholeffekte (Rückzahlung von gestundeten Steuern, nachgeholte Investitionen etc.) werden 2021 jedoch von der bereits beschlossenen Steuerreform (Konjunkturstärkungsgesetz) weitgehend gedämpft werden, sodass das BMF für 2021 lediglich mit einem Zuwachs der Gemeindeertragsanteile von 1 bis 2 Prozent rechnet.

KONRAD GSCHWANDTNER, BAKK.BA, IST FACHREFERENT IN DER ABTEILUNG RECHT & INTERNATIONALES DES ÖSTERREICHISCHEN GEMEINDEBUNDES

FOTO // ©lassedesignen - stock.adobe.com/

WIE GRÜN WIRD EUROPA?

DIESE PLÄNE WERDEN **WIDERSTAND WECKEN**

Der grüne Deal von Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hat ambitionierte Ziele. Vieles würde große Veränderungen verlangen. Veränderungen, bei denen viele Lobbys mitsprechen. Und es sind Veränderungen, die am besten über die Brieftasche gesteuert werden.

TEXT // DANIELA FRAISS

Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hat in ihrer Rede zur Lage der Union die Erhöhung der EU-Klimaambitionen angekündigt. Dieser Ankündigung folgten Mitte September eine Mitteilung mit Folgenabschätzung sowie die Revision des zur Debatte stehenden Klimagesetzes mit dem Ziel, bis 2030 mindestens 55 Prozent der CO_2-Emissionen einzusparen. Das Pariser Klimaziel wird ernst genommen und das Anfahren der Wirtschaft nach der Krise soll für einen grünen Auf- und Umschwung genutzt werden. Österreich hat im aktuellen Regierungsprogramm übrigens einen ähnlich ambitionierten Weg vorgegeben, das heißt, eigentlich sollten wir das innerstaatlich schon schaffen.

Aber es müssen – bei allem Verständnis für die Notwendigkeit, möglichst rasch zu handeln – doch beide Seiten der Medaille betrachtet werden. Was für gut situierte Menschen einleuchtend klingt und mit Tesla, Elektrofahrrad, südseitiger Photovoltaikanlage und regional produziertem Gemüsekorb vom Biomarkt tatkräftig unterstützt wird, ist für viele andere ein gravierender Eingriff in vermeintlich oder tatsächlich wohlerworbene Rechte.

Die Vorschläge der EU-Kommission stellen grosso modo darauf ab, fossile Brennstoffe zu verteuern, erneuerbare Energien auszubauen, die Energieeffizienz zu steigern und Kohlenstoffsenken zu schützen. Wenn man bedenkt, wie stark der aktuelle „European Way of Life“ von fossilen Energieträgern abhängt und wie sehr sich die Abhängigkeit vom Auto in den letzten Jahren verstärkt hat, ist der Glaube an einen friktionsfreien Übergang wohl illusorisch. Man erinnere sich nur an die geplante Erhöhung der Mineralölsteuer als Ausgangspunkt der Gelbwestenproteste in Frankreich.

Grüne Investitionen als Ausweg aus der Krise. Insofern sind die Vorschläge der EU-Kommission, wie bis 2030 55 Prozent der Treibhausgasemissionen (im Vergleich zu 1990) einzusparen sind, vor allem auch unter gesamtgesellschaftlich-sozialen Gesichtspunkten zu betrachten.

Die Covid-19-Krise hat bereits tiefe Löcher in viele Volkswirtschaften gerissen und von den in Österreich gewährten Beihilfen können Unternehmen in anderen Ländern nur träumen. Eine der zentralen Fragen ist also, wie der nun propagierte und mit dem neuen Aufbaufonds NextGenerationEU unterstützte Umbau der europäischen Wirtschaft gelingen kann. Mindestens 30 Prozent der knapp 1800 Milliarden Euro aus mehrjährigem Finanzrahmen und Aufbaufonds sollen ja in „grüne“ Investitionen und Projekte fließen.

Die Kommission verfolgt durchaus einen holistischen Ansatz und hat neben dem Klimagesetz eine Biodiversitätsstrategie oder die Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ zur Regionalisierung der landwirtschaftlichen Vertriebswege vorgelegt. Für nächstes Jahr sind die Anpassung des Emissionshandels, die Revision der Energierichtlinien und Vorschläge im Verkehrsbereich zu erwarten. Es steht also außer Zweifel, dass nur ein sektorenübergreifendes Vorgehen den Grünen Deal zum Erfolg bringt und die Industrie einen großen Beitrag leisten muss.

MAG. DANIELA FRAISS
IST LEITERIN DES BRÜSSELER BÜROS DES ÖSTERREICHISCHEN GEMEINDEBUNDES

Die Vorschläge der EU-Kommission stellen grosso modo darauf ab, fossile Brennstoffe zu verteuern, erneuerbare Energien auszubauen, die Energieeffizienz zu steigern und Kohlenstoffsenken zu schützen. Wenn man bedenkt, wie stark der aktuelle „European Way of Life" von fossilen Energieträgern abhängt (…), ist der Glaube an einen friktionsfreien Übergang wohl illusorisch.

> **DIE GEMEINDEN SIND NUR EIN KLEINER AKTEUR IN DIESEM SPIEL.** IHNEN WIRD VIEL AN UMSETZUNGSVERANTWORTUNG ÜBERTRAGEN UND WAHRSCHEINLICH AUCH DER SCHWARZE PETER ZUGESCHOBEN WERDEN."

Nationale Verantwortung. Das Fragezeichen aber bleibt. Denn auch in Brüssel propagieren einflussreiche Lobbys die Fortführung des Status quo, mit einem grünen Mascherl hier und da. Viel wird daher von den 27 EU-Staaten selbst abhängen. Wenn sich Regionen mithilfe innerstaatlicher Förderungen neu erfinden, umweltfreundliches Verhalten belohnt wird und die Steuersysteme umgebaut werden, sodass Erwerbstätige und Konsumenten nicht auf der Strecke bleiben, kann der Deal vielleicht gelingen. Der große Paradigmenwechsel muss jedenfalls „zu Hause", und zwar von allen 27, mitgetragen werden.

Als ob diese Herausforderung nicht schon groß genug wäre, zeigt selbst ein Blick auf die Gemeinden, wie viele Fragen noch zu klären sind: So würden die derzeitigen Vorschläge der EU-Kommission die Gemeinden zu einem Spagat zwingen, der wohl nur wenigen gelingen wird. Denn einerseits unterliegen Gemeinden den Auflagen des Stabilitäts- und Wachstumspakts. Dieser wird in Österreich so streng umgesetzt, dass grünes Licht für Investitionsprojekte hohen Anforderungen seitens der Gemeindeaufsicht unterliegt. Andererseits zielt die von der EU beworbene Renovierungswelle auf den öffentlichen Gebäudebestand, auf Krankenhäuser, sozialen Wohnbau, Schulen und Kindergärten ab. Und hier wären wir beim Spagat, denn EU-Förderungen oder Darlehen werden nur einen Bruchteil der nötigen Investitionssummen abdecken (können). D.h., letztlich spielt auch die Fiskalpolitik eine nicht unbedeutende Rolle bei der Umsetzung des Grünen Deals.

Im Zusammenhang mit der Strategie „Vom Hof auf den Tisch" sind Gemeinden als öffentliche Auftraggeber bei der Versorgung von Schulkantinen, Pflegeheimen etc. betroffen und können bei den Vergabeverfahren die Berücksichtigung grüner und sozialer Kriterien üben.

Die Idee, Senken als CO_2-Speicher zu schützen, sowie einige Vorschläge der Biodiversitätsstrategie wirken sich auf Raumordnung und Raumplanung aus. Ob sich der „European Way of Life" wieder den Ortszentren zuwendet und auch am Land mit dem Fahrrad zelebriert werden kann, wird die Zukunft weisen. Denn dies hängt nicht allein vom Bau von Radwegen ab, sondern von verkehrspolitischen Entscheidungen und Investitionen, die nicht nur in Brüssel besonders anfällig für Lobbying sind.

Die Gemeinden sind nur ein kleiner Akteur in diesem Spiel. Ihnen wird viel an Umsetzungsverantwortung übertragen und wahrscheinlich auch der Schwarze Peter zugeschoben werden. Viele Gemeinden in Österreich zählen seit Jahren, wenn nicht Jahrzehnten, zu Vorreitern beim Klimaschutz, zahlreiche individuelle Projekte zeigen das große Potenzial lokaler Aktionen. Aber man muss auch ehrlich sein und feststellen, dass die wirklich großen Veränderungen nur über die Brieftasche gesteuert werden. Der Grüne Deal wird also maßgeblich von der Weiterentwicklung des Emissionshandels bzw. einheitlichen Vorgaben zur Energiebesteuerung abhängen.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_1599

FOTO // ©Bojanikus - stock.adobe.com/

EU-JAHRESBAROMETER
DIE LAGE DER GEMEINDEN UND REGIONEN

In der ersten Ausgabe des Jahresbarometers, die der Ausschuss der Regionen (AdR) am 12. Oktober 2020 vorgelegt hat, geht es vor allem um die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie. Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften der EU haben mit der Bewältigung der Gesundheitskrise und dem Schutz der Menschen alle Hände voll zu tun. In dem Bericht wird auch ihr entscheidender Beitrag zum wirtschaftlichen Wiederaufbau herausgestellt. Der AdR weist nachdrücklich auf die Folgen für die am stärksten benachteiligten Gruppen in den Städten und Regionen hin und legt diesbezüglich neue Umfragedaten vor, die erst einen Monat vor der Veröffentlichung erhoben wurden.

kommunal.at/die-auswirkungen-der-corona-krise-auf-europas-gemeinden

URTEIL

EuGh stärkt Selbstverwaltung bei **„kurzzeitiger Vermietung“**

Airbnb und Co. sorgen vor allem in touristisch attraktiven Städten zunehmend für Probleme.
In Frankreich muss Kurzzeitvermietung in größeren Städten vorab genehmigt werden, ansonsten drohen empfindliche Strafen.
Der EuGH hielt diese notwendige Vorabgenehmigung durch die Gemeinde für verhältnismäßig, da das Bau- und Wohnungsgesetz auf Städte einer bestimmten Größe mit nachweisbar hohem Mietpreisdruck abstellt. Die Sicherung einer ausreichenden Zahl von Mietwohnungen für die lokale Bevölkerung stellt einen zwingenden Grund des Allgemeininteresses dar, der die Einschränkung der Dienstleistungsfreiheit rechtfertigt.
Das Urteil setzt eine Serie fort, in der der EuGH den Handlungsspielraum der nationalen Gesetzgeber interpretiert. Es bestätigt, dass nationale Gesetze im Einklang mit EU-Recht die kommunale Selbstverwaltung stärken und das örtliche Allgemeininteresse über individuelle Binnenmarktbedenken stellen können.

FOTO // ©Daniel Krasoń - stock.adobe.com/

EU-KOMMISSION

Neues **„europäisches Bauhaus“** gestartet

Die Europäische Kommission hat Mitte Oktober ihre Strategie für eine „Renovierungswelle“ zur Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden in Europa veröffentlicht. Die Renovierungsquote in den nächsten zehn Jahren soll sich mindestens verdoppeln und so die Lebensqualität der Menschen verbessern, die Treibhausgasemissionen in Europa verringern und die Digitalisierung fördern.
Ein neues „europäisches Bauhaus“ soll zudem Wissenschaft, Architektur, Design, Kunst, Planung und Zivilgesellschaft zusammenbringen. Bei diesem „Bauhaus“ gehe es darum, „den Menschen den Grünen Deal näherzubringen – in den Köpfen und ihren Häusern“.

Die Strategie für die Renovierungswelle zeigt auf, dass bis 2030 35 Millionen Gebäude renoviert werden könnten und bis zu 160.000 zusätzliche grüne Arbeitsplätze im Baugewerbe entstehen. Auf Gebäude entfallen ca. 40 Prozent des Energieverbrauchs in der EU und 36 Prozent der Treibhausgasemissionen. Aber jedes Jahr wird lediglich 1 Prozent des Gebäudebestands durch Renovierungen energieeffizienter. Somit ist es von entscheidender Bedeutung, dass wirksame Maßnahmen ergriffen werden, um Europa bis 2050 klimaneutral zu machen.

http://www.umweltruf.de//2020_Programm/news/news3.php3?nummer=5152

FOTO // © EU 2018

„Durch die Renovierungswelle werden **die Gebäude, in denen wir arbeiten, leben und lernen, verbessert.“**

Frans Timmermans,
Exekutiv-Vizepräsident der Europäischen Kommission

EUROPA FÄNGT IN DER GEMEINDE AN

Machen Sie mit!

Machen Sie mit! Werden Sie Europa-Gemeinderätin bzw. Europa-Gemeinderat **und seien Sie Teil dieser Erfolgsgeschichte!**

10 Jahre „Europa fängt in der Gemeinde an“
Ein Vorzeigemodell konkreter BürgerInnenbeteiligung. Einzigartig in Europa.

Mehr Informationen, Teilnahmevoraussetzungen und Anmeldeformular unter
www.bmeia.gv.at/europagemeinderaete

Die weltweite Ausbreitung des Coronavirus stellt uns alle vor extreme Herausforderungen – und gerade jetzt ist die europäische Zusammenarbeit wichtiger denn je: Um diese globale Krise erfolgreich zu bewältigen, brauchen wir gemeinsame Lösungen. Bei der konkreten Umsetzung stehen oft die Gemeinden an vorderster Front. Europa fängt also in der Gemeinde an, und die über **1.100 Europa-Gemeinderätinnen und Europa-Gemeinderäte** spielen dabei eine zentrale Rolle. Gut vernetzt, mit europapolitischem Know-How ausgestattet und top informiert sind sie oft die ersten Ansprechpersonen in ihrer Gemeinde, wenn es um die EU geht.

Machen Sie mit! Unterstützt werden Sie von uns durch ein umfangreiches und vielfältiges Serviceangebot.

Bundesministerium Europäische und internationale Angelegenheiten
Europäische Kommission
Europäisches Parlament
Österreichischer Gemeindebund

INITIATIVE FÜR REGIONALE LEBENSMITTEL

„REGIONAL SCHMECKT BESSER!“

Indem wir mehr regionale Produkte kaufen, stärken wir die lokale Wirtschaft und können uns auf beste Qualität verlassen. Kurze Transportwege schonen die Umwelt und die Wertschöpfung bleibt im Land.

Immer mehr Konsumentinnen und Konsumenten schauen bewusst darauf, woher die Lebensmittel auf ihren Tellern kommen. Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT) will diese Entwicklung verstärken. Es geht darum, das Bewusstsein für die Vielfalt regionaler Lebensmittel zu schärfen und die Wertschätzung für die Arbeit, die dahintersteckt, zu erhöhen. „Das isst Österreich – Schau auf regionale Qualität!“ ist der Titel der neuen Initiative, die den Trend zu regionalem Lebensmittelkonsum stärken soll.
Das Interesse an Lebensmitteln aus der Region nimmt stetig zu. Qualität und Herkunft von Lebensmitteln stehen spätestens seit der Corona-Pandemie hoch im Kurs. Die Krise hat zudem verdeutlicht, wie wichtig die verlässliche Versorgung mit sicheren Lebensmitteln im eigenen Land ist. Um diese Entwicklung zu verstärken, wurden erstmals die Kräfte aller zuständigen Ebenen gebündelt.

FOTO // GreenGood Productions

FOTO // BMLRT/Paul Gruber

TV-Moderatorin Silvia Schneider ist überzeugt: „Regional schmeckt besser! Was gibt es Schöneres, als ein traditionell österreichisches Gericht mit saisonalen Produkten aus der Region zu kochen? Das Gute ist so nah – auf den Feldern unserer Bäuerinnen und Bauern, auf den Tellern unserer Gastronomen, in der Verarbeitung unserer Manufakturen.“

Das Gute liegt so nah!
Mit „Das isst Österreich“ wollen das BMLRT, die Bundesländer, die Landwirtschaftskammer Österreich und die Landjugend – gemeinsam mit der AMA-Marketing unter Federführung des Netzwerks Kulinarik – noch mehr Menschen zum Kauf regionaler Qualitätsprodukte motivieren. Wenn um 20 Prozent mehr regionale Lebensmittel gekauft werden, sichert das 46.000 Arbeitsplätze und bringt 4,6 Milliarden Euro mehr regionale Wertschöpfung. Das zeigt eine Studie der Johannes-Kepler-Universität. Wir haben das Glück, dass Österreich mit seinen bäuerlichen Familienbetrieben eine große Vielfalt an hochqualitativen Lebensmitteln zu bieten hat.
Die bewusste Entscheidung für saisonale Lebensmittel aus der Region führt nicht nur kulinarisch zu den Wurzeln des guten Geschmacks, sondern unterstützt auch die lokale Erzeugung und Verarbeitung und spart Transportkilometer. Die neue Initiative unterstützt die bäuerlichen Familienbetriebe, damit Wertschöpfung und Arbeitsplätze in der Region bleiben. Davon profitieren wir alle!

www.das-isst-österreich.at

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG DES BMLRT

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG DES BMLRT

DIE GENUSS-LANDKARTE

Der Weg zum Genuss

Die „GENUSS-Landkarte“ zeigt erstmals Direktvermarktung, Wirtshäuser, Fleischereien und Bäckereien mit regionalen Qualitätsprodukten.
Herzstück der Initiative „Das isst Österreich“ ist die digitale GENUSS-Landkarte, auf der sich Konsumentinnen und Konsumenten ganz einfach über Direktvermarktung, Manufakturen, regionale Gastronomie und Genuss-Erlebnisse informieren können. Die digitale Landkarte umfasst eine interaktive Karte mit Suchfunktion, Ortung, Routenplanung, Informationen über die Regionen sowie touristisch-kulinarische Angebote.

Die digitale Landkarte hilft, dass hochwertige regionale Lebensmittel im Einkaufskorb landen, und macht es einfach, ein Genuss-Wochenende zu planen oder ein Wirtshaus, Restaurant oder einen Heurigen zu finden. Außerdem vernetzt die Plattform Betriebe entlang der Wertschöpfungskette – Gastronomiebetriebe können beispielsweise nach Lieferantinnen und Lieferanten suchen.
Alle Betriebe der Landkarte sind mit dem Gütesiegel AMA GENUSS REGION ausgezeichnet und qualitäts- und herkunftsgeprüft. Garantierte Qualität und Regionalität, auf die man sich verlassen kann!

Infos
Hier werden Qualität und Regionalität gelebt:
www.genussregionen.at

FOTO // BMLRT/Martina Siebenhandl

Bundesministerium
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

GESTALTEN & ARBEITEN

RAUMORDNUNGEN
Die Probleme sind nicht neu
Seite 50

GEMEINDEMILLIARDE
Großes Lob für die Abwicklung
Seite 62

BEST PRACTICE
Welche Projekte die Gemeinden einreichen
Seite 64

Das österreichische Erbe früherer Raumordnung hat sich in maßlosen Baulandwidmungen niedergeschlagen, die zu einer unvorstellbar großen Baulandreserve geführt haben: Sie beträgt 720 Quadratkilometer (= 72.000 Hektar). Diese Reserve würde für 79 Jahre reichen, wenn pro Tag „nur" 2,5 Hektar Boden verbraucht würden, wie in der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung im Jahr 2002 festgeschrieben wurde.

WIE MAN DEN FLÄCHENVIELFRASS **AUF DIÄT SETZT**

Die Gemeinden stehen vor einem Dilemma: Einerseits müssen sie „wachsen“ dürfen, was bedeutet, sie müssen – neben der Bestandsverdichtung – auch neue Baugründe ausweisen dürfen. Andererseits sollen sie mit dem kostbaren Gut Boden sparsam umgehen. Und da sieht es dramatisch aus: Pro Minute gehen in Österreich statistisch betrachtet 30,8 Quadratmeter Ackerfläche verloren. 37,44 Quadratmeter Boden werden in diesem Zeitraum versiegelt, davon 9,89 Quadratmeter für Straßen.

FOTO // ©Lulu Berlu - stock.adobe.com/

TEXT // SONJA BETTEL

Mit diesen erschreckenden Zahlen werden die Besucherinnen und Besucher der Ausstellung „Boden für Alle“ im Architekturzentrum Wien begrüßt. Die Ausstellung widmet sich dem kostbaren Gut Boden, der durch sorglosen Umgang in den vergangenen Jahrzehnten rapide geschwunden ist, was unsere Dörfer und Städte massiv verändert hat. Eine Zeitleiste zum Grundeigentum in Österreich und zur Entwicklung von Raumordnungsinstrumenten zeigt, dass die Raumplanung ein zahnloser Papiertiger ist, weil der Eigentumsschutz hochgehalten wird. Doch es gibt Möglichkeiten für Gemeinden und ihre Bürgerinnen und Bürger, sparsam mit Grund und Boden umzugehen. Das beweisen nicht nur die 16 „Best Practice“-Beispiele aus Österreich und anderen Ländern in der Ausstellung, sondern auch die Tipps von Expertinnen und Experten:

Schweres Erbe Baulandwidmung. Die österreichische Siedlungstätigkeit sei gekennzeichnet durch ausufernde Siedlungsränder, eine niedrige Bebauungsdichte, niedrige Geschoßzahlen und ein schwerwiegendes Erbe, mit dem man umgehen müsse, sagt Gernot Stöglehner. Er ist Professor am Institut für Raumplanung, Umweltplanung und Bodenordnung der Universität für Bodenkultur in Wien. Dieses Erbe betrifft frühere maßlose Baulandwidmungen, die zu einer unvorstellbar großen Baulandreserve geführt haben: Sie beträgt 720 Quadratkilometer (= 72.000 Hektar). Diese Reserve würde für 79 Jahre reichen, wenn pro Tag „nur“ 2,5 Hektar Boden verbraucht würden, wie in der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung im Jahr 2002 festgeschrieben wurde. Tatsächlich werden aktuell rund 13 Hektar Boden pro Tag verbraucht. 26 Prozent des gewidmeten Baulandes in Österreich sind ungenutzt, und trotzdem wird weiterhin Grünland in Bauland umgewidmet.

Die Gemeinden würden den Baulandbedarf zumeist überschätzen, weiß Gernot Stöglehner. In Österreich gebe es aber kaum rechtlich bindende bodenpolitische Instrumente, um bereits gewidmetes Bauland zu mobilisieren.

Wer ein als Bauland gewidmetes Grundstück besitzt und es nicht als solches nutzt, kann – außer für Straßen- oder Schienenbauten – nicht gezwungen werden, es zu verkaufen. Auch eine Rückwidmung in Grünland ist schwierig, weil dies mit Entschädigungen und damit hohen Kosten für Gemeinden verbunden sein kann.

Gernot Stöglehner rät dazu, das Gespräch mit den Grundeigentümern zu suchen, um eine einvernehmliche Lösung zu erreichen: „Manchmal wurde eine Baulandwidmung für Enkelkinder beantragt, die noch gar nicht geboren sind.“

Anders sieht es bei neuen Baulandwidmungen aus. Hier kann man im Zuge der Vertragsraumordnung regulierend eingreifen. Im Niederösterreichischen Raumordnungsgesetz 2014 heißt es beispielsweise:

„Bei der Neuwidmung von Bauland darf die Gemeinde eine Befristung von 5 Jahren festlegen. Diese ist im Flächenwidmungsplan ersichtlich zu machen. Die Gemeinde kann für unbebaute Grundstücke nach Ablauf der Frist innerhalb eines Jahres die Widmung ändern, wobei ein allfälliger Entschädigungsanspruch gemäß § 27 nicht entsteht.“

Bei der Widmung von Bauland darf die Gemeinde mit Grundeigentümern auch Verträge abschließen, durch die sich diese verpflichten, Grundstücke innerhalb einer bestimmten Frist zu bebauen bzw. der Gemeinde zum ortsüblichen Preis anzubieten.

FOTO // © Land Vorarlberg / Serra

Eine Gemeinde muss Grundstücke zur Verfügung haben, um sie bei Bedarf gegen zentrumsnahe Grundstücke tauschen zu können.“

Josef Mathis, ehem. Bürgermeister von Zwischenwasser

LINK ZUR AUSSTELLUNG „BODEN FÜR ALLE“

19.11.2020 – 3.5.2021
Architekturzentrum Wien, 1070 Wien, Museumsplatz 1, im Museumsquartier; Online-Eröffnungsvorträge am 18.11.2020, 18 Uhr

www.azw.at

FOTO // Copyright 2017 MMag Stefan Rotter (Wien, Austria), all rights reserved/

„Die österreichische Siedlungstätigkeit ist gekennzeichnet durch ausufernde Siedlungsränder, eine niedrige Bebauungsdichte, niedrige Geschoßzahlen und ein schwerwiegendes Erbe, mit dem man umgehen muss," so Gernot Stöglehner, Professor am Institut für Raumplanung der BOKU Wien.

FOTO // © BOKU / Christian Fürthner.

Manchmal wurde eine Baulandwidmung **für Enkelkinder beantragt, die noch gar nicht geboren sind."**

Gernot Stöglehner, Professor am Institut für Raumplanung, Umweltplanung und Bodenordnung der BOKU Wien

Entscheidend: aktive Bodenpolitik. Erfahrungen mit der Rückwidmung des Bauland-Überhangs hat der ehemalige Bürgermeister von Zwischenwasser in Vorarlberg, Josef Mathis. Als er im Jahr 1980 Bürgermeister wurde, war eine seiner ersten Amtshandlungen, die Änderung des Flächenwidmungsplans in die Wege zu leiten. Das Verfahren dauerte viele Jahre und führte zu Klagen des Landesvolksanwalts beim Verfassungsgerichtshof, die jedoch abgewiesen wurden. Dieser mutige Schritt hat die Voraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung und eine außergewöhnliche Baukultur gesetzt, für die die Gemeinde im Jahr 2009 mit dem Land-Luft Baukulturgemeinde-Preis ausgezeichnet wurde.

Heute ist Josef Mathis immer noch in Sachen sparsamer Bodenverbrauch aktiv: als Mitglied der Initiative „vau hoch drei", die sich für gemeinwohlorientierte Raumentwicklung in Vorarlberg einsetzt. Das wichtigste Instrument dafür sei eine aktive Bodenpolitik, sagt Mathis. Eine Gemeinde müsse Grundstücke zur Verfügung haben, um sie bei Bedarf gegen zentrumsnahe Grundstücke tauschen oder für den Bau eines Wohnhauses, eines Betriebsgebietes oder »

Neue Siedlungsgebiete sollten **angrenzend an bestehende Ortskerne entstehen.“**

Reinhard Seiß, Raumplaner

anderer gemeinschaftlich wertvoller Projekte einsetzen zu können.

Ein Beispiel: Ein Landwirt hat einen alten Bauernhof im Ortskern, den er nicht nutzt und dessen Standort für die Errichtung von Wohnungen interessant wäre. Die Gemeinde gibt ihm stattdessen einen Grund im Außenbereich und vergibt das zentrumsnahe Grundstück im Baurecht an einen Bauträger. Dafür sei es notwendig, dass die Gemeinde aktiv nach Grundstücken Ausschau hält und diese vorsorgend kauft oder einen Verkauf vermittelt, um die Ortsentwicklung zu steuern, sagt Josef Mathis.

Ein Hindernis für eine aktive Bodenpolitik sind in Vorarlberg die sehr hohen Grundstückspreise. Deshalb hat die Initiative „vau hoch drei“ schon vor vielen Jahren die Gründung eines Bodenfonds gefordert, der solche Grundstückskäufe und -verkäufe übernehmen soll. Im März 2019 wurde dieser im Rahmen einer Novelle des Raumplanungs- und des Grundverkehrsgesetzes beschlossen. Allerdings sei der Topf noch leer, bedauert Josef Mathis.

Tirol hat seit 1994 einen Bodenfonds. Dieser kauft Grundstücke, entwickelt sie und gibt sie auf Vorschlag der Gemeinden für bodensparendes, leistbares Wohnen günstig weiter. In Salzburg kümmert sich die Salzburger Baulandsicherungsgesellschaft mbH um diese Aufgabe. Es wäre wünschenswert, so ein Instrument in ganz Österreich zu haben.

Außenentwicklung bedeutet hohe Kosten. Den Flächenverbrauch zu reduzieren sei für Gemeinden auch wichtig, weil die Außenentwicklung hohe Kosten für Infrastruktur verursacht, gibt der Raumplaner Reinhard Seiß zu bedenken. Abgelegene Siedlungsgebiete sind oft nur mit dem Auto erreichbar, für die erforderlichen Straßen wird wiederum Boden versiegelt. Neue Siedlungsgebiete, so sie wirklich nötig sind, sollten deshalb angrenzend an bestehende Ortskerne entstehen. Außerdem müssten Gemeinden bei der Parzellierung und den Bebauungsplänen für flächensparendes Bauen sorgen, sagt Reinhard Seiß. Einfamilienhäuser soll es natürlich weiterhin geben, allerdings in verdichteter Bauweise: „Die Gartenstadt Puchenau von Roland Rainer zeigt, dass Menschen auch auf kleinen Parzellen glücklich sein können.“

Innenentwicklung spart Fläche. Alle Expertinnen und Experten sind sich einig, dass der

FOTO // © Heidrun Schlögl

Der Flächenverbrauch in Österreich kann nur reduziert werden, wenn Gemeinden auf Innenentwicklung setzen. Das bedeutet, leer stehende Häuser, Geschäfte, Betriebsgebäude und Grundstücke im Ortskern wieder zu nutzen, zu erweitern oder durch neue Bauten zu ersetzen.

FOTO // © Forschungsbereich Regionalplanung und Regionalentwicklung

FOTO // ©Karl Allen Lugmayer - stock.adobe.com/

Wenn Qualität für die Allgemeinheit geboten wird, **sollte eine höhere Dichte erlaubt sein.“**

Sibylla Zech, Professorin am Institut für Raumplanung der TU Wien und Raumplanerin

BUCHTIPPS

- Gernot Stöglehner; „Grundlagen der Raumplanung 1: Theorien, Methoden, Instrumente“; Facultas 2019
- Gernot Stöglehner; „Grundlagen der Raumplanung 2: Strategien, Schwerpunkte, Konzepte“; Facultas 2020

Flächenverbrauch in Österreich nur reduziert werden kann, wenn die Gemeinden auf Innenentwicklung setzen. Das bedeutet, leer stehende Häuser, Geschäfte, Betriebsgebäude und Grundstücke im Ortskern wieder zu nutzen, zu erweitern oder durch neue Bauten zu ersetzen. Große Grundstücke könnte man teilen und ein zweites Haus darauf bauen oder an Bestehendes anbauen oder aufstocken. „Wenn Qualität für die Allgemeinheit geboten wird, sollte eine höhere Dichte erlaubt sein“, erklärt Sibylla Zech, Professorin am Institut für Raumplanung der TU Wien und Raumplanerin beim Büro „stadtland“.

Dabei dürfe nicht auf die Freiraumdichte vergessen werden, also auf Plätze oder Gärten, die gemeinschaftlich genutzt werden. Grünräume sind wichtig für die Klimawandelanpassung (Pflanzen kühlen) und zur Versickerung von Niederschlägen, was wiederum Kosten für die Abwasserbehandlung spart und die Gefahr von Hochwässern reduziert. Eine Gemeinde, die öffentlichen Verkehr, Zu-Fuß-Gehen, Radfahren und Mikro-ÖV fördert, kann außerdem Straßenbreiten verringern und Parkplätze einsparen. Alle diese Maßnahmen erhöhen auch die Lebensqualität.

Die Entsiegelung von Flächen sei ebenfalls wichtig, sagt Sibylla Zech, doch die Rahmenbedingungen dafür seien in Österreich schlecht. In Bayern wurde 2018 für die Entsiegelung eine Förderung in Höhe von 60 Prozent der Kosten eingeführt, zahlreiche Gemeinden haben sofort Interesse gezeigt.

Gernot Stöglehner von der Universität für Bodenkultur hält auch ausgabenseitige finanzielle Anreizsysteme für sinnvoll, also Steuern, Infrastrukturabgaben oder Leerstandsabgaben für nicht genutztes Bauland oder nicht genutzte Gebäude. Die Betreiber von Einkaufszentren sollten bereits bei der Widmung von Betriebsgrundstücken eine Rücklage zahlen müssen, mit der ein eventueller späterer Rückbau finanziert würde, schlägt er vor, denn: „Durch den steigenden Online-Handel werden wir in Zukunft massiven Leerstand haben.“

Gute Beratung und kreative Bildung. Jede Gemeinde sollte das Thema Boden ins Zentrum ihres »

SONJA BETTEL IST FREIE JOURNALISTIN MIT DEN SCHWERPUNKTEN WISSENSCHAFT, NATUR, BAUKULTUR

Jede Gemeinde sollte das Thema **Boden ins Zentrum ihres Wirkens stellen.“**

Arthur Schindelegger, Projektassistent am Forschungsbereich Bodenpolitik und Bodenmanagement der TU Wien

FOTO // © Johannes Prieler

FOTO // Carl-J. Bautsch/

Eine Gemeinde, die öffentlichen Verkehr, Zu-Fuß-Gehen, Radfahren und Mikro-ÖV fördert, kann außerdem Straßenbreiten verringern und Parkplätze einsparen. Alle diese Maßnahmen erhöhen auch die Lebensqualität.

Wirkens stellen, weil Boden wichtig sei für die Nahrungsmittelproduktion, als CO_2-Speicher oder etwa für den Wasserhaushalt, sagt Arthur Schindelegger, Projektassistent am Forschungsbereich Bodenpolitik und Bodenmanagement der TU Wien. Welche Maßnahmen eine Gemeinde dafür ergreife, hänge aber vom Kontext ab, also ihrer Lage, dem Widmungsbestand, dem Baulandbedarf usw. Da es keine dezidierte Förderschiene für bodenschonende Entwicklung gibt, müsse man schauen, welche anderen Förderformate, wie z. B. Lokale Agenda 21, LEADER-Projekte oder KLAR!-Regionen dafür genutzt werden können und hier vorausschauend agieren.

Isabel Stumfol, die am Institut für Raumplanung der TU Wien forscht und lehrt und Vorstandsmitglied im Verein LandLuft ist, empfiehlt den Gemeinden, sich gute Fachberatung von außen zu holen: „Man merkt es an den Ergebnissen, wenn eine Gemeinde beim Umgang mit Baulandhortung, Umwidmungen, Rückwidmungen und Innenentwicklung professionell begleitet wird.“ Eine externe Moderation dieser Prozesse fördere auch die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, und das erhöhe das Verständnis und die Akzeptanz für die Bodenpolitik.

„An der Uni arbeiten wir intensiv mit der vorschnellen Einschätzung: Gute Raumplanung sieht man nicht“, sagt Isabel Stumfol – denn man sieht meist nur die Fehler. Bachelor- und Masterarbeiten angehender Raumplanerinnen und Raumplaner und der LandLuft Baukulturgemeinde-Preis 2021 unter dem Motto „Boden g’scheit nutzen!“ sollen deshalb gute, flächensparende Raumplanung sichtbar machen.

FOTO //© Marion Müller

Man merkt es an den Ergebnissen, wenn eine Gemeinde beim Umgang mit Baulandhortung, Umwidmungen, Rückwidmungen und Innenentwicklung professionell begleitet wird“

Isabel Stumfol, forscht und lehrt am Institut für Raumplanung der TU Wien

Ein schönes Projekt dafür ist „Raumplanung wtf!“ von acht Masterstudierenden der TU Wien. Auf der zugehörigen Website http://raumplanung.wtf wird erklärt, was Raumplanung ist und wie nicht nur die Gemeinde, sondern jede und jeder dazu etwas Gutes beitragen kann.

BESEITIGT Coronaviren!

*zu 100% aus der Luft **
*›90% von Oberflächen***

Unser mobil einsetzbares Luftreinigungsgerät macht sich die Vorteile von Ozon zu Nutze und sorgt für eine saubere, frische und gesunde Luft - und das bei kinderleichter Handhabung. Anwendung: zb. nur mehr kurzes Lüften in Klassenzimmern & Büros

Zahlreiche Tests und Studien belegen die Vorteile des Aircleaners.

- Gesundheitlich unbedenklich
- Keine Strahlungsbelastung außerhalb des Gerätes
- Keime werden restlos beseitigt
- Ozonausstoß direkt am Gerät
- Ozon zerfällt sehr schnell in Sauerstoff
- Geprüfte Wirksamkeit gegen Coronaviren

* s. TÜV Prüfbericht und Wissenschaftliche Bewertung der Technologie von OZONOS
** geprüft nach EN17272 - HygCen Germany GmbH Akkreditiertes Prüflaboratorium

blue 2
TELEKOMMUNIKATION- UND BÜROEINRICHTUNGS GMBH

www.blue2.at

1210 Wien
Ignaz-Köck-Straße 9/Stg.3, 1. Stock
Tel.: +43 (0) 1/890 42 95 - 0
Fax.: +43 (0) 1/890 42 95 - 10
office@blue2.at

DIE RAUMORDNUNG UND DAS RECHT

DIE PROBLEME **SIND NICHT NEU!**

Das Raumordnungsrecht ist eines jener Rechtsgebiete, das für die meisten Bürger vollkommen unbemerkt im Hintergrund existiert. Das kann sich aber ziemlich rasch ändern.

TEXT // TRISTAN PÖCHHACKER

In jenen Fällen, in denen Menschen direkt mit dem Raumordnungsrecht konfrontiert werden, etwa bei der Umwidmung von Flächen, ändert sich die Wahrnehmung schlagartig. Änderungen im Raumordnungsrecht wirken sich auf Betroffene massiv aus und können gewohnte Lebensumstände nachhaltig verändern, was oftmals stark emotionalisierte Debatten nach sich zieht. In der Vergangenheit waren Umwidmungen für die direkt Betroffenen oft sehr vorteilhaft, durch die Änderung der Flächenwidmung von Grünland zu Bauland wurden teilweise astronomische Vermögen „über Nacht" geschaffen. Boden stellt kein vermehrbares Gut dar, eine große Nachfrage des Markts führt also unvermeidbar zu immer weiter steigenden Preisen, da das Angebot nur bedingt ausgeweitet werden kann. Dies führt in Extrembeispielen, so etwa in Vorarlberg und Wien, zu Baulandpreisen jenseits der 1000 Euro pro Quadratmeter. Diese recht einfache ökonomische Realität macht Bauland für viele zur sicheren Vermögensanlage – wer sein Geld in Bauland anlegt, kann mit einem stetigen Vermögenszuwachs rechnen, ohne den Unsicherheiten des Finanzmarkts ausgesetzt zu sein. Dies bewirkt ein immer stärkeres Maß an „Baulandhortungen" und Bodenspekulationen.

In der öffentlichen Wahrnehmung sind die Gemeinden die für die Raumordnung „Alleinverantwortlichen". Die Kompetenz Raumordnung ist jedoch zwischen Bund, Ländern und Gemeinden aufgeteilt. Der Bund kann im Rahmen der Fachplanungskompetenz, etwa im Forstbereich oder bei der Trassenfestlegung von Bundesstraßen, auch in die Raumordnung eingreifen. Die Länder regeln die überörtliche Raumplanung, die Gemeinden besorgen die örtliche Raumplanung. Den Gemeinden wird durch die Länder in ihren Landesraumordnungsgesetzen der Rahmen für das raumordnungsrechtliche Handeln vorgegeben, dabei muss die Hoheit über die örtliche Raumplanung aber bei den Gemeinden verbleiben.

Der Begriff Raumordnung umfasst die Gesamtheit der Maßnahmen öffentlicher Gebietskörperschaften hoheitlicher und privatwirtschaftlicher Art, die darauf abzielen, das Staatsgebiet nach bestimmten politischen Zielvorstellungen zu gestalten.

Eben jene politischen Zielvorstellungen ändern sich im Lauf der Zeit beständig, dementsprechend werden auch die Maßnahmen laufend angepasst. Bundesministerin Elisabeth Köstinger bekräftigte unlängst bei der „ÖREK 2030"-Konferenz ihr Commitment, den Flächenverbrauch in Österreich bis 2030 auf 2,5 Hektar pro Tag zu reduzieren. Gemeinden müssen sich jedoch weiterentwickeln können. Um eine geordnete, für Gemeinden finanzierbare, flächensparende und schlussendlich klimaschonende Raumentwicklung zu ermöglichen, kommen Gemeinden auf kurz oder lang nicht ohne deutliche Lenkungsmaßnahmen und ordnungspolitische Eingriffe aus. Die Siedlungsentwicklung muss dort stattfinden können, wo sie am sinnvollsten ist, nicht dort, wo es am einfachsten oder günstigsten ist. Dies führt unweigerlich zu Konflikten zwischen Privatinteressen und dem Allgemeininteresse.

FOTO // ©BuscheMedien - stock.adobe.com/

Bei den „Werkzeugen der Gemeinden" kann man im Groben einerseits zwischen Werkzeugen entscheiden, die eine vorausschauende Siedlungsentwicklung bei weitestgehend kooperativen Eigentümern ermöglichen, und andererseits eingriffsintensiven Instrumenten, die dann zum Einsatz kommen, wenn kein Konsens erreicht werden kann.

FOTO // BMLRT/Paul Gruber

„Wir wollen den Flächenverbrauch in Österreich bis 2030 auf 2,5 Hektar pro Tag zu reduzieren", erklärte Umweltministerin Elisabeth Köstinger bei der Online-Fachkonferenz „Raum für Wandel – ÖREK 2030".

IN DER ÖFFENTLICHEN WAHRNEHMUNG SIND DIE GEMEINDEN DIE FÜR DIE RAUMORDNUNG ‚ALLEINVERANTWORTLICHEN'. **DIE KOMPETENZ IST JEDOCH ZWISCHEN BUND, LÄNDERN UND GEMEINDEN AUFGETEILT."**

Die zentralen Planungsinstrumente der Siedlungsentwicklung sind örtliche Raumordnungskonzepte, der Flächenwidmungsplan und der Bebauungsplan. Dazu kommen die einzelnen „Werkzeuge", die es Gemeinden ermöglichen, gestaltend tätig zu werden.

Im Groben kann man einerseits zwischen Werkzeugen entscheiden, die eine vorausschauende Siedlungsentwicklung bei weitestgehend kooperativen Eigentümern ermöglichen, und andererseits eingriffsintensiven Instrumenten, die dann zum Einsatz kommen, wenn kein Konsens erreicht werden kann.

Im Folgenden einige Beispiele aus den Landesraumordnungsgesetzen, die eine konsensorientierte Raumentwicklung ermöglichen:

- **Befristete Widmungen:** Ein weitestgehend flächendeckendes Instrument stellen befristete Widmungen von Bauland dar. Im Rahmen der Flächenwidmung kann bei Umwidmungen vorgesehen werden, dass Flächen, die nicht innerhalb einer gewissen Frist (meist zehn Jahre) bebaut werden, automatisch rückgewidmet werden. Damit kann die zukünftige Siedlungsentwicklung zumindest bei Neuwidmungen kontrolliert werden, eine Bebauung kann aber nicht erzwungen werden.

- **Private Raumordnungsverträge:** Alle Länder sehen, in mehr oder weniger ausgeprägter Form, für Gemeinden die Möglichkeit vor, mit Widmungswerbern privatrechtliche »

Vereinbarungen zur Baulandmobilisierung zu treffen. Sehr schlank ist dies in §35 Stmk Raumordnungsrecht ausformuliert. §33 Tiroler ROG beschreibt den möglichen Inhalt solcher Verträge etwas genauer, erwähnt werden etwa die vertragliche Verpflichtung des Widmungswerbers, gewisse Flächen der Gemeinde oder dem Tiroler Bodenfonds für bestimmte Zwecke (z. B. geförderten Wohnbau) zu überlassen.

- **Planungsverbände:** Um die Koordination der überörtlichen und die Abstimmung zwischen den örtlichen Raumordnungsplänen zu verbessern, können sogenannte Planungsverbände zwischen den Gemeinden eingerichtet werden. Tirol sieht diese in §23 TROG verpflichtend vor. So kann die Siedlungsentwicklung in der Region abgestimmt werden und Fehlentwicklungen werden schon in der Planung vermieden.

Im Bereich der eingriffsintensiven Werkzeuge gibt es, ob der drohenden Eingriffe in Grundrechte (insbesondere Gleichheitsgrundsatz Art 7 B-VG/Art. 2 StGG, Eigentum Art 5 StGG/Art. 1. 1 ZPMRK; freier Liegenschaftsverkehr Art. 6 StGG), wenige Erfahrungswerte. Besonders die Mobilisierung von bereits gewidmetem Bauland fällt wie eingangs ausgeführt oft schwer.

> „An ihre Grenzen kommen die Gemeinden, wenn mit einzelnen Grundstückseigentümern kein Konsens erreicht werden kann. **Hier besteht legistischer Nachbesserungsbedarf.“**

Einen bisher ungekannten Weg geht der Entwurf der Novelle des Burgenländischen Raumordnungsgesetzes. Einige ausgewählte Bestimmungen im Überblick:

- **Baulandmobilisierungsabgabe (§24a):** Als Bauland gewidmete Grundstücke sollen mit einer eigenen Abgabe belegt werden. Dies soll einerseits die jährliche Wertsteigerung kompensieren und Bauland damit als Wertanlage unattraktiv machen. Daneben kann es dazu führen, Eigentümer zu bewegen, die Flächen schneller widmungsgemäß zu verwenden. Problematisch ist die Abgabe aus verfassungsrechtlicher Sicht. Der Bund hat das grundsätzliche Steuererfindungsrecht. Neben der Grundsteuer gibt es auch die Bodenwertabgabe, eine Bundesabgabe für unbebaute Grund-

FOTO // © Gundolf Renze, 49393 Lohne/stock.adobe.com

stücke. Ob daneben eine weitere Besteuerung von Bauland durch die Länder möglich ist, ist mehr als fraglich.

- **Baulandhöchstpreise (§24b Abs 8):** Durch die Landesregierung verordnete Höchstpreise pro Quadratmeter Bauland sind unbestritten ein höchst effektives Instrument, um Bodenspekulation einzudämmen und leistbares Bauland zu ermöglichen. Diese Verordnungen stellen aber eine Teilenteignung der Eigentümer dar, sie greifen intensiv in die Grundrechte auf Eigentum und den freien Liegenschaftsverkehr ein. Ob ein derartiger Eingriff ohne Kompensation der Geschädigten möglich ist, ist fraglich und wird wohl nur von den Höchstgerichten zu klären sein.

- **Rückwidmungen (§24b Abs 5):** Ähnlich wie bei Baulandhöchstpreisen kommt es bei einer Rückwidmung von Bauland zu Grünland zu einem immensen Wertverlust, was eine Teilenteignung darstellt. Auch hier stellt sich das Problem, dass eine kompensationslose Enteignung wohl nicht mit den österreichischen und europäischen Grundrechten in Einklang zu bringen ist.

Boden stellt kein vermehrbares Gut dar, eine große Nachfrage des Markts führt also unvermeidbar zu immer weiter steigenden Preisen, da das Angebot nur bedingt ausgeweitet werden kann.

Den Gemeinden stehen eine Vielzahl an Instrumenten und Werkzeugen für eine gute Siedlungsentwicklung zur Verfügung. An ihre Grenzen kommen sie jedoch, wenn mit einzelnen Grundstückseigentümern kein Konsens erreicht werden kann. Hier besteht legistischer Nachbesserungsbedarf – eine hochqualitative Siedlungsentwicklung und das Erreichen des berühmten 2,5-Hektar-Bodenverbrauchsziels wird nicht möglich sein, wenn Gemeinden derart limitiert sind. Wie die nur kurz umrissenen Probleme der geplanten Burgenländischen Raumordnungsnovelle zeigen, ist hier in erster Linie der Bundesgesetzgeber in der Verantwortung, stoßen die Länder doch schnell an die grund- und verfassungsrechtlichen Grenzen.

Zu denken gibt, dass die Problemlage nicht neu ist. Schon in den 1970er-Jahren standen Kommunen vor ähnlichen Herausforderungen. Als Lösung wurde das Bodenbeschaffungsgesetz 1974 gefunden, das ob seiner legistischen Defizite aber leider eine Totgeburt war und auch heute noch ein klassisches Beispiel für sogenanntes „totes Recht" darstellt. Wenn der Bund das 2,5-Hektar-Ziel ernst nimmt, könnte eine Überarbeitung dieses Gesetzes ein guter Zugang sein.

Der Bau schafft heimische Wertschöpfung…

Aufgrund der regionalen Struktur des Bausektors zeichnen sich Bauinvestitionen durch eine überdurchschnittlich hohe Inlandswirksamkeit aus. Das bedeutet, dass jeder in den Bau investierte Euro zum allergrößten Teil in Österreich bleibt.

Es liegt in der Verantwortung aller privaten und öffentlichen Auftraggeber, die hohe Inlandswirksamkeit der Baunachfrage durch **Vergaben an heimische Bauunternehmungen** zu sichern und weiter zu steigern.

Auch die Bundesregierung kann einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der heimischen Wertschöpfung leisten: Um während der Corona-Krise öffentliche Bauaufträge schnell und unbürokratisch an heimische Betriebe vergeben zu können, sollte der Anwendungsbereich für vereinfachte Bau-Vergabeverfahren temporär durch **Anhebung der Schwellenwerte** ausgeweitet werden.

…und braucht regionale Vergaben.

DER BAU MEISTER

www.deinbaumeister.at

BAUMEISTER
BAUEN MIT VERANTWORTUNG

KEIN PLATZ FÜR ABSTAND?

AB INS MESSEZENTRUM SALZBURG!

Nach zahlreichen Homeoffice-Wochen und Online-Calls sind nun viele in ihre Büros zurückgekehrt und halten Meetings, Besprechungen, Tagungen und andere Zusammentreffen wieder vor Ort ab. Oder möchten das zumindest, finden aber in den eigenen Büroräumlichkeiten keinen Platz, um den nötigen Abstand und die Sicherheitsvorkehrungen einhalten zu können.

Platz für jedes Meeting. Das Messezentrum Salzburg schafft Abhilfe für alle Größenordnungen, wenn die eigenen Besprechungsräume zu klein sind. Im ersten Obergeschoß stehen 18 Seminar- und Tagungsräume in der Größe von 40 bis 1000 m² zur Verfügung, die für Ihren individuellen Bedarf ausgestattet werden können. Bei noch größer dimensionierten Veranstaltungen können ebenso die Hallen und die Salzburgarena bestuhlt und entsprechend gestaltet werden.

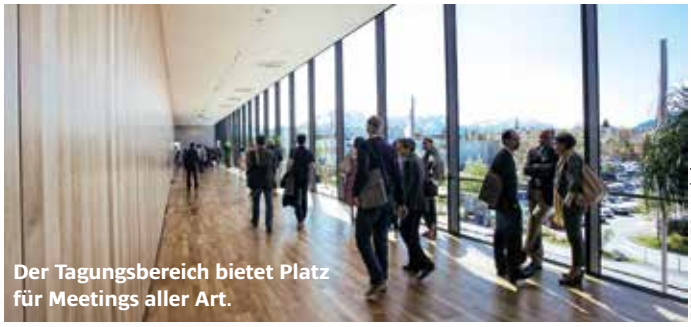

Der Tagungsbereich bietet Platz für Meetings aller Art.

FOTO // © MZS / Habring

Mehrwert vom Profi. Nicht nur Räumlichkeiten, das Messezentrum Salzburg bietet auch alle benötigten Serviceleistungen. Von der Ausstattung wie der individuell wählbaren Bestuhlung und Technik bis hin zum Catering-Angebot in Bio-Qualität, von der Reinigung bis zur Security. Mit den erfahrenen Projekt- und Technikteams legen Sie die Planung und Umsetzung Ihrer Veranstaltung in die Hände von Profis.

Luftqualitätsklasse 1. Ein Gutachten bestätigt: Personen ohne Mund-Nasen-Schutz haben bei Einhaltung des Sicherheitsabstands mit keinem relevanten Infektionsrisiko durch Virenübertragungen über Aerosole zu rechnen. Details dazu finden Sie online.

DETAILS
www.mzs.at
KONTAKT:
events@
messezentrum-salzburg.at

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

PARTNER DER BBG BUNDESBESCHAFFUNG

PORSCHE BANK

KNOW-HOW FÜR DIE FLOTTE

Egal ob Gemeinden, Städte oder Gesundheitseinrichtungen – sie alle haben eines gemeinsam: Durch die neue Rahmenvereinbarung „Fuhrparkmanagement" können Institutionen einfach und ohne Aufwand die Leistungen des Porsche Bank Flottenmanagements genießen.

Die Vorteile der Rahmenvereinbarung sind neben einer Vielzahl unterschiedlicher Fahrzeugmodelle, dem größten Werkstätten-Netz Österreichs und einem optimalen Angebot im Hinblick auf Kilometerleistung vor allem auch die Möglichkeiten, die das Porsche Bank Flottenmanagement über den Leasingvertrag hinaus anbietet: Ob Reifenmanagement, Schadensabwicklung, Mobilitätsgarantie – als ganzheitliche Fuhrparkverwaltung bietet die Porsche Bank ein Team aus Spezialisten, Monitoring und Auswertungen im laufenden Betrieb sowie ständige Fuhrparkoptimierung.

Und das alles immer mit besonderem Blick auf die sogenannten TCO, die Total Costs of Ownership. Von kurzzeitigen Mobilitätslösungen bis zu All-inclusive-Angeboten, das Flottenmanagement der Porsche Bank achtet auf die individuellen Bedürfnisse der Kunden und bietet maßgeschneiderte Lösungen für jeden Fuhrpark, und das in jeder Situation.

Am besten also gleich informieren und über die Rahmenvereinbarung der BBG das Know-how des Marktführers im Flottenmanagement sichern.

PORSCHE BANK
Flottenmanagement

KONTAKT
Porsche Bank
Flottenmanagement
Vogelweiderstraße 75
5020 Salzburg
Tel. +43 664 3387651
christian.ganss@
porschebank.at
flottenmanagement.at

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

BAU MEISTERT CORONA

Der Bau arbeitet unter strengen Sicherheitsauflagen…

Die Errichtung von Bauwerken erfolgt regelmäßig im Zusammenspiel verschiedenster Professionisten, welche zeitgleich auf den Baustellen im Einsatz sind. Bauleistungen sind daher seit jeher mit hohen Anforderungen an eine koordinierte Leistungserbringung unter Berücksichtigung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes verbunden. Die einschlägigen Regelungen und Auflagen wurden Corona-bedingt noch einmal deutlich verschärft, um das Infektionsrisiko auf den Baustellen zu minimieren.

Diese Auflagen und Erschwernisse haben naturgemäß erhebliche Mehrkosten zur Folge, welche die ausführenden Bauunternehmen nicht alleine stemmen können. Es bedarf daher einer fairen Partnerschaft zwischen Auftraggebern und Bauunternehmen mit dem Ziel einer **ausgewogenen Lastenverteilung** sowie einer **angemessenen Anpassung der Leistungsfristen**.

…und braucht eine faire Regelung der Kostentragung.

DER BAUMEISTER

www.deinbaumeister.at

BAUMEISTER
BAUEN MIT VERANTWORTUNG

FOTO // ©ARTENS - stock.adobe.com/

FUSSVERKEHR STÄRKEN – FUSSGÄNGERGERECHT PLANEN

PLATZ FÜR ALLE

Gesund, kostenlos und emissionsfrei: Gehen hat zahlreiche Vorteile. In der Praxis stellen sich Fußgängern jedoch oft Hindernisse in den Weg.

Fußgänger zählen laut dem Kuratorium für Verkehrssicherheit – gemeinsam mit Radfahrern – als nicht motorisierte Verkehrsteilnehmer zur Risikogruppe Nummer 1 im Straßenverkehr, denn im Falle eines Unfalls sind sie nahezu ungeschützt. Die Erhöhung ihrer Sicherheit ist daher ein wesentlicher Planungsgrundsatz beim Entwurf oder der Neugestaltung von Verkehrsflächen. Die RVS 03.02.12 Fußgängerverkehr trägt diesem Umstand Rechnung und bestimmt die wesentlichen Grundsätze und Vorgaben, die bei der Planung und Gestaltung von Verkehrsanlagen für Fußgänger zu beachten sind.

Gehen ist die ureigene Fortbewegungsart des Menschen. Waren Straßen über Jahrtausende hinweg Erlebnisräume und „Begegnungszonen“, kam es speziell in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts zu grundlegenden Änderungen: Straßen wurden zu Verkehrsräumen, es kam zu einem Kampf um Straßenfläche, aus dem der motorisierte Individualverkehr als Gewinner hervorging. In der Folge wurden die Belange der Fußgänger in Planung und Praxis oft nur mehr „am Rande“ behandelt.

> **„Fußgänger sind keine ‚Randerscheinung‘ der Mobilität,** sondern ihr Bindeglied.“

Ende des letzten Jahrhunderts fand jedoch ein Paradigmenwechsel in der Verkehrsplanung statt, der den Umweltverbund (Radverkehr, Fußgängerverkehr, öffentlicher Verkehr) wieder verstärkt ins Zentrum des Interesses rücken ließ. Diese Entwicklung führte schlussendlich auch dazu, dass 2004 erstmals „Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen“ (RVS) erlassen wurden, die sich ausschließlich dem Thema Fußgängerverkehr widmen. Die Richtlinie wurde 2014 überarbeitet, und an die Bedürfnisse mobilitätseingeschränkter und sinneseingeschränkter Personen angepasst.

Die RVS 03.02.12 rückt die Anforderungen von Fußgängern in den Fokus der Betrachtung, um den schwächsten Verkehrsteilnehmern eine bequeme, attraktive und vor allem sichere

CITY*rund* A7S mit
bis zu 120 Liter Inhalt

Schön, hochwertig und
widerstandsfähig

Stausberg Stadtmöbel GmbH 4531 Kematen a. d. Krems Telefon +43 (0)7258 / 5711 stausberg.at

STAUSBERG
STADTMÖBEL

Die RVS 03.02.12 rückt die Anforderungen von Fußgängern in den Fokus der Betrachtung, um den schwächsten Verkehrsteilnehmern eine bequeme, attraktive und vor allem sichere Teilnahme am Straßenverkehr zu ermöglichen.

Teilnahme am Straßenverkehr zu ermöglichen. Denn Barrieren im Straßenverkehr stellen ein großes Sicherheitsproblem dar – insbesondere für Menschen mit Seh- oder Mobilitätseinschränkungen. Gefahren ergeben sich zum Beispiel durch niedrig montierte Verkehrszeichen, zu schmale Gehsteige, unüberwindbare Hochborde und eine fehlende deutliche Trennung zwischen Geh- und Radwegen. Neben Gehsteigabsenkungen stehen daher Maßnahmen zur Verbesserung der Sichtbereiche an Schutzwegen, ausreichend breite Gehsteige, sichere Querungsmöglichkeiten, verkehrsberuhigte Bereiche sowie eine ausreichende Beleuchtung im Zentrum der Planungsgrundsätze.

Fußgänger sind keine „Randerscheinung" der Mobilität, sondern ihr Bindeglied. Die Berücksichtigung der Anforderungen von Fußgängern ist daher auch für andere Verkehrsteilnehmer mit Vorteilen verbunden: Sie erhöht die Attraktivität vorhandener Bewegungs- und Begegnungsräume, vereinfacht die Kommunikation und trägt so zu einer Erhöhung der Sicherheit bei.

www.kfv.at

FAKTEN

Gemeinden, die sich dazu entscheiden, Maßnahmen zur Förderung des Fußverkehrs zu setzen, können auf einige hilfreiche Werkzeuge zurückgreifen:

- Die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Fußverkehr sind in der **österreichischen Straßenverkehrsordnung** 1960 (22. StVO-Novelle) geregelt.
- Der **Masterplan „Gehen – Strategie zur Förderung des FußgängerInnenverkehrs in Österreich**" definiert den bundesweiten strategischen Rahmen zur Förderung des Fußverkehrs.
- Planungsgrundlagen und technische Details zur Umsetzung sind in den **Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen** (RVS) zu finden, die von der Forschungsgesellschaft Straße – Schiene – Verkehr (FSV) herausgegeben werden. Diese können unter **www.fsv.at** bestellt werden.
- Ein **Verkehrssicherheitsaudit** kann Defizite in Planung oder bestehender Infrastruktur aufzeigen und stellt sicher, dass alle Möglichkeiten der verkehrssicheren Gestaltung ausgeschöpft werden. Privatpersonen und öffentlichen Stellen bietet die KFV Sicherheit-Service GmbH sachorientierte und unabhängige Beratung zu verkehrstechnischen Fragestellungen.

Der Bau ist ein leistungsstarker Konjunkturmotor…

Bauwerke sind in aller Regel beschäftigungsintensive Einzelanfertigungen. Die Baubranche gilt daher als Schlüsselbranche für den heimischen Arbeitsmarkt. Zudem verfügt der Bau über vielfältige Verflechtungen mit anderen Branchen und entsprechende Multiplikator-Wirkungen. Es war daher kein Zufall, dass sich die österreichische Bundesregierung im Frühjahr trotz Corona-Shutdown dafür eingesetzt hat, dass die Bautätigkeit nicht zum Erliegen kommt und die Baustellen - unter Einhaltung strenger Sicherheitsvorkehrungen - weiterlaufen.

Damit der Bau seiner Rolle als Konjunkturmotor bestmöglich nachkommen kann, muss die Baunachfrage weiterhin stabil gehalten werden. Dafür müssen **Genehmigungsverfahren** rasch wieder aufgenommen und beschleunigt durchgeführt werden. Zudem sind **ausreichende Finanzierungsmöglichkeiten für Länder und Gemeinden** sowie wirksame Investitionsanreize für private Bauherren das Gebot der Stunde.

…und braucht eine stabile Nachfrage.

DER BAUMEISTER

www.deinbaumeister.at

BAUMEISTER
BAUEN MIT VERANTWORTUNG

SEE U BY FONATSCH

INDIVIDUALISIERE DEINE GEMEINDE

Stylish, intelligent und durchdacht – das Stadtmobiliar von morgen passt sich perfekt an die Bedürfnisse der NutzerInnen und der Gemeinde an.

Seit 55 Jahren entwickelt Fonatsch Lichtmaste mit Design, Perfektion und Qualität. Die Technik hat sich seit den Anfängen um LICHT JAHRE verändert. Heute wie damals stehen wir für Innovation und Weiterentwicklung.

„Wir vertreiben ja nicht einfach nur Produkte, sondern kreieren und schaffen sie selbst. Jedes Produkt das unser Haus verlässt, macht immer noch stolz", so Marie-Luise Fonatsch, die Eigentümerin des Unternehmens. Innovation spielt seit Anbeginn eine große Rolle. Wir haben schon immer den Mut gefunden, Neues zu tun und uns auf neues Terrain zu begeben.

Die neuesten Produkte aus der Linie see u BY FONATSCH tragen ebenfalls die Handschrift des Unternehmens und stehen für Funktionalität, Design und hohen Individualisierungsgrad. Sie umfassen neben Lichtmasten auch das passende Stadtmobiliar. Wir bieten aufeinander abgestimmte Designprodukte – von Lichtmasten, Auslegern, Wandhalterungen bis hin zu Parkbänken, Wegweisern, Pollern und Mülleimern. In enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden werden Wünsche analysiert, Designs entwickelt und letztlich zur Umsetzung gebracht. Doch nicht nur Einzelelemente überzeugen. Auch für größere Projekte ist man gut gerüstet.

Gerade die Individualisierung ist für die Gemeinde von essenzieller Bedeutung. Mit dem Gemeindelogo auf den Stadtmobiliarteilen und Lichtmasten ist eine deutlich höhere Identifizierung der Bevölkerung mit der Neugestaltung gegeben. Sie schafft eine Art Zusammengehörigkeitsgefühl in der Kommune und spiegelt die Wertigkeit und den Gemeinschaftsnutzen wider.

Die Philosophie und unsere Werte als Familienunternehmen sollen sich auch in unseren Produkten widerspiegeln. Durch den hohen individuellen Fertigungsgrad ist es möglich, auf die Wünsche und Bedürfnisse der Gemeinden speziell einzugehen – auch Kleinserien und Einzelstücke

Sie wünschen sich neue, aufregende Beleuchtungseffekte für Ihre Parks, Plätze oder Anlagen? Iluric – der Lichtring für die individuelle Zusatzbeleuchtung – ist das neueste Produkt aus dem Hause Fonatsch.

können realisiert und umgesetzt werden.

Wie eine derartige Umsetzung aussehen kann, sieht man am Beispiel der Gemeinde Rohrendorf an der Krems. Den kreativen Ideen der Fonatsch GmbH und dem Anstoß durch den Bürgermeister Ing. Gerhard Tastl ist es zu verdanken, dass der Ort und die neu gestalteten Plätze nun optisch und funktional aufgewertet wurden.

Umgestaltet wurde nicht nur die Durchfahrtsstraße, ausgestattet natürlich mit neuester LED-Beleuchtung, sondern auch der Kirchen- und Hauptplatz wurde einer Generalsanierung unterzogen und für die BürgerInnen attraktiv neu gestaltet.

Die aufgestellten Liegen, Sitzbänke und Tische stellen eine perfekte Kombination aus Funktionalität und Design dar und laden zum Verweilen ein.

Interessant wird es bei einsetzender Dämmerung, wenn der Iluric-Lichtring in Erscheinung tritt und dem Platz zusätzliches, stimmungsvolles Ambiente verleiht.

„Der Tenor der Bevölkerung ist ausgezeichnet – Jung und Alt fühlen sich wohl und nutzen fleißig das neu aufgestellte Stadtmobiliar", so Bürgermeister Ing. Gerhard Tastl. Besonders begeistert das Branding der Ausstattung mit dem Gemeindelogo!

Der Mut, innovative Ideen umzusetzen, hat sich ausgezahlt – denn „nur wer seinen eigenen Weg geht, kann nicht überholt werden", so Marie-Luise Fonatsch.

Diese Form und Gesamtheit der Platzgestaltung darf durchaus als Novum betrachten werden – Nachahmer nicht ausgeschlossen.

MEHR INFOS
Fonatsch GmbH
Industriestraße 6
3390 Melk
T +43 2752 52723-0
E seeu@byfonatsch.com
I www.seeubyfonatsch.com

see u BY FONATSCH

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

Sicherheit für die Netze von morgen.

Ob Energie, Verkehr oder Telekommunikation – zeitgemäße Verteilernetze müssen für die Herausforderungen der Zukunft optimal gerüstet sein. Deshalb legen wir als Marktführer die höchsten Qualitätsstandards für unsere Kabelschächte aus Kunststoff fest.

Unübertroffen variabel, sicher und robust sind sie als Kabelzugschächte, Telekommunikationsverteiler oder Unterflurverteiler die perfekte Wahl für die Netze von morgen. **Lassen auch Sie sich überzeugen.**

langmatz.de

ORTSKERN-ATTRAKTIVIERUNG

ZUKUNFTSWEISENDE LÖSUNGEN

Verteilsysteme liegen heute unsichtbar unter der Erde, unterhalb von Straßen und Plätzen. Sie befinden sich an prominenten Orten wie dem Arkadenhof im Wiener Rathaus und dem Roten Platz in Moskau genauso wie in Tausenden großen und kleinen Gemeinden weltweit. Die Rede ist von Unterflurverteilern der Langmatz GmbH.

Ein Unterflurverteiler EK 880 von Langmatz sorgt für die sichere Stromversorgung im Arkadenhof des Wiener Rathauses. Ist der Schachtdeckel geschlossen, verhindert eine Tauchhaube das Eindringen von Regenwasser.

Fast in jeder Gemeinde gibt es Marktplätze sowie innerstädtische Bereiche, die eine stationäre Versorgung mit Strom und Wasser benötigen. Diese Verteilstationen sollten im Rahmen zeitgemäßer Ortskern-Attraktivierung harmonisch ins Stadtbild passen. Unterflurverteiler von Langmatz, die Gehäuse sind aus Polycarbonat, erfüllen dies auf ideale Weise, da sie im Boden versenkt und damit unsichtbar sind. „Als wir 2019 ein Projekt im Arkadenhof im Wiener Rathaus realisierten, sollte der Unterflurverteiler hochwassersicher sein, was wir durch unser Tauchhauben-System lösen konnten. Seit dem Einbau gab es trotz mehrmaliger Flutung durch Regenwasser keine einzige Störung“, so Dominik Wagner von Langmatz in Österreich.

Schutz kritischer Infrastruktur. Weltweit werden Unterflurverteiler von Langmatz in unterschiedlichen Standardvarianten und kundenspezifischen Ausstattungen auch für moderne E-Ladeinfrastruktur, Mobilfunktechnik, Glasfaser und WLAN eingesetzt.

Mit Schachtabdeckungen aus Guss, Beton oder mit auspflasterbarem Deckel ausgestattet, lassen sie sich in jedes Ortsbild integrieren. Im Gegensatz zu einem oberirdischen Verteiler für Strom, Wasser und Telekommunikation haben Unterflurverteiler entscheidende Vorteile: Sie sind vor Hochwasser, Schmutz und Vandalismus perfekt geschützt. Darüber hinaus ermöglicht ein patentiertes Verriegelungssystem den Zugriff nur für autorisierte Personen.

Ladeinfrastruktur für eMobility. Der steigende Ausbau von E-Ladeinfrastruktur stellt Kommunen, Planer und Netzbetreiber vor große Herausforderungen. Dazu zählen eingeschränkte Platzverhältnisse, das Ziel einer stadtbildkonformen Architektur sowie Sicherheitsbedenken bei der Aufstellung von Anschlussschränken. Der Unterflurverteiler EK 880 von Langmatz bietet eine perfekte Alternative. Er kann mittels Gasdruckdämpfer leicht geöffnet und bedient werden, hat Bauraum für einen Hausanschlusskasten und einen Zählerplatz zur Direktmessung.

Langmatz

Qualität „Made in Germany“

Langmatz ist ein international tätiges Unternehmen mit Sitz in Garmisch-Partenkirchen und zählt europaweit zu den führenden Infrastrukturanbietern für Energie-, Verkehrstechnik und Telekommunikation. In Österreich gehören Steinbacher Energie, NT & IT und Fionis zu den langjährigen Vertriebspartnern.

www.langmatz.de

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

GLASRECYCLING IST SYSTEMRELEVANT

CIRCULAR ECONOMY – WANN, WENN NICHT JETZT

Glasrecycling in Österreich gilt als Best Practice in der EU und als Vorbild für Circular-Economy-Konzepte. Circular Economy steht für Wohlstand, Wirtschaft und Klimaschutz und gewinnt immer mehr an Bedeutung.

Die herausfordernden Zeiten, die wir seit Frühling dieses Jahres erleben, zeigen einmal mehr, wie wichtig funktionierende Kreislaufwirtschaft ist und wie sehr wir alle gefordert sind, unser Konsum- und Produktionsverhalten auf den Prüfstand zu stellen und verantwortungsvoll zu handeln.

Dr. Harald Hauke, Geschäftsführer der Austria Glas Recycling GmbH: „Mit Circular Economy schaffen wir es, vorhandene Rohstoffe in Material- oder Nutzungskreisläufen länger zu verwenden. Das hält uns stark und unabhängig und schont unsere Umwelt. Unser Dank gilt an dieser Stelle vor allem auch den Kommunen für die professionelle Arbeit und gute, jahrzehntelange Kooperation. Als Multiplikatoren für Glasrecycling-Botschaften bekleiden sie eine wichtige Rolle im Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern. Sie gelten darüber hinaus als eine der tragenden Säulen des Glasrecyclingsystems und sind in jeder Hinsicht wertvolle Partner."

Seit mehr als vier Jahrzehnten sammeln wir in Österreich Altglas. Über 21 Milliarden Glasverpackungen wurden erneut zu Weinflaschen, Flakons und Konservengläsern geformt. Das spart Rohstoffe und Energie in höchstem Ausmaß und zeigt, wie Kreislaufwirtschaft funktioniert.

FOTOCREDIT: Imre Antal

Dr. Harald Hauke, GF Austria Glas Recycling GmbH

austria glasrecycling
Ein Unternehmen der ARA

KONTAKT

www.agr.at
www.facebook.com/austria-glasrecycling
www.glasrecycling.at/

DAS KOMMUNALE INVESTITIONSGESETZ

GROSSES LOB FÜR ABWICKLUNG

Unbürokratisch und rasch: Das ist von Gemeinden zu hören, die im Rahmen des Kommunalen Investitionsgesetzes 2020 Projekte in einem oder mehreren der 18 Verwendungszwecke eingereicht haben. Wenn man sich die aktuellen Zahlen so ansieht, entsteht allerdings der Eindruck, dass noch sehr viel Luft nach oben ist.

FOTO // ©K.-U. Häßler - stock.adobe.com/

TEXT // HANS BRAUN / HELMUT REINDL

Eine Milliarde Euro steht Österreichs Gemeinden zur Verfügung. Damit sollen Infrastrukturprojekte umgesetzt und die krisengeschüttelte Wirtschaft unterstützt werden. Das Finanzministerium gibt zwar wegen angeblicher Datenschutz-Bedenken keine Zahlen über den Vollzug des Kommunalen Investitionsgesetzes 2020 heraus (sehr im Gegensatz zum KIG 2017, wo es monatliche Berichte gab), es ist aber klar, dass bisher noch weit weniger als hundert Millionen Euro abgerufen wurden.

Jetzt oder nie! Das Problem: Viele Gemeinden fürchten, dass sie die erforderliche 50-Prozent-Finanzierung nicht aufbringen können.

Hier sollte beachtet werden, dass Mehrfachförderungen möglich sind. Die Gemeinden können daher auch Gelder aus den Investitionspaketen der einzelnen Bundesländer in Anspruch nehmen, sodass es durchaus möglich ist, dass Projekte zu 100 Prozent gefördert werden. Der Gemeindebund appelliert deswegen an die Gemeinden, Vorhaben, die vielleicht schon länger in der Pipeline sind, einzureichen. Motto: Jetzt oder nie!

Rasche und unbürokratische Abwicklung. Für die Abwicklung der Förderung gibt es durchwegs großes Lob. „Im Gegensatz zu anderen Förderungen war das Geld aus dem Gemeindepaket schnell auf unserem Konto. Das hat schnell und unbürokratisch funktioniert. Am 25. August haben wir die Förderung beantragt, am 17. September wat das Geld bereits da“, sagt etwa Ulrike Selenko, Buchhalterin in der niederösterreichischen Gemeinde Trumau, wo die Reparatur eines Wasserschadens beim Sozialzentrum eingereicht worden war. Kommentare aus anderen Gemeinden: „Ein Ansuchen, und eine Woche später war das Geld da“, „Das hat perfekt funktioniert!“, „Das Geld vom Bund ist superschnell gekommen.“

Häufige Fehler bei der Antragstellung. Die Buchhaltungsagentur des Bundes, die das Kommunale Investitionsgesetz zu vollziehen hat, hält allerdings fest, dass es bei der Antragstellung immer wieder zu Fehlern kommt. So wird etwa darauf hingewiesen, dass der Investitionsstandort nicht identisch mit dem Gemeindeamt ist (außer wenn sich bei dem jeweiligen Projekt tatsächlich um das Gemeindeamt handelt).

Weiters müssen bei Angabe des Investitionsstandorts im Antragsformular Straßenname und Hausnummer angegeben werden. Wenn dies wegen fehlender Straßennamen oder fehlender Hausnummer nicht möglich ist, dann sind im Feld „Straße“ andere Beschreibungen des Standorts zu verwenden – etwa die Grundstücksnummer oder eine verbale Beschreibung (z. B. „von der Einbindung in die xy-Straße bis zum xy-Bauern“).

Änderungswünsche. Zu den Förderkriterien gibt es seitens von Landesverbänden des Gemeindebundes Verbesserungsvorschläge. So wäre es etwa einfacher, wenn bei Straßensanierungen nicht für jeden Bauabschnitt ein eigener Antrag notwendig wäre.

Bezüglich der Förderrichtlinien für Breitbandinfrastruktur wird angeregt, dass die Einschränkung auf Aufwendungen einer Gemeinde und die Beteiligungspflicht Dritter an den Projektkosten nicht für Unternehmen gelten sollten, deren Geschäftsgegenstand der flächendeckende Ausbau von Breitbanddatennetzen in einem Bundesland ist. Diese Voraussetzung ist durch eine Bestätigung des Breitbandbeauftragten des jeweiligen Bundeslandes zu erbringen. Dieser Nachweis ist für Zwecke einer koordinierten und effizienten Mittelverwendung erforderlich.

DIE GEMEINDEN BRAUCHEN PLANUNGSSICHERHEIT. WENN DIE KRISE WEITER FORTSCHREITET, BRAUCHEN WIR FÜR DAS NÄCHSTE JAHR ZUSÄTZLICHE UNTERSTÜTZUNG VOM BUND.“

Alfred Riedl, Gemeindebund-Präsident

Auf den folgenden Seiten stellen wir einige der eingereichten Projekte vor. Lassen Sie sich inspirieren.

FOTO// J. Christandl

BEDARFSGERECHTE STRAßENBELEUCHTUNG

Energieverbrauch und Lichtverschmutzung reduzieren

– ohne Kompromisse bei der Sicherheit

Licht nicht nur am richtigen Ort, sondern auch zur richtigen Zeit und in der richtigen Menge. Mit dem passenden Lichtsteuerungssystem kann bis zu 60% Energie gespart werden im Vergleich zu einer herkömmlichen LED-Beleuchtungsanlage.

Ob zeitabhängig oder verkehrsabhängig, wir unterstützen Sie dabei, die für Sie optimale Lichtsteuerung zu finden.

ELEKTRON Austria GmbH
+43 1 391 00 30
info@elektron-austria.at
elektron-austria.at

ELEKTRON
power on

18 Verwendungszwecke

der „Gemeindemilliarde“ sind gemäß § 2 Abs. 2 Z 1–18 KIG 2020 möglich. An die 1000 Projekte sind eingereicht – wir stellen einige davon vor:

PFARRHOF WIRD SCHULBÜCHEREI // Der Pfarrhof in der Bregenzerwald-Gemeinde **Sulzberg** stand seit 20 Jahren leer, weil die Pfarre nicht die Mittel für eine Innensanierung hatte. „Andererseits litt die Schulbücherei in der nebenan gelegenen Volksschule unter beengten Verhältnissen“, sagt Gemeindesekretär Erwin Steuer. Daher hat nun die Gemeinde den Pfarrhof von der Pfarre übernommen und führt ihn einem öffentlichen Zweck zu. Untergebracht werden die Bücherei, Räume für Vereine und das Pfarrbüro. Die durch die Gemeindeförderung ermöglichten Umbauarbeiten laufen.

Z1. Errichtung, Erweiterung, Instandhaltung und Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen

GENERATIONENHAUS // In der Innviertler Gemeinde **Lengau** soll das Generationenhaus „Kleeblatt“ errichtet werden. Dieses wird aus einem Kindergarten, einem Seniorentreff mit Tagesbetreuung sowie Wohnungen für pflegebedürftige Menschen und Wohnungen für junge Familien bestehen. „Mit der Durchmischung von Jung und Alt wollen wir verhindern, dass ältere Menschen vereinsamen“, erläutert Bürgermeister Erich Rippl die Intention des Projekts. Baubeginn soll im Frühling 2021 sein, die Fertigstellung ist für 2022 geplant.

Z2. Errichtung, Erweiterung, Instandhaltung und Sanierung von Einrichtungen für Seniorenbetreuung und Betreuung von behinderten Personen

FOTO// Gemeinde Lengau/Gemeinde Sulzberg

Die Gemeinde-Investitionspakete der Bundesländer

Wie die Länder den Gemeinden helfen: ein Überblick

BURGENLAND

Zu Redaktionsschluss gab es noch kein Unterstützungspaket des Landes.

KÄRNTEN

Die Kärntner Landesregierung hat für die 132 Kärntner Gemeinden ein Hilfspaket in der Höhe von **250 Millionen Euro** geschnürt, das die Überlebensfähigkeit der Kommunen trotz drastisch sinkender Einnahmen als Folge der Corona-Krise sichern soll. Das Paket setzt sich aus Lockerungen bei der Beschränkung von Kassenkrediten und der Auszahlung von Bedarfszuweisungsmitteln, zinsfreien Regionalfondsdarlehen, Überbrückungskrediten und Sondermitteln zum Erhalt des Gemeinschaftslebens zusammen.

NIEDERÖSTERREICH

Das Land Niederösterreich hat im Reigen der Bundesländer Mitte Juni für seine 573 Städte und Gemeinden ein **836,5 Millionen Euro** schweres Investitionspaket beschlossen. Insgesamt besteht das Unterstützungspaket aus acht Teilen, darunter Maßnahmen wie ein Umlagen-Zuschuss in der Höhe von 32 Millionen Euro oder die Möglichkeit zur Erhöhung der Kassenkredite für die Deckung von laufenden Ausgaben – hier können sich Gemeinden bis zu 380 Millionen Euro an liquiden Mitteln sichern. Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl, auch Chef des niederösterreichischen Gemeindebundes, betont: „Alleine in Niederösterreich sind 25.000 Menschen durch Gemeinden oder Städte beschäftigt. Keiner von ihnen war während der Krise freigestellt oder in Kurzarbeit. Daher haben die niederösterreichischen Städte und Gemeinden einen großen Anteil an der Krisenbewältigung.”

OBERÖSTERREICH

Oberösterreich reagierte mit einem **344 Millionen Euro**-Paket für die 438 oberösterreichischen Gemeinden. Das Gemeindepaket sieht dabei einen Mix aus verschiedenen Maßnahmen vor – wie zum Beispiel die, dass es für alle Städte und Gemeinden einen Sonderzuschuss in der Höhe von 50 Millionen Euro geben soll, aufgeteilt nach der Einwohnerzahl und der jeweiligen Finanzkraft der Gemeinden bzw. Städte. Möglich wird das durch eine Erhöhung der Bedarfszuweisungsmittel (BZ). So erhält etwa die kleinste Gemeinde Oberösterreichs, Rutzenham (298 Einwohner), zusätzlich 12.000 Euro, die Landeshauptstadt Linz rund 3,4 Millionen Euro.
„Mit diesem ersten Schritt wird der Fokus auf den Haushaltsausgleich gerichtet. Unser oberstes Ziel war und ist es, möglichst vielen Gemeinden den Weg in den Härteausgleich zu ersparen. Das sollte mit dem vorliegenden Gemeindepaket gelingen“, sagt Präsident Hans Hingsamer.

Stand der Informationen ist der 19.10.2020. KOMMUNAL wird sich in der kommenden Ausgabe die Unterstützungsmaßnahmen der Bundesländer im Detail ansehen.

Z5. Maßnahmen zur Ortskern-Attraktivierung

NEUGESTALTUNG DORFPLATZ // In der Kärntner Gemeinde **Arriach** wird der bisherige Dorfplatz zu einem Ruhe- und Entspannungsplatz für Jung und Alt umgebaut. „Der Platz soll so gestaltet werden, dass er nicht nur das Erscheinungsbild eines ursprünglichen Dorfplatzes in einer ländlichen Gemeinde hat, sondern auch für die Bevölkerung einen Mittelpunkt des Gemeindelebens bilden kann", erklärt Amtsleiter Dieter Klimbacher. Als eine Maßnahme dafür wird derzeit das Gebäude, in dem der einzige Nahversorger des Dorfes untergebracht ist, revitalisiert. Zukünftig wird in dem Haus auch das Gemeindeamt seinen Platz finden. „Einerseits wird dadurch der Standort des Lebensmittelhändlers gesichert, andererseits wird mit Gemeindeamt und Standesamtssaal der zentrale Ortskern gestärkt", erläutert Amtsleiter Klimbacher.

FOTO// Gemeinde Arriach/Gemeinde Rohr

PARK&RIDE-ANLAGE // Die Gemeinde **Rohr im Kremstal** hat im Bereich des Bahnhofs Rohr-Bad Hall eine Park&Ride-Anlage mit 160 Kfz-Stellplätzen gebaut. Des Weiteren wurde auch ein überdachter Abstellplatz für Fahrräder und Motorräder errichtet. „Der Bau der Anlage war bereits beschlossen – als dann Corona kam, wussten wir aber nicht, wie sich die Lage finanziell entwickelt. Die Förderung hat uns daher sehr geholfen, dass wir das Projekt umsetzen konnten", sagt Amtsleiter Ernst Riedl.

Z6. Öffentlicher Verkehr (ohne Fahrzeuginvestitionen)

»

SALZBURG

Salzburg hat für seine 119 Gemeinden ein **30 Millionen Euro** schweres Hilfspaket als Investitionsunterstützung in der Corona-Krise für dieses Jahr geschnürt. Das Geld kommt aus Rücklagen des Gemeindeausgleichsfonds. Ziel ist es, dass die Gemeinden durch die Übernahme der Hälfte der aktuellen monatlichen Ausfälle bei den Einnahmen ihre geplanten Projekte in Höhe von 117 Millionen Euro durchführen können. Aufgrund der derzeit finanziell angespannten Situation hat das Land entschieden, weitere 30 Millionen Euro auszuschütten. Die erste Auszahlung dafür erfolgte im Mai.

STEIERMARK

Die Steiermark hat für die steirischen Gemeinden ebenfalls ein Unterstützungspaket beschlossen. Neben den 137,3 Millionen Euro, die die steirischen Gemeinden aus dem Investitionspaket 2020 des Bundes erhalten, gibt es für die 287 steirischen Gemeinden eine Reihe an Maßnahmen, die mit dem Gemeindepaket des Bundes in Summe eine Milliarde Euro an Investitionen möglich machen sollen. **68, 6 Millionen Euro** gibt es nun zusätzlich für Investitionen in Umwelt- und Klimaschutz sowie Infrastruktur. Das Land wird dabei in eigenen Richtlinien die Schwerpunkte auf Schulen, Kindergärten, Maßnahmen zum Klimaschutz, Breitbandinfrastruktur, öffentlichen Verkehr, Gemeindestraßen und Radwege setzen.

TIROL

Den Anfang der zusätzlichen Unterstützungspakete auf Länderebene hat die Tiroler Landesregierung mit **70 Millionen Euro** an frischem Geld für die 279 Tiroler Gemeinden gemacht. Konkret werden 40 Millionen Euro für Investitionen und Bauvorhaben in den Gemeinden sowie weitere 30 Millionen Euro als Kompensation des Rückgangs bei den Abgabenertragsanteilen zur Verfügung gestellt. Im September folgte dann die zweite gute Nachricht für die Tiroler Gemeinden: Zur Abfederung der Corona-Krise gibt es **weitere 80 Millionen Euro** für die Kommunen. Zehn Millionen davon sind für den Breitbandausbau reserviert.
Anfang Oktober hat das Land die dritte diesjährige Ausschüttung beschlossen: Insgesamt werden aus den Mitteln des Gemeindeausgleichsfonds (GAF) rund 29,3 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, worin auch finanzielle Mittel aus dem Covid-19-Sonderförderungsprogramm für die Tiroler Gemeinden enthalten sind.

VORARLBERG

Vorarlberg hat sich gemeinsam mit dem Vorarlberger Gemeindeverband in einem ersten Schritt auf ein Soforthilfepaket für die Kinderbetreuung geeinigt. Konkret sollen Ausfälle der Elternbeiträge in der Coronavirus-Zeit auch für öffentliche Einrichtungen übernommen werden. Man habe sich auf einen Aufteilungsschlüssel von 60 Prozent Land und 40 Prozent Gemeinden geeinigt. Neben den Elternbeiträgen will das Land auch den Entfall der Personalkosten abfedern: Demnach soll die Personalkostenförderung des Landes für Juli und August von 60 Prozent auf 80 Prozent erhöht werden.
Andrea Kaufmann, Bürgermeisterin von Dornbirn und designierte Präsidentin des Vorarlberger Gemeindeverbandes, rechnet damit, dass der Ausfall der Ertragsanteile und der Kommunalsteuer die größte finanzielle Herausforderung für die Gemeinden darstellt. Sie rechnet mit einem Entgang von 90 Millionen Euro nur für die 96 Vorarlberger Gemeinden.

Z10.
Errichtung von erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen, etwa von Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Dachflächen

SCHULDACH GEWINNT SONNENENERGIE // Die Photovoltaikanlage auf dem Dach der Schule in **Neuhofen an der Ybbs (NÖ)** sollte schon seit längerer Zeit modernisiert und vergrößert werden. „Ursprünglich wollten wir auch das Dach des Turnsaals einbeziehen, das war aber aus statischen Gründen nicht möglich", bedauert Amtsleiter Josef Ströbitzer. Immerhin konnte aber eine 65-kWp-Anlage errichtet werden und ist bereits in Betrieb. Eine Förderung gab es nicht nur aus dem Gemeindepaket, sondern auch von der Ökostrom-Abwicklungsstelle OeMAG.

Z9.
Maßnahmen zur Energieeinsparung durch die Umrüstung auf hocheffiziente Straßenbeleuchtung

KABELVERLEGUNG FÜR LED-BELEUCHTUNG // Im Ortsteil Steinberg der burgenländischen Gemeinde **Steinberg-Dörfl** werden Erdkabel in einer Länge von zweieinhalb Kilometern neu verlegt und LED-Lampen aufgestellt. „Wegen Kanalbauarbeiten wird die Straße ohnehin aufgegraben. Im Zuge dessen wird auch das alte zweipolige Kabel, das für LED nicht geeignet ist, ausgetauscht", erzählt Amtsleiter Jürgen Hatz. „Das Geld vom Bund ist superschnell gekommen."

FOTO// Gemeinde Neuhofen/Gemeinde Steinberg Dörfl

Impressum: Medieninhaber und Hersteller: Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG, Schottengasse 10, 1010 Wien. Verlag und Herstellungsort: Wien, Stand: Oktober 2020 / WERBUNG

NEUE TOTENKAPELLE // Der Friedhof in **Hart im Zillertal** ist am Ende seiner Kapazität und muss erweitert werden. Mit Mitteln des Gemeindepakets wird dabei nun auch die baufällig gewordene Totenkapelle neu errichtet. Das neue Gebäude wird in den Hang hineinversetzt, was einerseits Parkplätze schaffen und andererseits einen barrierefreien Zugang ermöglichen wird. „Für gehbehinderte Menschen war der Zugang wegen der Hanglage bisher oft schwierig", erläutert Bürgermeister-Stellvertreter Daniel Schweinberger. Gegenüber der Kapelle wird auch eine Urnenwand errichtet, sodass für diese immer häufiger werdende Bestattungsform mehr Platz zur Verfügung stehen wird.

Z8. Instandhaltung, Sanierung (einschließlich thermisch-energetische Sanierung sowie der Umstieg von fossilen auf erneuerbare Energieträger) und Errichtung von Gebäuden im Eigentum der Gemeinde, sofern diese nach klimaaktiv Silber-Standard errichtet werden

ALTES ARZTHAUS WIRD GEMEINSCHAFTSBÜRO // In **Hallstatt** übersiedelte die Gemeindeärztin vor einiger Zeit in ein neues Gebäude. Für das alte Arzthaus musste eine neue Verwendung gefunden werden. Geplant ist, dass im Erdgeschoß das Bürgerservice der Gemeinde seinen Platz finden soll und ein bis zwei Gemeinschaftsbüros eingerichtet werden. In den Obergeschoßen werden vier bis sechs Wohnungen gebaut. „Das Projekt war bereits im mittelfristigen Finanzplan vorgesehen, dank der Förderung kann es jetzt schneller verwirklicht werden", berichtet Amtsleiter Frank Höll.

Z7. Siedlungsentwicklung nach innen, Schaffung von öffentlichem Wohnraum sowie Investitionstätigkeiten zur Bereitstellung von Gemeinschaftsbüros (Coworking)

UMBAU FRIEDHOF // Der Friedhof in **Greifenburg** ist zweigeteilt: Vom Eingang führen Stiegen sowohl nach oben als auch nach unten. „Für ältere Menschen und Leute mit körperlichen Beeinträchtigungen war das oft schwer", meint Florian Egger, Finanzverwalter der Kärntner Gemeinde. Ein Umbau war geplant, dafür waren aber 400.000 Euro nötig. „Dass jetzt die Möglichkeit geschaffen wurde, das zu fördern, hat genau gepasst", so Egger.

Z3. Abbau von baulichen Barrieren (Abbau von Barrieren in Gebäuden sowie deren barrierefreier Zugang)

INFO

In der kommenden Ausgabe von KOMMUNAL stellen wir weitere Gemeindeprojekte vor.

MIKROMOBILITÄT – DIE QUAL DER WAHL

WELCHES E-FAHRZEUG ERFÜLLT MEINE BEDÜRFNISSE?

Die neue Mobilität erfordert, dass man sich mit ihr etwas auseinandersetzt. Vor allem, wenn es bei der möglichen Fahrzeugwahl in Richtung „Mikromobilität“ geht.

Schon allein die Definition des Begriffs Mikromobilität ist wichtig: alle Fahrzeuge, die kleiner als ein PKW sind und unter 500 kg Eigengewicht haben. Im „Volksmund“ werden meist nur E-Bikes, E-Roller und E-Mopeds in die Mikromobiltäts-Schublade gesteckt. Es gibt insgesamt sieben Kategorien an E-Leichtfahrzeugen (L1e bis L7e): 2,3 oder 4 Räder, mit Motoren von 1 bis um die 35 kW Power, die dann bis zu 25 oder 45 oder sogar bis zu 100 km/h laufen. Natürlich sind die Fahrzeuge auch unterschiedlich lang, breit und hoch, und schaffen es, (in Litern und Kilo) unterschiedliche Mengen an Lasten zu transportieren.

Und da soll man den Überblick bewahren und die richtige Wahl treffen. Das ist aber noch nicht alles, worüber man nachdenken sollte. Wie sieht es mit dem Service-/Werkstätten-Netz aus? Wie ist die Ersatzteilversorgung gesichert? Qualität? Lebensdauer des Fahrzeugs, vor allem der Akkus? Als Fuhrparkverantwortlicher sind das alles wichtige Themen.

KOMMUNAL wird sich diesen Themen zukünftig stärker widmen und Ihnen außerdem mit Rat und Tat zur Seite stehen. Sie überlegen, ein E-Leichtfahrzeug anzuschaffen, sind sich in ein paar Punkten noch nicht sicher? Wir werden demnächst einen Fragebogen entwickeln, der Ihnen und uns hilft. Ihnen, um Ihren Bedarf zu evaluieren, und uns, um Ihnen auf Basis der Antworten die in Frage kommenden Fahrzeuge nennen zu können. In Kürze wird dieser Fragebogen online verfügbar sein.

Noch ein paar (technische) Themen rund um die elektrischen Leichtfahrzeuge. In den einzelnen Kategorien (L1e–L7e) gibt es noch eine weitere Unterscheidung. Es geht um das Kürzel „P“ oder „U“, also z.B. die Kategorie L2e „U“ – dann handelt es sich um ein dreirädriges Fahrzeug, mit Elektroantrieb (max. 45 km/h) – aber „ausgelegt für die Beförderung von Gütern“ – das „U“ steht für Utilities. Anders als „P“, diese Fahrzeuge sind für die Beförderung von Personen ausgelegt. Warum ist das wichtig? Weil die Fahrzeuge hinsichtlich Haltbarkeit und Robustheit andere Voraussetzungen erfüllen müssen.

Aktuell sind alle E-Leichtkraftfahrzeuge auf 48 V Batterietechnik ausgelegt. Das macht vieles einfacher. Vor allem Service, Wartung und Reparatur. So können oft auch Zweiradwerkstätten

Es gibt inzwischen multifunktionale, fertig entwickelte Leichtfahrzeuge, beispielsweise von VR-Bikes, die für Städte, Gemeinden und Kommunen echte Alternativen darstellen. Es macht Sinn, sich damit zu beschäftigen.

» Aktuell sind alle E-Leichtkraftfahrzeuge auf maximal 48V Batterietechnik ausgelegt. **Das macht vieles einfacher. Vor allem Service, Wartung und Reparatur.“**

Mit den unterschiedlichen Aufbauten sind e-Fahrzeuge der Klasse N1 vor allem für kommunale Anforderungen gemacht.

nach kurzer Einschulung die Arbeiten übernehmen. Auch die Ladetechnik ist somit einfach, es braucht meist nur eine 220-Volt-Steckdose, das Ladegerät ist im Fahrzeug verbaut. Die elektrische Reichweite liegt (je nach Fahrzeugkategorie) zwischen 60 und 200 Kilometer, einige Hersteller bieten unterschiedliche Akkugrößen an. Bei den Akkus sollte man zumindest einmal nachfragen, woher die Zellen kommen und vor allem, wie lange die Garantie für den Akku gilt. Wenn die Akkuzellen von einem der großen Hersteller kommt, gibt es teilweise Garantiezeiten von bis zu sechs Jahren (das zeigt dann auch, wie gut das Batteriemanagement ausgelegt ist). Wird das Fahrzeug, vor allem der Akku, durch den Hersteller recycelt? Gibt es für den Akku ein „Second Life“-Konzept (denn moderne Akkus sind ja nicht „kaputt“, wenn man sie nach z. B. 5 bis 8 Jahren wechselt, die Zellen können z. B. für Energiespeicher verwendet werden). Das alles gibt es inzwischen auch schon bei Herstellern von Kleinfahrzeugen. Und das sind meist kleine Hersteller, diese sind aber wirklich nachhaltig aufgestellt.

Ein Wort noch zum Energieverbrauch und den Emissionen (oder eben Nicht-Emissionen). Angenommen, Sie haben eine kWh Energie zur Verfügung (das entspricht der Menge von ca. 0,1 Liter Benzin). Damit kommen Sie in einem Klein-PKW ca. 1,5 km weit. Das gleiche Fahrzeug, mit E- Antrieb fährt mit 1 kWh schon 6,5 km. Ein „Verbrenner-Moped“ fährt ca. 4 km, ein E-Moped ca. 25 km (mit 1 kWh). Ein „Verbrenner-Kleinfahrzeug“, ein kleines Nutzfahrzeug, fährt 2 km, als E-Version ca. 7,8 km. E-Fahrzeuge sind also energieeffizienter- E-Leichtfahrzeuge sind effizienter als normale Fahrzeuge. Und (beinahe) lautlos – das ist im innerstädtischen Bereich sehr angenehm. „Stinken“ tun sie auch nicht, fahren also lokal emissionsfrei. Fahrzeuge mit Verbrenner-Motoren erzeugen „immer“ Emissionen, je langsamer sie fahren, vor allem im „Stop & Go“ Verkehr sind es deutlich mehr Schadstoffe, als wenn sie z.B. mit 40 bis 60 km/h unterwegs sind. Beispiele gefällig? Bei einem durchschnittlichen Tempo von 50 km/h sind es rund 120 Gramm CO_2 je Fahrzeug und Kilometer. Wenn es nur noch 20 km/h durchschnittlich sind (und das ist in größeren Städten tägliche Realität), sind es rund 260 Gramm CO_2 je Fahrzeug und Kilometer. NOx, also die Stickstoffoxide, liegen bei 0,4 Gramm bzw. bei 1 Gramm (Quelle: HBEFA 3.3.2017). Wenn man jetzt bedenkt, dass viele Kommunalfahrzeuge meist „Stop & Go“ -Verkehr haben, sind E-Leichtfahrzeuge umwelttechnisch eine deutliche Verbesserung der IST-Situation. Und darum geht es: lebenswertere Städte!

Fazit: Es ist Zeit für die „Neue Mobilität“. Es gibt inzwischen multifunktionale, fertig entwickelte Leichtfahrzeuge, die für Städte, Gemeinden und Kommunen echte Alternativen darstellen. Es macht Sinn, sich damit zu beschäftigen.

FOTO // ©memyjo - stock.adobe.com/

PERSONALMANAGEMENT VON KOMMUNOS

AN DIE ANFORDERUNGEN DER GEMEINDEN BESTENS ANGEPASST

Viele Kommunen vertrauen auf eine zukunftssichere Softwarelösung für ein professionelles Bewerbermanagement und einen DSGVO-konformen Auswahlprozess. Ein Erfahrungsbericht der Stadt Wels gibt Einblicke in die Vorteile dieser Arbeitsweise.

Rund 75.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen alle Gemeinden Österreichs zusammen. Eine der größten Herausforderungen für die Gemeinden war und ist es, die richtigen zu finden. Mit dem professionellen Bewerbermanagement von kommunos ist diese Herausforderung ein Stück leichter zu bewältigen. Dabei berücksichtigt die kommunos-Software auch die datenschutzrechtlichen Vorgaben – und macht es Gemeinden damit noch leichter, wie beispielsweise Roman Gnadlinger, Leiter der Personalabteilung der Stadt Wels, bestätigt.

Auf die Frage, was die Beweggründe der Stadt Wels für die Umstellung auf ein elektronisches Stellenausschreibungs- und Auswahlsystem waren, meint Gnadlinger: „Uns waren eine zentrale Verwaltung aller Bewerbungen und ein geordneter Überblick für das wachsende Team zur Objektivierung wichtig. Weitere wesentliche Motive für uns waren das Vermeiden eines Mehraufwandes bei Bewerbungen und eine bessere Übersichtlichkeit über den Stand der Bewerbungen."

Roman Gnadlinger, Leiter der Personalabteilung der Stadt Wels, und seine Mitarbeiterin Marlene Kastner.

Angepasst an die Anforderungen der Kommunen. Gnadlinger meint, dass die Services von kommunos besonders „an die Anforderungen des öffentlichen Dienstes angepasst sind. Weitere Vorteile aus unserer Sicht sind eine einfache Handhabung und die übersichtliche Gestaltung des Programms."

Und, so der Welser Personalchef weiter, der Implementierungsprozess sei beispiellos einfach und rasch. Im Falle der Stadt Wels haben die Welser Dienststellen für „Organisationsthemen" und für „Recht und Recruiting" rund ein Dreivierteljahr für die Umstellung gebraucht.

Gnadlinger bestätigt nach seinen ersten praktischen Erfahrungen auch den Mehrwert von kommunos: „Nachvollziehbarkeit, Übersichtlichkeit und die zentrale Verwaltung sowie Datenschutz – all das trifft auf die Services von kommunos zu und das überzeugt uns auch weiterhin."

Was ebenfalls wichtig war: „Großteils war das Feedback der Bewerberinnen und Be-

FOTOS// kommunos /

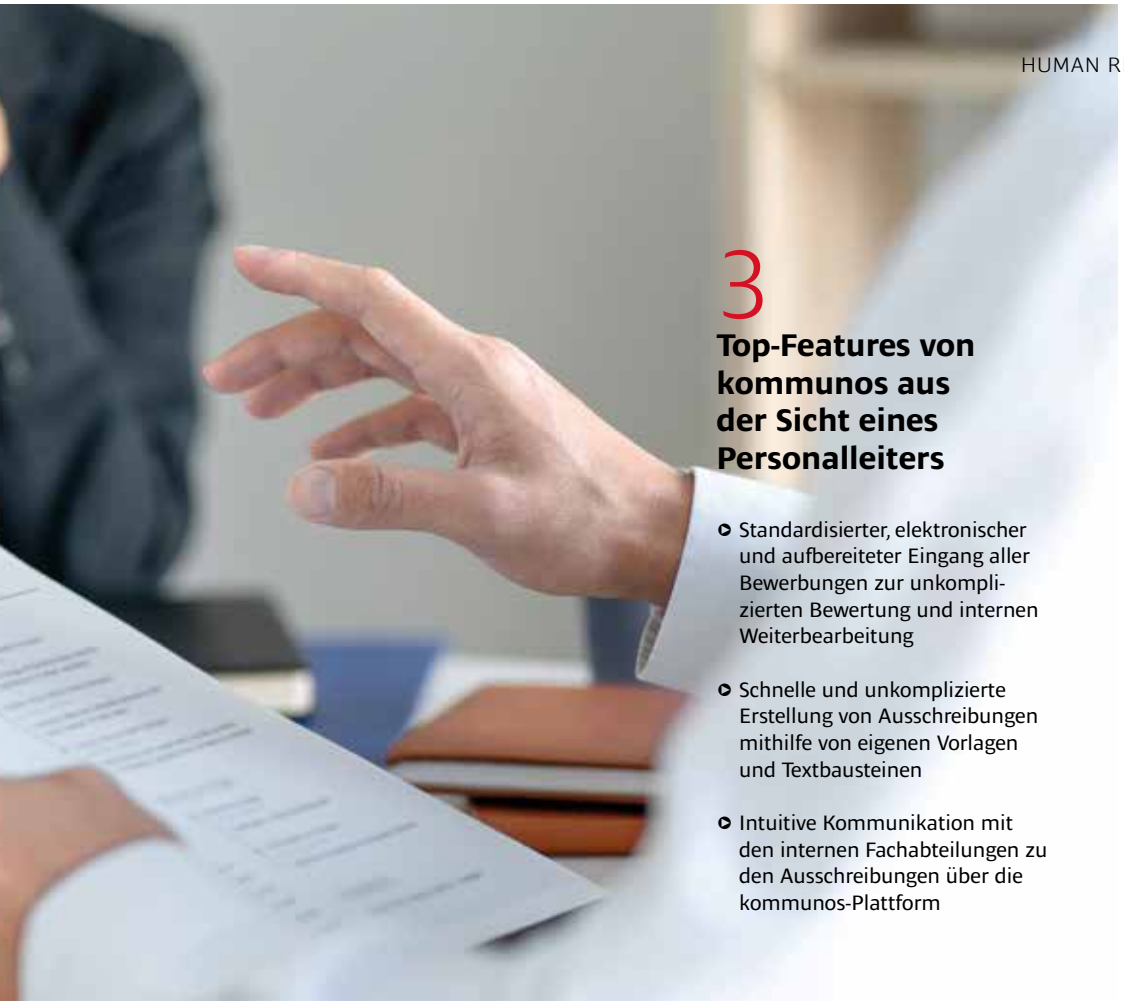

3 Top-Features von kommunos aus der Sicht eines Personalleiters

- Standardisierter, elektronischer und aufbereiteter Eingang aller Bewerbungen zur unkomplizierten Bewertung und internen Weiterbearbeitung
- Schnelle und unkomplizierte Erstellung von Ausschreibungen mithilfe von eigenen Vorlagen und Textbausteinen
- Intuitive Kommunikation mit den internen Fachabteilungen zu den Ausschreibungen über die kommunos-Plattform

werber sehr positiv. Wenn es kleinere Anfangsprobleme gab, konnten diese schnell gelöst werden."

Was sind aus Sicht von Roman Gnadlinger die Top-3-Features von kommunos, die einem das Leben als Personalverantwortliche/r besonders erleichtern? „Zum einen bringt das Festlegen von Standards mit den notwendigen Formularen eine deutliche Vereinfachung. Zum anderen wird die Kommunikation mit Bewerbern durch Textbausteine massiv erleichtert, und zum Dritten verbessert das Programm auch die interne Kommunikation."

Eine Empfehlung an andere Gemeinden. Die genaue Vorbereitung vor der ersten Anwendung sowie laufende Testungen und eine gründliche Einschulung der eigenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind unumgänglich und sehr wichtig. Gnadlingers Resümee: „Die Einschulung durch die Experten von kommunos war sehr hilfreich für den Beginn. Auch der schnelle Support hat uns begeistert, ebenso wie das stetige Bemühen, auf unsere Wünsche einzugehen."

Und das Beste: kommunos ist eine österreichische Lösung und trägt somit dem Prinzip der regionalen Wertschöpfung Rechnung.

kommunos

WARUM KOMMUNOS?
Ganz einfach:

Rechtssicher organisiert
Alle Prozesse und Informationen sind objektiv abgebildet und dokumentiert

Die passenden Bewerber finden
Einfache Erstellung von Stellenausschreibungen und Integration eines eigenen und professionellen Stellenportals (zzgl. Online-Bewerbungsmöglichkeit)

Effizient und zeitsparend
Intuitive Bedienung und umfassende Übersicht für alle Beteiligten

Zukunftssichere Lösung
kommunos wird regelmäßig weiterentwickelt und optimiert.

Mehr Infos und Zugriff auf eine Testversion auf

kommunos.at

Mit lieferanzeiger.at sicher und rechtskonform ausschreiben.

lieferanzeiger.at

Unsere Herbstaktion für Sie: -50 % auf lieferanzeiger.at-Leistungen.
Denn auf uns ist auch in herausfordernden Zeiten Verlass!
Mehr Informationen auf **lieferanzeiger.at/herbstrabatt**
Aktionszeitraum: 1.10.-31.12.2020

FOTOS// KOMMUNALVERLAG

ERFAHRUNGSBERICHT

SITZUNGEN **EFFIZIENT GESTALTEN**

Nachhaltig, umweltfreundlich und energieeffizient werden schrittweise alle Lebensbereiche umgestaltet. Die meisten Meetings oder Sitzungen laufen aber immer noch so ab wie seit Jahrzehnten. Muss das so sein?

In Österreich gibt es kaum eine Gemeinde, die sich nicht darum bemüht, das Leben ihrer Bürger und ihre eigenen Abläufe zukunftsfit, also klimafreundlich, effizient, nachhaltig und natürlich ansprechend zu gestalten. Niemand weiß das besser als wir von KOMMUNAL, schließlich berichten wir tagtäglich darüber. Natürlich bemühen wir uns im Kommunal.Verlag ebenso darum, unsere Arbeiten und Abläufe so umweltfreundlich wie möglich zu gestalten. Vielleicht ist Ihnen schon aufgefallen, dass KOMMUNAL nicht mehr in Plastik eingeschweißt wird, sondern – wenn notwendig – nur noch im Kuvert aus Recyclingpapier versandt wird. Praktisch alle unsere Mitarbeiter kommen öffentlich, elektrisch angetrieben oder per Fahrrad an ihre Arbeitsstelle. Zudem befinden wir uns mitten im Wandel hin zum „papierlosen Büro". Im Zuge dessen haben wir alle unser Prozesse hinterfragt und festgestellt, dass speziell bei Sitzungen oder Meetings Optimierungspotenzial bestand. Der Beamer hat den Overhead-Projektor abgelöst. Ansonsten hat sich in den letzten Jahrzehnten de facto nichts verändert. Bis jetzt.

Seit im Meeting-Raum das neue interaktive Display hängt, ist es der heimliche neue Star im Verlag. Es ist groß, es ist hell, es ist kapazitiv, es ist praktisch und einfach zu bedienen. Das Flipchart gehört seitdem der Vergangenheit an. Der Beamer ebenso. Handouts sind in den meisten Fällen auch obsolet geworden. Und für Präsentationen kann man zwar seinen Laptop nach wie vor anschließen, aber notwendig ist selbst das nicht mehr wirklich.

Bei unserem Gerät handelt es sich um ein LCD Touch-Display von LG aus der TR3BF-Serie. Es arbeitet mit integriertem Android-Betriebssystem (Version 8.0.0.0), was bedeutet, dass jeder, der sein Smartphone bedienen kann, sofort und intuitiv auch mit dem Display zurechtkommt. Somit kamen Ressentiments hinsichtlich der Bedienung gar nicht erst auf und die Hemmschwelle, die neue Technologie auch tatsächlich einzusetzen, war verschwunden. Ob Communication-Tools, Präsentations-Apps, oder einfach nur der Browser: Starten lassen sich sämtliche Programme im Nu und zuverlässig. Wirklich positiv hervorzuheben ist auch die Konnektivität: Ob mit Laptop, Smartphone oder sonstigen Devices – eine Verbindung ist im Handumdrehen hergestellt. „Air Class" beispielsweise unterstützt die Verbindung von bis zu 30 Teilnehmern und bietet interaktive Sitzungen für alle mobilen Geräte im selben Netzwerk an, wobei zahlreiche Tools wie Abstimmungen, Antworten und die gemeinsame Nutzung von Projekttexten zur Verfügung stehen. Dank Bildschirmfreigabe werden Screens und Inhalte mit Laptops und anderen mobilen Geräten gemeinsam nutzbar. Schreiben, Zeichnen oder Skizzieren ist auf dem Display übrigens ebenso möglich, durch

> **„Das neue Display ist der heimliche Star im Kommunal-Verlag.** Das Flipchart gehört seitdem der Vergangenheit an. Der Beamer ebenso. Handouts sind in den meisten Fällen auch obsolet geworden."

FOTO// LG

Rechts: Der kapazitive IR-Touchscreen zeigt die verfügbaren Apps übersichtlich als Tiles an.

Ob freihändig, mit virtuellem Lineal oder mit Tools für Diagramme und geometrische Figuren – dank einer intuitiven Zeichenpalette sind Skizzen im Handumdrehen erstellt, gespeichert und verschickt.

Der Handballen wird automatisch als „Schwamm" erkannt. Auf diese Weise kann man schnell und unkompliziert wie mit einem Tafeltuch löschen.

die Multitouch genannte Funktion auch von mehreren Personen gleichzeitig – wirklich praktisch etwa beim Brainstorming.

Wie schon erwähnt hat auch der Beamer ausgedient, denn das Display hat einen Riesenvorteil. Es ist mit 330 cd/m² richtig hell und besitzt ein Kontrastverhältnis von 1100: 1, sodass wir im oft sonnengefluteten Meeting-Raum nicht mehr abdunkeln müssen. An die 4K-Auflösung des Displays kam der Beamer von vornherein nie heran. Multimedia-Inhalte werden anschaulicher. Das IPS-Bedienfeld zeigt Inhalte nämlich in verschiedenen Winkeln an, unabhängig davon, wo die Teilnehmer sitzen. Jedes Pixel des IPS-Panels gibt die tatsächliche Farbe des Bildes ohne Verzerrung wieder. Das hat schon etwas für sich. Die Darstellung mehrer Desktops nebeneinander hat sich insbesondere jetzt in der Corona-Zeit schnellstens bewährt.

Zusammenfassend müssen wir bekennen: Von all unseren Maßnahmen hat das neue Touch-Display die größte und positivste Resonanz unter den Mitarbeitern ausgelöst. Vor allem aber hat es sich in der Praxis als nützlich und effizient bewährt, sodass wir aus Überzeugung dazu anregen wollen, den Einsatz eines solchen „intelligenten" Screens ernsthaft in Erwägung zu ziehen, denn der ist wirklich ein Tool und nicht bloß ein Gimmick.

ARTEN- UND LEBENSRAUMSCHUTZ

STEINBRUCH, SAND- UND KIESGRUBE – WERTVOLLE ERSATZLEBENSRÄUME

Forum mineralische Rohstoffe und BirdLife setzen gemeinsam Projekt zum Arten- und Lebensraumschutz in Rohstoffgewinnungsbetrieben in Niederösterreich um.

An den Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität beteiligten sich in Niederösterreich 16 Rohstoffe gewinnenden Unternehmen an 31 Standorten.

FOTO: Leander Khil

Rohstoffgewinnungsstätten sind wertvolle Lebensräume für bedrohte Tier- und Pflanzenarten. Vor allem gefährdete Arten wie die Watvögel Triel und Flussregenpfeifer, wandbewohnende Vögel wie Uhu, Uferschwalbe und Bienenfresser, seltene Eidechsen-, Lurch-, Schmetterlings-, Libellen-, Heuschrecken- und Wildbienenarten sowie trockenheitsliebende Pflanzen finden in Steinbrüchen, Sand- und Kiesgruben Bedingungen vor, die in der Natur so nicht mehr gegeben sind. Gewinnungsstätten sind für diese Tiere oft der letzte Rückzugsort.

Um die ökologischen Vorteile dieser Sekundärhabitate vor den Vorhang zu holen und Unternehmen bei der Umsetzung von Maßnahmen zu unterstützen, hat das Forum mineralische Rohstoffe gemeinsam mit BirdLife Österreich in Niederösterreich das Projekt „Arten- und Lebensraumschutz in Rohstoffgewinnungsbetrieben“ ins Leben gerufen.

Finanziert wurde dieses aus Mitteln des Landes Niederösterreich und der Europäischen Union (LE-Förderung). Nach über dreijähriger Arbeit konnte das Projekt Anfang 2020 erfolgreich abgeschlossen werden.

Rohstoffe bewusst nutzen, Lebensräume bewusst schützen. An den Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität beteiligten sich in Niederösterreich 16 Rohstoffe gewinnenden Unternehmen an 31 Standorten. Zu den häufig angewandten Maßnahmen zählen die Erhaltung und Pflege von Kleingewässern sowie die Gestaltung von Flachwasserzonen. Um den Tieren einen ungestörten Lebensraum zu schaffen, wurden Stein- oder Sandhaufen, Sandsteilwände und Geröllhalden aufgebaut, Löss- oder Schotter-Rasen angelegt oder magere Trockenstandorte durch die Entfernung von Gehölzen und Abschieben von Humus erhalten.

Exkursionen mit Naturvermittler in Rohstoffgewinnungsbetriebe. Um die Arbeit in diesen Sekundärhabitaten auch der interessierten Bevölkerung bzw. Schülern vorzustellen, wurden im Rahmen des Projekts auch sogenannte Naturvermittler ausgebildet. Diese können für geführte Exkursionen in ausgewählte Rohstoffgewinnungsbetriebe in Niederösterreich und dem Nordburgenland gebucht werden. Bei diesen Exkursionen wird beispielsweise der Lebensraum von Gelbbauchunke und Co. vorgestellt oder der Frage nachgegangen, warum Flussregenpfeifer, Bienenfresser & Co. heutzutage fernab von Flüssen leben.

INFORMATIONEN
Forum mineralische Rohstoffe
Mag.iur. Robert Wasserbacher
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien
Tel.: 05 90 900 3534
info@ForumRohstoffe.at
www.ForumRohstoffe.at

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

Nutzfahrzeuge

Der Crafter
Bereit für große Aufgaben

2+3 Jahre Garantie**
Bis zu 200.000 km

Jetzt mit bis zu EUR 3.000,– Jubiläumsbonus*

Dem Crafter Kastenwagen wird fast nichts zu viel. Seine Abmessungen sind ideal für sperrige Europaletten oder Rollcontainer. Außerdem macht er mit der besten Beladbarkeit und Ladungssicherung seiner Klasse Ihren Job leichter. Zudem ist er sparsam und komfortabel wie nie zuvor. Erleben Sie den Besten seiner Klasse bei Ihrem Volkswagen Nutzfahrzeuge Partner.

www.vw-nutzfahrzeuge.at

*Bei Kauf eines Crafter erhalten Sie bis zu € 3.000,– Jubiläumsbonus (ausgenommen Entry-Modelle). Gültig bei Kauf und Zulassung von 1. 8. 2020 bis 31. 12. 2020 bzw. solange der Vorrat reicht. Bonus ist unverb., nicht kart. Richtbonus inkl. MwSt. Nähere Informationen bei teilnehmenden VW Betrieben.

**Gültig bei Kauf eines Crafter (ausgenommen e-Crafter) von 1. 8. 2020 bis 31. 12. 2020. 2 Jahre Herstellergarantie plus 3 Jahre Anschlussgarantie oder 200.000 km (je nachdem, welches Ereignis als erstes eintritt). Über die weiteren Einzelheiten zur Garantie informiert Sie Ihr Volkswagen Nutzfahrzeuge Partner. Bei Aus- und Aufbauten nur gültig für werksseitigen Lieferumfang. Verbrauch: 9,2 – 13,2 l/100 km. CO_2-Emission: 241 – 347 g/km. Symbolfoto.

FOTO // HSG

FOTO // ©Photographee.eu - stock.adobe.com/

Neu – erster wechselbarer Anbauladekran für Traktoren

Der deutsche Anbieter HSG Hydrauliksysteme stellte unlängst einen wechselbaren Anbauladekran für Traktoren vor.
Der Anbaukran kann dank Drei-Punkt-Aufnahme (KAT 2-3) an jeden Traktor entsprechender Leistungsklasse angesetzt und wieder abgenommen werden. Nach knapp 15 Minuten ist die mechanische, elektrische und hydraulische Verbindung zum Traktor hergestellt und das Kranfahrzeug ist einsatzbereit.

Mehr Infos unter hsg-hydraulik.de

Gold aus Elektroschrott

In den nächsten zehn Jahren wird der Elektroschrott weltweit auf 74 Mio. Tonnen pro Jahr steigen. Umso wichtiger ist eine korrekte Entsorgung von Elektrogeräten, sodass diese im Ressourcenkreislauf gehalten werden, fordert der Verband Österreichischer Entsorgungsbetriebe (VOEB). „In Elektrogeräten verstecken sich Rohstoffe wie Eisen, Aluminium, Kupfer und Gold, die recycelt werden können. Dafür muss Elektroschrott unbedingt in den entsprechenden Sammelstellen entsorgt werden", weiß Gaby Jüly, Präsidentin des VOEB.

Mehr Infos unter voeb.at

SIND IHRE STRASSEN WINTER-FIT?

NAWaRO

Risse, Schlaglöcher, abgewitterte Flächen aus Asphalt oder Beton?
Sanieren Sie auch bei nass-kaltem Wetter schnell und einfach mit

REPHALT®
der anwendungsfertige Reparaturasphalt zur dauerhaften Kleinflächensanierung bis Temperaturen knapp unter 0 °Celsius.

REFUG®
der 2K-Fugenverguss zum kalten Verfüllen von Fugen und Rissen.

OECOPHALT®
Kaltmischgut zur schnellen Erstversorgung bei jedem Wetter.

Vialit

www.vialit.at

BEST PRACTICE IN ALLER KÜRZE

Online-Angebote der NÖ-Landesbibliothek

Der digitale Wandel ist voll im Gange. Das Land Niederösterreich bietet schon jetzt eine große Vielfalt an digitalen Bibliotheksangeboten, die nun wieder erweitert wurden. „Mit einer gültigen Benutzernummer der Onlinebibliothek des Landes **noe-book.at** kann u.a. die Brockhaus-Online-Enzyklopädie genutzt werden", freut sich LR Ludwig Schleritzko, der für die öffentlichen Bibliotheken zuständig ist.

Gemeinden an Seen mit Nächtigungsplus

Den Aufruf, ihren heurigen Sommerurlaub besser in der Heimat zu verbringen, haben offenbar viele beherzigt. Entgegen dem Trend haben Beherbergungsbetriebe in Gemeinden, die an einem See- oder Flussufer liegen, in den beiden Ferienmonaten Juli und August zum Teil beachtliche Nächtigungszuwächse erzielt.

1,5 %

Die Inflationsrate für September 2020 lag bei 1,5 Prozent, wie aus Berechnungen von Statistik Austria hervorgeht. Der Indexstand des Verbraucherpreisindex 2015 lag für September 2020 bei 108,6. Gegenüber dem Vormonat August 2020 stieg das durchschnittliche Preisniveau laut Statistik Austria um 0,6 Prozent.

„Durch wenige Änderungen kann das EAG zum Erfolgsgesetz für Arbeitsplätze, Wertschöpfung und Klimaschutz werden“, so Stefan Moidl, IG Windkraft.

FOTO // EVN

Ein 80-kg-Wildschwein prallt bei 50 km/h mit einem Gewicht von zwei Tonnen auf die Windschutzscheibe.

FOTO // ©blandinedao - stock.adobe.com/

Windkraft bringt Arbeitsplätze

Eine Anfang Oktober präsentierte Studie der JKU Linz zeigt das hohe Potenzial der erneuerbaren Energien bei der Schaffung von regionalen Arbeitsplätzen und heimischer Wertschöpfung auf. „Damit das Potenzial aber auch wirklich genutzt werden kann, muss das EAG optimal ausgestaltet sein. Daher muss der Entwurf des Gesetzes noch nachgeschärft werden. Durch wenige Änderungen kann das EAG aber zum Erfolgsgesetz für Arbeitsplätze, Wertschöpfung und Klimaschutz werden“, erklärt Stefan Moidl, Geschäftsführer der IG Windkraft.

Mehr Information unter igwindkraft.at

Alle sieben Minuten

376 Personen haben sich im Jahr 2019 auf Österreichs Straßen im Zuge eines Wildunfalls verletzt, zwei Personen verunglückten tödlich. Das KFV (Kuratorium für Verkehrssicherheit) und der österreichische Versicherungsverband VVO empfehlen, in Zonen mit häufigem Wildwechsel besonders achtsam zu sein und die Geschwindigkeit entsprechend anzupassen. Im Laufe der Saison 2018/2019 kamen österreichweit insgesamt 75.476 Wildtiere in Folge einer Kollision mit einem Fahrzeug zu Schaden. Das bedeutet, dass sich auf Österreichs Straßen pro Stunde 8,6 Wildunfälle ereignen. Im Schnitt kommt es damit alle sieben Minuten zu einem Wildunfall.

Mehr Infos unter kfv.at

Digitalisierungsexperte bildet „neue Zelle“

Das in vielen Bereichen der Digitalisierung spezialisierte Unternehmen foryouandyourcustomers eröffnet einen neuen Standort in St. Pölten. Insgesamt hat foryouandyourcustomers 14 Zellen über den gesamten Erdball verstreut. Firmenintern werden die Standorte Zellen genannt, weil sich das Unternehmen als lebender Organismus versteht. foryouandyourcustomers ist ein international tätiges Unternehmen mit Sitzen in Österreich, Deutschland, der Schweiz, den Niederlanden, Bulgarien und Australien. foryouandyourcustomers ist darauf spezialisiert, für Firmen digitale Strategien zu entwickeln und umzusetzen.

Mehr Infos unter:

foryouandyourcustomers.com/

FOTO // BKA/Andy Wenzel/

„Das ist eine jährliche Aufstockung um 3,2 Millionen Euro, die direkt bei Familien und ihren Kindern landen.“

Christine Aschbacher,
zur Aufstockung des Budgets für die Schulbusse durch die Regierung

WINTERTOURISMUS
Reisewarnungen trüben Optimismus
Seite 82

HERBSTFESTE
Mit Hausverstand können Feste gelingen
Seite 84

Gerhard Beer ist Bürgermeister der almenreichsten Gemeinde Österreichs. Der Vorderwälder Vordenker hat eine bemerkenswerte Vergangenheit und mit Hittisau und seinen Bürgern noch einiges vor.

NAME: **GERHARD BEER**
ALTER: **51**
GEMEINDE: **HITTISAU**
EINWOHNERZAHL: **2.063** (1. JÄNNER 2020)
BÜRGERMEISTER SEIT: **7. APRIL 2015**
PARTEI: **LISTE HITTISAU**

FOTO // Gemeinde Hittisau

NAHAUFNAHME GERHARD BEER

HIER IST MAN STOLZ, WÄLDER ZU SEIN

TEXT // ANDREAS HUSSAK

Hittisau ist eine Gemeinde im vorderen Bregenzerwald. Gemessen an der Bevölkerungszahl unterdurchschnittlich groß, liegt die Gemeinde flächenmäßig dafür leicht über dem österreichischen Schnitt. Wer folglich glaubt, es handle sich daher wohl um einen typischen, recht gewöhnlichen Ort, der irrt gewaltig. Tatsächlich ist die Kommune in vielerlei Hinsicht höchst außergewöhnlich. Darum passt auch Gerhard Beer als Bürgermeister perfekt hierher. Auch seine Geschichte ist außergewöhnlich, zudem tragen bereits etliche Vorgänge in Hittisau seit vielen Jahren seine Handschrift.

Gerhard Beer stammt eigentlich aus Dornbirn. Aufgewachsen ist er in einem Haus mit vier Generation unter dem Dach. Soziale Verantwortung sowie gegenseitige Rücksichtnahme und Unterstützung wurden ihm so von Anbeginn täglich vorgelebt. Nach dem Gymnasium lernte er im väterlichen Betrieb Einzelhandelskaufmann. Zur Politik kam Beer allerdings „wie die Jungfrau zum Kind". Zwar hatte er sich schon immer für kommunales Geschehen interessiert, war in Vereinen aktiv und hatte immer guten Kontakt zu Gemeindepolitikern. „Den unbedingten Willen, einmal in der Politik zu landen, hatte ich allerdings nicht – oder zumindest nur sehr im Geheimen", erinnert er sich an die Anfänge zurück. Begonnen hat es eigentlich noch in Dornbirn, als er mit 18 Jahren vom damaligen Stadtamtsdirektor in den Verwaltungsdienst der Stadt Dornbirn „entführt" worden ist. Das war noch, bevor die Geschichte mit seiner jetzigen Frau Daniela immer konkreter wurde. Seiner Frau, derentwegen er hierher in den Bregenzerwald zog, mit der er bis heute – nicht zuletzt wegen der zwei gemeinsamen Kinder und ihrer famosen Kochkünste – glücklich zu sein scheint. Überhaupt ist Hittisau heute ein kulinarischer Hotspot, doch dazu später mehr.

> **„ICH SEHE DIE GEMEINDE ALS GROSSES GANZES,** NICHT ALS SUMME VIELER EINZELINTERESSEN."
>
> **Gerhard Beer,** Bürgermeister von Hittisau

Beer wurde erst einmal Gemeindesekretär in Hittisau – der jüngste damals im ganzen Land. Sein Vorgänger ward nämlich zum Bürgermeister gewählt. Fünf Jahre später bat genau dieser ihn, sich auch auf die Einheitsliste setzen zu lassen, und ehe sich's Beer versah, war er mit den drittmeisten Vorzugsstimmen gewählt worden. Aufgrund eines Todesfalls rückte er schnell in die Gemeindevertretung nach und sollte dort ein knappes Jahrzehnt bleiben. Beruflich wechselte er vom Gemeindesekretär zum Pflegeheimleiter in Hittisau und später zum Filialleiter der örtlichen Sparkasse. „Zur Wahl 2010 habe ich mich nicht mehr zur Verfügung gestellt – auch weil meine beruflichen Herausforderungen andere waren", erzählt Beer über seinen Ausstieg aus der Politik. Private Angelegenheiten hatten Vorrang, »

FOTO // CC BY-SA 4.0 Reinhard Müller

Hittisau liegt inmitten einer Dreitälerschlucht im Osten des Bregenzerwaldes. Mit 81 Alpen ist die Gemeinde die almenreichste Österreichs.

FOTO // Tobias Heimplätzer

Das Gebäude des Frauenmuseums wurde mit zahlreichen Architekturpreisen ausgezeichnet. Spannend ist seine Aufteilung. Im Obergeschoß ist das weiblich dominierte Frauenmuseum. Im Untergeschoß ist die Feuerwehr, die in Hittisau keine Frauen aufnimmt, und in der Mitte, quasi als Puffer, der Musikverein, bei dem beide Geschlechter zugelassen sind.

zudem arbeitete er fortan als selbstständig Handelstreibender und Feinkosthändler in Berlin.

Zur Wahl 2015 ließ sich Beer jedoch zu einem abermaligen Einstieg in die Politik überreden und wurde prompt Bürgermeister. Erst Mitte September wurde er neuerlich in seinem Amt bestätigt. Gute fünf Jahre ist Beer nun Ortschef – was in der Gemeinde vor sich geht, weiß er jedoch schon seit seinen Anfängen als Gemeindesekretär. Da wäre zum Beispiel das Frauenmuseum. Nebenbei bemerkt das einzige in Österreich, und im ländlichen Raum gar weltweit das einzige seiner Art. „Ich bin einer der Befürworter der ersten Stunde und war seinerzeit schon bei der Entscheidung dabei, das Museum einzurichten," erinnert sich Beer. Nun als Bürgermeister war es ihm ein großes Anliegen, den Fortbestand der Einrichtung gewährleisten zu können. Das Museum ist ein enormer Budgetposten, daher wurde es aus der alleinigen Rechtsträgerschaft der Gemeinde ausgegliedert und ein Verein gegründet, damit die finanziellen Grundlagen dauerhaft gesichert sind. Der Betrieb des Museums rechnet sich auf alle Fälle. Eine Erhebung ergab, dass für jeden Euro, der aus der öffentlichen Hand ins Frauenmuseum fließt, mindestens drei Euro an Wertschöpfung zurückkommen.
Die Einigung auf einen gemeinsamen Wasserverband letztes Jahr ist ein anderes Beispiel für Beers Engagement, Projektansätze, die seit Jahrzehnten bestehen, zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. Auch der Platz neben der Kirche wurde unter seiner Ägide endlich neu gestaltet. Und zwar, indem das vielerorts als sakrosankt angesehene Kriegerdenkmal abgetragen und durch eine differenzierteres Gedenkstätte ersetzt wurde. Man beachte den feinen Unterschied. Nun geht es nicht nur um Soldaten, sondern um alle Opfer. DENK.MAL – so die bewusste Namensgebung für den neuen Platz lädt zur Begegnung und Kommunikation ein und erinnert daran, dass 75 Jahre Frieden nicht selbstverständlich sind", erklärt Beer das Konzept dahinter. Das Miteinander ist ihm grundsätzlich immer wichtig: „Ich sehe die Gemeinde als großes Ganzes, nicht als Summe vieler Einzelinteressen."

Zusammenarbeit ist für Beer aber auch außerhalb der Gemeinde elementar: „Wir sind im Vorderbregenzerwald neun Gemeinden, und in den letzten paar Jahren sehr bekannt dafür geworden, Kooperationen zu initiieren, gemeinsame Ideen zu entwickeln und diese auch umzusetzen." Vieles wurde bereits erreicht. Den Sozialsprengel etwa gibt es schon lange. In ihm sind die Hauskrankenpflege, mobile Hilfsdienste, Essen auf Rädern und Ähnliches organisiert und strukturiert. Oder die Wirtschaftsregion Vorderwald: „Wir haben erstmalig in Vorarlberg ein gemeinsames Betriebsgebiet gekauft und entwickelt, dazu eine Gesellschaft gegründet

> „Wir sind in sehr vielen Bereichen **nicht nur gefordert, sondern auch überfordert** – so ehrlich muss man sein."
>
> **Gerhard Beer** über die heutige Situation kleiner Gemeinden.

FOTO // CC BY 3.0 Richard Mayer

Spitzenküche in Hittisau: Der Gasthof Krone ist mit zwei Hauben ausgezeichnet und liegt direkt am Hauptplatz, dem eine grundlegende Umgestaltung bevorsteht.

FOTO // Helmut Scheffknecht

Die neue Gedenkstätte in Hittisau soll nicht nur der Gefallenen und Vermissten der Kriege, sondern auch an Hinterbliebene, Witwen und Kriegswaisen sowie der traumatisiert Zurückgekehrten erinnern. Sie soll darüberhinaus aber auch ein mahnendes DENK.MAL im Sinne jener sein, die als nicht lebenswert betrachtet wurden.

und einen interkommunalen Finanzausgleich beschlossen. Die Gemeinde Sibratsgfäll mit 370 Einwohnern lukriert schlussendlich die gleichen Kommunalsteuereinnahmen wie wir als größte Gemeinde mit 2075 Einwohnern“, beschreibt Beer das Konstrukt und zählt weiter auf: „Jetzt sind wir dran an einer gemeinsamen Finanzverwaltung, weil wir wissen, dass es für die kleinen Gemeinden zunehmend schwerer wird, in allen Bereichen für alle Aufgaben die entsprechende Fachkompetenz zu besitzen. Wir sind in sehr vielen Bereichen nicht nur gefordert, sondern auch überfordert – so ehrlich muss man sein. Deshalb versuchen wir regionale Strukturen zu schaffen, die die eigenen entlasten. Solange wir es schaffen, uns selbst zu organisieren, ist die Gefahr nicht groß, dass wir von oben aufgefordert werden, uns zusammenzuschließen.“ Das sei für die Vorderwälder nämlich, schon von der Mentalität her, keine Option.

Hittisau ist eine führende e5-Gemeinde und als Mitglied der KLAR-Region, der Energieregion Vorderwald und der REGIO im Bregenzerwald zudem sehr gut aufgestellt. Mit dem Naturpark Nagelfluhkette beweisen die Wälder interkommunale Zusammenarbeit über Staatsgrenzen hinweg. Sieben Allgäuer Gemeinden und acht aus dem Vorderwald haben den Naturpark gegründet, und Hittisau ist mittendrin. Keine andere heimische Gemeinde hat eine längere Grenze zu Deutschland. Zu Beers kommenden Herausforderungen zählt auch der neue Schulcampus mitten im Ort. Mit den Gemeinden Riefensberg und Sibratsgfäll sind für das Schulbauprojekt netto 30,6 Millionen Euro zu veranschlagen. Die Bildung steht hier hoch im Kurs, ebenso wie die Kultur. Und die Kulturlandschaft hier, weiß man in Hittisau, ist die Basis für die Lebensqualität. Übrigens hat auch die Esskultur einen zentralen Stellenwert. Die schon eingangs gepriesenen Kochkünste von Beers Frau bleiben, abgesehen von ihm selbst, exklusiv den maximal 25 Bewohnern ihres Gästehauses vorbehalten. Wer sich nicht zu diesen zählen kann, geht am besten in eines der örtlichen Restaurants. Mit insgesamt vier Hauben ist die Haubendichte in Hittisau so groß wie sonst kaum irgendwo. Das neue Feinkostgeschäft in Hittisau geht wiederum auf Beer zurück. Mit den Bürgermeisterkollegen aus Sibratsgfäll und Riefensberg, sowie einem exzellenten Gastwirt und einem hervorragenden Metzgermeister hat er nämlich als Privatmann die Naturpark-Metzgereigenossenschaft gegründet: „Das ist meine Herzensangelegenheit. Da geht es uns darum, dass die Bauern einen ordentlichen Preis bekommen und dass die Tiere ein gutes, tiergerechtes Leben haben und nicht quer durch Österreich oder Europa geführt werden.“ Und ganz nebenbei wird wieder die Regionalität gestärkt.

DAS AMT UND SEINE TRÄGERINNEN

Sie tragen die politische Hauptverantwortung für die Lebensqualität in den 2098 Gemeinden Österreichs. Ihren Bürgerinnen und Bürgern gelten sie je nach Blickwinkel als Reibebaum oder Respektsperson, Geldbeschaffer oder -verteiler, machtlos oder machtbewusst. KOMMUNAL fragt nach:
Wie ticken unsere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister? Was treibt sie an? Wie interpretieren sie ihr Amt zwischen Erwartungsdruck, rechtlichen und budgetären Rahmenbedingungen? In Kooperation mit dem Verein Zukunftsorte porträtiert KOMMUNAL in einer losen Serie Gemeindeoberhäupter, die ihre Kommune nicht nur verwalten, sondern gestalten und ihre Visionen umsetzen wollen.

TOURISMUS-GEMEINDEN

OPTIMISTISCHER BLICK AUF DEN CORONA-WINTER?

Nachdem das erste Halbjahr 2020 die Urlaubsreisen der Österreicher fast halbierte, blicken Bürgermeister und Touristiker in Tourismusgemeinden Anfang Oktober noch durchaus positiv auf den bevorstehenden Corona-Winter. Man habe die Zeit genutzt, sich vorbereitet und sei gut aufgestellt, so der einhellige Tenor. Sorgen bereiten den Verantwortlichen die Reisewarnungen für Österreich.

TEXT // SOTIRIA PEISCHL

Die Bilanz nach dem Sommertourismus könnte abwechslungsreicher nicht sein: Während manche Regionen einen Einbruch beklagten, freuten sich andere über ein durchaus positives Ergebnis mitten in der Corona-Pandemie. Trotz aller Befürchtungen blieben die Betten nicht leer, auch wenn die Gäste vorwiegend aus Österreich und Deutschland kamen.

Kärntner Appell an Eigenverantwortung der Gäste. Bürgermeister Wolfgang Klinar aus der 6000 Einwohner starken Gemeinde Seeboden in Kärnten findet jedenfalls, dass seine Gemeinde am Millstättersee gut über den Sommer gekommen ist – „das hätte so keiner gedacht", meint Klinar. Der Ausblick auf den Wintertourismus sei aus seiner Sicht schwer abschätzbar: „Wir sind in den Betrieben gut aufgestellt und haben den besten Schutz für die Gäste", so Klinar. Deswegen ist der Kärntner Ortschef auch optimistisch gestimmt, dass der Wintertourismus mit den vorgesehenen Maßnahmen gut über die Bühne gehen kann. Er appelliert jedoch an die Bevölkerung und die Gäste, „Rücksicht zu nehmen und eigenverantwortlich zu handeln", so Wolfgang Klinar.

Auf einen erstaunlich guten Tiroler Sommer folgt Bange. Ortswechsel in den Westen Österreichs, nach Sölden – dort spricht Bürgermeister und Tiroler Gemeindeverband-Präsident Ernst Schöpf ebenfalls von einem „erstaunlich guten Sommer", wenngleich Tirol mit den Quarantäne- und Reisewarnungen verspätet in den Sommer-Tourismus gestartet ist. Was den in Sölden stärker ausgeprägten Wintertourismus betrifft, so geht der Gemeindechef des 4200 Einwohner großen Ferienorts in den Alpen davon aus, „den Ski-, Hotel- und Hüttenbetrieb gut abwickeln zu können".

Die große Herausforderung sieht Schöpf für die Indoorveranstaltungen des Après-Ski und des Nachtlebens – weniger vom Umsatz her, sondern eher, was mögliche neue Corona-Ansteckungen betrifft. „Der Umsatz des Après-Ski und des Nachtlebens wird überschätzt. Das macht bei uns nur fünf Prozent des touristischen Gesamtumsatzes aus." Sorgen bereiten dem Ortschef hingegen die Reisewarnungen: „Die tun uns richtig weh, weil damit auch die Touristen ausbleiben", so Schöpf. Und er fügt kritisch hinzu: Schuld daran sei, dass die Österreicher im Sommer zu nachlässig gewesen seien und Corona nicht mehr so ernst genommen hätten.

Zögerliche Buchungen im steirischen Schladming. In der steirischen Region Schladming war der Sommer „außergewöhnlich gut gebucht", sagt Tourismus-Chef Georg Bliem. Viele Hotels und Seilbahnen haben die Angebote für Urlauber

FOTO // Benjamin Pieritz/stock.adobe.com

ZU REDAKTIONSSCHLUSS

Der Beitrag auf dieser Doppelseite wurde Anfang Oktober erstellt, ebenso die Interviews. Da die österreichische CoV-Strategie aber laufend angepasst wird, könnten sich Punkte ändern. Bereits am 19.10. stellten Bundeskanzler Sebastian Kurz und Gesundheitsminister Rudolf Anschober neben landesspezifischen bei Bedarf auch weitere bundesweite Verschärfungen in Aussicht.

Quelle / orf.at/stories/3185827

sogar bis November verlängert, weil die Nachfrage so groß sei. Aber auch für die Wintersaison sei man in der Steiermark gut vorbereitet: „Die Hotellerie ist gut geübt und nachdem sich das Skifahren und der Wintersport im Freien abspielen, haben wir da auch weniger Bedenken“, sagt der Tourismuschef. Was hinsichtlich des kommenden Winters jetzt schon auffällt: Die Buchungen trödeln zögerlicher ein. „Man merkt, dass die Gäste noch abwarten, deswegen müssen auch wir uns diesen Winter auf spontane und kurzentschlossene Gäste einstellen. Aber ich sehe das sehr sportlich“, sagt Georg Bliem. Auch der Start in die Skisaison wird in Schladming Anfang Dezember wie geplant über die Bühne gehen.

Reisewarnungen bereiten Kitzbühel Kopfzerbrechen. Den Trend von Seeboden, Sölden und Schladming kann auch der Bürgermeister von Kitzbühel für seine Gemeinde bestätigen: „Entgegen aller Erwartungen hatten wir einen sehr guten Sommer – teilweise waren wir sogar besser gebucht als letztes Jahr“, freut sich Bürgermeister Klaus Winkler. Der Blick auf den Wintertourismus fällt für Winkler nicht ganz so optimistisch aus wie der seiner Amtskollegen: „Wir haben durch die Nähe zu Deutschland sehr viele Gäste aus dem süddeutschen Raum. Aber auch Tagestouristen machen einen großen Anteil an unserem Tourismusaufkommen aus. Daher ist bei uns das Um und Auf, dass diese Gäste auch im Winter zu uns reisen dürfen“, sagt der Bürgermeister. Die derzeitigen Reisewarnungen seien äußerst hinderlich und führten zu großer Verunsicherung bei Hoteliers und Gästen. Deswegen hofft Klaus Winkler, dass die Einreisebestimmungen aufgehoben werden. „Ich bin ein Verfechter von strengen Maßnahmen. Denn es braucht Regeln, die Sicherheit vermitteln. Auf diese Weise lässt sich der Wintertourismus auch im Schatten von Corona gut umsetzen“, so Winkler.

„Wir sind **in den Betrieben gut aufgestellt** und haben den besten Schutz für die Gäste.“

Wolfgang Klinar,
Bürgermeister von Seeboden, ist für den Wintertourismus optimistisch eingestellt.

„Die **Reisewarnungen tun uns richtig weh**, weil damit auch die Touristen ausbleiben.“

Ernst Schöpf,
Bürgermeister von Sölden und Präsident des Tiroler Gemeindeverbandes. Und er fügt kritisch hinzu: Schuld daran sei, dass die Österreicher im Sommer zu nachlässig gewesen seien und Corona nicht mehr so ernst genommen hätten.

„Ich bin ein Verfechter von **strengen Maßnahmen**. Denn es braucht Regeln, die Sicherheit vermitteln. Auf diese Weise lässt sich der Wintertourismus auch im Schatten von Corona gut umsetzen.“

Klaus Winkler,
Bürgermeister von Kitzbühel

FOTO // ©Spitzi-Foto - stock.adobe.com/

HERBSTFESTE UND CHRISTKINDLMÄRKTE

SO KÖNNEN SIE **GELINGEN**

Wenn eine Meldung dieser Tage mit „Aufgrund der aktuellen Lage…“ beginnt, so folgt darauf meistens eine Absage oder eine weitere Einschränkung. Viele Gemeinden sind verunsichert, ob sie ihre Veranstaltungen diesen Herbst nicht auch absagen sollten.*

Doch während sich einerseits die Absagewelle fortsetzt, finden andernorts trotz allem Events statt – und das nicht erfolglos. Gert Delazer ist als Abteilungsleiter-Stellvertreter für Recht und Sicherheit in der Stadt Schwaz für das Veranstaltungswesen zuständig. „Die Lage ist ganz schwierig, weil laufend neue Verordnungen veröffentlicht werden“, räumt er ein. Trotzdem ist sich Delazer sicher, dass Veranstaltungen weiterhin stattfinden können. „Mit ein bisserl Hausverstand und wenn man die Maßnahmen von Bund und Ländern mitträgt, ist es schon möglich, Veranstaltungen abzuhalten.“

Im Stadtsaal in Schwaz gibt es eine Temperaturmessstation, die bei den Besuchern im Vorbeigehen die Temperatur misst. „Wichtig ist natürlich der Ein-Meter-Abstand am Sitzplatz und ein effizientes Contact-Tracing“, gibt der Sicherheitsexperte zu bedenken. In Schwaz werden alle Besucher einer Veranstaltung registriert – und zwar genauestens mit Angabe der Sitzplatz-Nummer.

„Aber man darf nicht immer alles schlecht sehen“, betont Delazer, „wenn man sich ein bisschen Gedanken macht, ist es schon möglich.“ Er empfiehlt Gemeinden, eng mit Veranstaltern und Behörden zusammenzuarbeiten.

Allgemeine und regionale Maßnahmen einhalten. Genuss- oder Handwerksmärkte gehören zu den klassischen Herbstveranstaltungen. Auch sie können trotz Corona durchaus weiterhin stattfinden. Werden weniger als 250 gleichzeitig anwesende Besucher erwartet, so ist laut aktueller Änderung der Corona-Verordnung kein Präventionskonzept oder Covid-Beauftragter erforderlich.

Wer auf Nummer sicher gehen möchte, der orientiert sich am besten an der aktuellen Covid-19-Maßnahmenverordnung und den Vorgaben des jeweiligen Bundeslands. Wenn sich die Gemeinde an bestimmte Regeln hält, so können auch öffentliche Veranstaltungen sicher ablaufen.

„Präventionskonzepte ausarbeiten und die Hygienestandards und länderspezifischen Vorgaben einhalten“, empfiehlt Patrizia Leutgeb, Juristin beim niederösterreichischen Gemeindebund, für größere Events. „Und vor allem die Höchstbesucherzahlen beachten.“ Für das Contact-Tracing gibt es mittlerweile hilfreiche Tools, die dank schnell denkender Start-ups nur so aus dem Boden sprießen.

FOTO // Stadt Schwaz

„Mit ein bisserl Hausverstand können Veranstaltungen stattfinden.“

Gert Delazer, Abteilungsleiter-Stellvertreter für Recht und Sicherheit in der Stadt Schwaz

Veranstaltungen sind wichtig für das Zusammengehörigkeitsgefühl. Wenn Veranstaltungen abgesagt werden, ist das nicht nur für die Organisatoren und Beteiligten ärgerlich. In Gemeinden fällt nämlich vor allem eines weg: das Miteinander. Märkte, Feste, religiöse und kulturelle Veranstaltungen jeder Art leben von der Begegnung vieler Menschen. Wer den Zusammenhalt in der Gemeinde fördern will, kann dies auch in Zeiten des Abstandhaltens tun: Mit Vorsicht und Hausverstand ist es möglich, die Menschen trotzdem – mit Ein-Meter-Abstand – zusammenzubringen.

* Stand der Informationen ist der 20. Oktober 2020

„Präventionskonzepte ausarbeiten und die Hygienestandards und länderspezifischen Vorgaben einhalten", empfiehlt Patrizia Leutgeb, Juristin beim niederösterreichischen Gemeindebund, für größere Events.

NEUE MASSNAHMEN: DIESE REGELN GELTEN AB 23. OKTOBER

DIE BUNDESREGIERUNG HAT AM 19. OKTOBER NEUE VERSCHÄRFUNGEN ZUR EINDÄMMUNG DER CORONA-PANDEMIE VERKÜNDET.

- Wie bisher vorgeschrieben gelten die Grundregeln des Abstandhaltens, die Hygienevorschriften und das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes. Neu dazu kommt, dass bei Veranstaltungen und privaten Zusammenkünften **IN GESCHLOSSENEN RÄUMEN NUR MEHR MAXIMAL SECHS PERSONEN** zugelassen sind, sofern es keine zugewiesenen Sitzplätze gibt. Auch **IM FREIEN GILT HIER EINE NEUE GRENZE, NÄMLICH ZWÖLF PERSONEN.**

- Neu ist auch, dass alle Veranstaltungen über den genannten Grenzen (sechs bzw. zwölf Personen) **KÜNFTIG ANZEIGEPFLICHTIG BEI DER GESUNDHEITSBEHÖRDE** sind. Die Bewilligungspflicht für Veranstaltungen gilt weiterhin ab 250 Personen. Und: Für alle Veranstaltungen – indoor wie outdoor – gilt ab Freitag Maskenpflicht. Außerdem dürfen keine Speisen oder Getränke ausgeschenkt werden. Die Maximalzahl bei behördlich genehmigten Veranstaltungen beträgt künftig **1.000 INDOOR (BISHER 1.500) UND 1.500 OUTDOOR (BISHER 3.000).**

- **KEINE BUNDESWEITE REGELUNG** gibt es betreffend die im Vorfeld medial diskutierte Vereinheitlichung der **GASTRO-SPERRSTUNDE** oder der Registrierungspflicht. Hier können weiterhin die Länder regionale Regeln erlassen. Auch **MASKENPFLICHT** auf belebten Plätzen im Freien oder **ALKOHOLVERBOTE** sind weiter Sache der Regionalbehörden.

QUELLE / APA, Stand 20.10.2020

INSOLVENZVERTRETUNG
FORDERUNGSMANAGEMENT
WIRTSCHAFTSAUSKÜNFTE
TREUHAND
BERATUNG

akv EUROPA
ALPENLÄNDISCHER KREDITORENVERBAND

Auf Kompetenz Vertrauen...

// Telefon: 05 04 1000 // www.akv.at

FOTO // ©meseberg - stock.adobe.com/

SÜDTIROL HAT GEWÄHLT

42 NEUE BÜRGERMEISTER UND BÜRGERMEISTERINNEN

Am 20. und 21. September 2020 haben in Südtirol Gemeindewahlen stattgefunden. In 113 der 116 Gemeinden wurden Bürgermeister und Gemeinderäte neu gewählt. Gleichzeitig wurde in ganz Italien auch das Referendum für die Verkleinerung der beiden Parlamentskammern abgehalten.

Eigentlich hätten die Wahlen bereits im Frühjahr stattfinden sollen. Aufgrund der Corona-Pandemie mussten sie aber auf den Herbst verschoben werden. Trotz strenger Sicherheitsvorschriften ist die Wahl reibungslos über die Bühne gegangen. Mit rund 65 Prozent lag die Wahlbeteiligung noch etwas niedriger als vor 5 Jahren. Ins Auge sticht außerdem der hohe Anteil an ungültigen Stimmen. In Gemeinden, in denen sich nur ein Kandidat zur Wahl des Bürgermeisters stellte, lag der Anteil an ungültigen und weißen Stimmzetteln im Schnitt bei 30 Prozent der abgegebenen Stimmen.

Der Präsident des Gemeindenverbandes Andreas Schatzer sieht dies durchaus kritisch. Grundsätzlich wären mehrere Kandidaten sicher wünschenswert. Konkurrenz belebe auch die Wahlen. Es werde aber zunehmend schwieriger Menschen für das Amt des Bürgermeisters zu gewinnen. Gründe dafür sieht Schatzer in der großen Verantwortung und dem ständig steigenden Arbeitsaufwand, der mit einem Beruf nur schwer vereinbar ist. Auch die Entlohnung ist nicht überwältigend und das Ansehen in der Bevölkerung ist nicht mehr das, was es einmal war.

Trotz einiger Überraschungen wurden die Machtverhältnisse in Südtirols Gemeinden größtenteils bestätigt. Nach wie vor stellt die Südtiroler Volkspartei in den meisten Gemeinden den Bürgermeister und hat auch in vielen Gemeinderäten eine komfortable Mehrheit. Die traditionellen Oppositionsparteien haben sich auch dieses Mal nicht durchsetzen können. Nur die Bürgerlisten sind der SVP in einigen Gemeinden gefährlich geworden und konnten ihre Positionen behaupten.

Auch künftig stellt die Südtiroler Volkspartei 98 Bürgermeister und Bürgermeisterinnen. Sie gewinnt dabei vier Bürgermeister dazu, muss aber auch vier abgeben. In den Gemeinden Innichen, Prad, Toblach und Pfatten übernimmt die SVP das Amt des Bürgermeisters, in den Gemeinden Niederdorf, Rodeneck, Sand in Taufers und Waidbruck muss sie es an eine Bürgerliste abgeben. In den Gemeinden Auer, Eppan, St. Ulrich, Sterzing und Wolkenstein können die Bürgerlisten ihre Bürgermeister behaupten.

Interessant ist, dass Bürger bei der Wahl von Bürgermeister und Gemeinderat durchaus unterscheiden. Nur so lassen sich die Ergebnisse in den Gemeinden Niederdorf und Sand in Taufers erklären, wo die Südtiroler Volkspartei zwar die Mehrheit im Gemeinderat hat, der Bürgermeister aber von einer Bürgerliste kommt. Hier gilt es einen Konsens zu finden, um Neuwahlen zu verhindern. Schwierig dürfte die Ausschussbildung auch in den Gemeinden Glurns und Waidbruck werden. In beiden Gemeinden stellen SVP und Bürgerliste jeweils sechs Gemeinderäte.

Insgesamt haben 42 neue Bürgermeister den Sprung an die Spitze ihrer Gemeinde geschafft. In 14 Gemeinden durften die bisherigen Bürgermeister aufgrund der Mandatsbeschränkung nicht mehr antreten, in weiteren 18 Gemeinden haben sie aus anderen Gründen auf eine Wiederkandidatur verzichtet. In zehn Gemeinden

> **„Der Anteil der Frauen im höchsten Amt der Gemeinde ist leicht gestiegen.** In Zukunft werden 13 Frauen die Geschicke ihrer Gemeinde leiten. Ebenso ist der Anteil der Frauen in den Gemeinderäten gestiegen und liegt nun bei rund 25 Prozent."

wurden die amtierenden Bürgermeister abgewählt, so geschehen in Enneberg, Gsies, Innichen, Klausen, Latsch, Prad, Sand in Taufers, Welsberg-Taisten und Waidbruck.

Vier der neuen Bürgermeister sind genau genommen Rückkehrer, da sie bereits vor Jahren einmal das Amt des Bürgermeisters innehatten.

Der Anteil der Frauen im höchsten Amt der Gemeinde ist leicht gestiegen. In Zukunft werden 13 Frauen die Geschicke ihrer Gemeinde leiten. Während die Gemeinden Innichen, Karneid, Klausen, Margreid und Ulten wieder von Männern regiert werden, konnten die Frauen die Gemeinden Hafling, Laas, Neumarkt, Schenna, Lüsen und Tscherms für sich erobern. Bestätigt wurden hingegen die Bürgermeisterinnen von Branzoll, Kaltern, Montan, St. Martin in Passeier, Taufers und Unsere liebe Frau im Walde-St. Felix. Ebenso ist der Anteil der Frauen in den Gemeinderäten gestiegen und liegt nun bei rund 25 Prozent. In Tscherms ist sogar die Mehrheit der Gemeinderatsmitglieder weiblich und auch in Hafling und Altrei sind fünf von zwölf Räten Frauen.

In den Städten Brixen, Bruneck und Leifers konnten sich die amtierenden Bürgermeister bereits in der ersten Wahlrunde behaupten. Peter Brunner bleibt Bürgermeister in Brixen, Roland Grießmair in Bruneck. Die Gemeinde Leifers wird auch in den nächsten Jahren von Christian Bianchi verwaltet. In den beiden größten Städten des Landes war eine Stichwahl notwendig, weil keiner der Kandidaten im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit erreicht hatte.

In Bozen setzte sich bei der Stichwahl am 4. Oktober 2020 Amtsinhaber Renzo Caramaschi von Mitte links klar gegen Roberto Zanin von Mitte rechts durch. In Meran konnte Paul Rösch von der grünen Bürgerliste sein Amt gegen den Kandidaten der italienischen Bürgerlisten Dario Dal Medico mit 50,1 Prozent der Stimmen denkbar knapp verteidigen. In beiden Städten wird die SVP bei der Regierungsbildung ein gewichtiges Wort mitreden, nachdem sie die Partei mit den meisten Stimmen ist.

Dass es auf jede einzelne Stimme ankommt, zeigen die Ergebnisse in den Gemeinden Auer, Sterzing und Waidbruck. In allen drei Gemeinden konnten sich die Kandidaten der Bürgerlisten nur hauchdünn gegen die SVP-Kandidaten durchsetzen. In Waidbruck machten zwei Stimmen den Unterschied, in Auer und Sterzing gaben jeweils drei Stimmen den Ausschlag.

Mit der Gemeinde Pfatten verliert die italienische Sprachgruppe einen weiteren Bürgermeister. Wie schon in der Gemeinde Salurn, in der vor fünf Jahren erstmals ein deutsch sprechender Bürgermeister gewählt wurde, kommt der neue Bürgermeister aus den Reihen der SVP. Dominik Oberstaller ist mit 29 Jahren der jüngste Bürgermeister Südtirols. Er wird für die nächsten fünf Jahre der Gemeinde Welsberg-Taisten vorstehen. K

Mehr Infos beim Südtiroler Gemeindenverband, www.gvcc.net

Fizio- stock.adobe.com

SÜDTIROL: FAKTEN & ZAHLEN

- 1919 wurde Südtirol der Siegermacht Italien zugewiesen.
- Heute ist das Land Teil der italienischen Region Trentino-Südtirol, die aus den zwei autonomen Provinzen Bozen-Südtirol und Trentino besteht.
- Die nördlichste Provinz Italiens hat weitreichenden Autonomiestatus.
- Südtirol hat rund 532.000 Einwohner.
- Es gibt drei offizielle Landessprachen: 69 % der Bevölkerung sind deutscher, 26 % italienischer und 0,68 % ladinischer Muttersprache.
- Das Schulsystem in Südtirol ist nach Sprachen getrennt. Deutsch bzw. Italienisch wird als erste Fremdsprache unterrichtet. In den ladinischen Tälern erfolgt der Unterricht in allen drei Sprachen.
- Mit ca. 108.000 Einwohnern ist Bozen die größte Stadt Südtirols und zugleich Landeshauptstadt und Sitz der Landesregierung. Es gibt weitere sieben Städte: Meran (ca. 41.000 Ew.), Brixen (ca. 22.000 Ew.), Bruneck (ca. 17.000 Ew.), Klausen (ca. 5.000 Ew.), Sterzing (ca. 7.000 Ew.), Leifers (ca. 18.000 Ew.) und Glurns (ca. 900 Ew.).

PERSONALIA

Andrea Kaufmann Designierte Präsidentin

DORNBIRN // Die Dornbirner Bürgermeisterin Andrea Kaufmann soll Präsidentin des Vorarlberger Gemeindeverbands werden. Sie wurde vom Vorstand des Gemeindeverbands einstimmig für diese Funktion nominiert. Als ihre Stellvertreter wurden Paul Sutterlüty (Bürgermeister von Egg) und Christian Loacker (Bürgermeister von Wolfurt) vorgeschlagen. Die Wahl des Präsidiums wird im Rahmen des Vorarlberger Gemeindetags am 9. November in Götzis erfolgen.

Kaufmann, die bei den Vorarlberger Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahlen am 13. September als Oberhaupt von Vorarlbergs größter Stadt bestätigt wurde, ist formal derzeit Gemeindeverband-Vizepräsidentin. Seit dem überraschenden Rückzug von Gemeindeverband-Präsident Harald Köhlmeier (ÖVP) aus der Politik im vergangenen Dezember leitet sie bereits die Geschicke der Interessenvertretung.

Ebenfalls neu bestimmt wird beim Gemeindetag der 22-köpfige Vorstand des Gemeindeverbands. Dieser besteht aus den Bürgermeistern der fünf Vorarlberger Städte sowie 17 Gemeindeoberhäuptern. Je fünf dieser Ortschefs müssen aus den Bezirken Bludenz und Feldkirch kommen, dazu stoßen sechs Bürgermeister aus dem Bezirk Bregenz und einer aus dem Bezirk Dornbirn. Vorstand und Präsidium des Gemeindeverbands – dem alle 96 Vorarlberger Kommunen angehören – werden jeweils nach den Gemeindewahlen im Abstand von fünf Jahren neu gewählt.

Martin Huber Neue Geschäftsleitung bei Zeppelin

FISCHAMEND // Mag. Martin Huber hat mit 1. November 2020 die Verantwortung für den Servicebereich in allen Segmenten bei Zeppelin Österreich in Fischamend übernommen. Der 46-jährige gebürtige Weinviertler ist seit 2009 in seiner bisherigen Funktion vielen Kunden als Power Systems Bereichsleiter bereits bekannt. Sein Geschick in lösungsorientiertem Handeln und fachlicher Kompetenz zeichnen ihn als starke Führungskraft aus. Huber ist seit 2002 bei Zeppelin tätig.

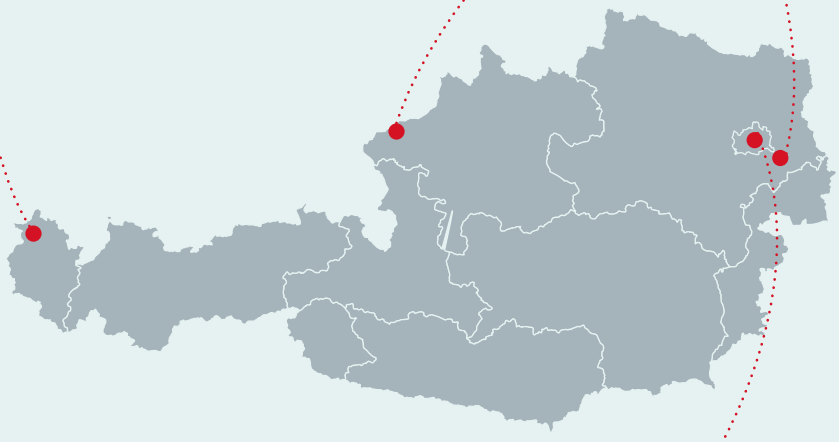

Harald Hauke Neuer ARA-Vorstand

WIEN // Mit 1. Oktober hat die Altstoff Recycling Austria AG (ARA), Österreichs treibende Kraft in der Kreislaufwirtschaft, einen neuen Vorstand: Dr. Harald Hauke (53) folgt auf Werner Knausz, der weiterhin der ARA beratend zur Seite stehen wird. Gemeinsam mit seinem Vorstandskollegen Dr. Christoph Scharff wird Hauke Ansprechpartner für alle Akteure der Kreislaufwirtschaft sein. Mehr Infos unter ara.at.

Man steht an **vorderster Front**

MINING // Josef Zechmeister ist seit Juli Chef der oberösterreichischen Gemeinde Mining. Er verfügt über große kommunalpolitische Erfahrung, ist bereits seit 2003 im Gemeinderat und -vorstand der Gemeinde vertreten und auch in verschiedenen Organisationen engagiert.

Der Corona-Sommer war wohl keine leichte Zeit, um sich ins Bürgermeisteramt einzuarbeiten, doch Zechmeister zeigt sich erleichtert, dass Mining bisher nur drei Corona-Fälle in der Gemeinde zählte.

Ein großes Projekt, das der Bürgermeister angehen wird: Der Kindergarten wird in den nächsten Jahren zu klein. „Wir haben starken Zuzug in Mining“, erzählt Zechmeister, dem die Arbeit in der Gemeinde Freude macht, „weil man seinen Heimatort mitgestalten kann und es eine interessante Aufgabe und Herausforderung ist“. Mit rosaroter Brille sieht er das Amt aber nicht. „Man steht an vorderster Front. An die Haftungsfragen mag ich gar nicht denken“, so Zechmeister

EHRUNGEN

Mit Entschließung vom 18. September 2020 hat Bundespräsident
Dr. Alexander van der Bellen verliehen:

Das Goldene Verdienstzeichen der Republik an

Mag. Dr. Karl Mandl, ehem. Bürgermeister der Marktgemeinde Aspach, Oberösterreich.

FOTOS/ ARA // MINIG//MATHIS_FOTOGRAFIE//ZEPPELIN

KOMMUNAL RIS

Damit Ihre Bürger **mehr als nur Bahnhof** verstehen

KOMMUNAL und die RIS GmbH präsentieren:

DAS GEMEINDE-GLOSSAR

Wollen Sie Ihren Bürgern Begriffserklärungen zu juristischen und anderen Themen bereitstellen?
Bauen Sie unser Glossar auf Ihrer Gemeinde-Homepage ein. Wenn Ihre Homepage von der RIS GmbH erstellt und betreut wird, ist der Einbau schon durch das Setzen eines Häkchens möglich.

Bei Fragen kontaktieren Sie gerne:
patrick.berger@kommunal.at

„STADT, LAND, FLUSS“ AUF ÖSTERREICHISCH

Wir nähern uns dem Ende des österreichischen „Stadt, Land, Fluss“-Spiels. Nach dem Buchstaben „W“ folgen noch das „X und Y“ sowie das „Z“. Noch können Sie Ihre Vorschläge einbringen: **redaktion@kommunal.at**

LAND (BEZIRK)

Der Bezirk **WIENER NEUSTADT** liegt in NÖ etwa 50 Kilometer südlich von Wien an der Grenze zum Burgenland. Er besteht aus zwei ähnlich großen, isolierten Gebieten, nämlich einem nordwestlichen und einen südlichen Teil, die geografisch erst über die Statutarstadt Wiener Neustadt miteinander verbunden werden.

FLUSS

Die **WULKA** (ungarisch und kroatisch: Vulka; altungarisch: Seleg) ist ein Fluss im Nordburgenland. Ihre Quelle, auch als Dreikönigsbründl bezeichnet, liegt unterhalb des Heubergs im Rosaliengebirge bei Forchtenstein. Die Wulka mündet in den Neusiedler See.

TIER

Die **WALDAMEISE** (Formica) gehört zur Gattung der Ameisen (Formicidae). Waldameisen gelten als wichtiger Teil des Ökosystems im Wald, da sie einerseits viele Forstschädlinge (wie den Borkenkäfer) fressen, andererseits als Nahrungsgrundlage für Tiere wie den Grünspecht dienen.

GANZES BUNDESGEBIET

PERSÖNLICHKEIT

Otto **WANZ** (*1943 in Graz; †2017 ebenda) war Boxer, Ringer, Wrestler und Schauspieler, der unter dem Ringnamen „Big Otto“ Wanz bekannt wurde. Mit einer Größe von 1,89 Metern und einem Gewicht von 175 Kilogramm zählte er zu den Superschwergewichten.

BERG

Der **WILDE PFAFF** ist mit 3456 Metern einer der höchsten Berge der Stubaier Alpen und liegt direkt an der Grenze zwischen Tirol und Südtirol. Er wird meist im Rahmen einer „Zuckerhütl“-Besteigung erstiegen und bietet einen beeindruckenden Blick auf seinen höheren Nachbarn.

STADT/GEMEINDE

WILDSCHÖNAU ist eine Gemeinde mit 4272 Einwohnern im Bezirk Kufstein. Das Gemeindegebiet erstreckt sich über 24 Kilometer oberhalb von Wörgl in den Kitzbüheler Alpen. Bekannt ist die Wildschönau auch wegen des „Krautinger“, einer geschützten regionalen Spirituose, die sich durch einen eigenwilligen Geruch und Geschmack auszeichnet.

PFLANZE

Die **WACHOLDER** (Juniperus) sind eine Pflanzengattung in der Unterfamilie Cupressoideae innerhalb der Familie der Zypressengewächse (Cupressaceae). In Österreich und Teilen Bayerns ist der Wacholder unter der Bezeichnung Kranewitt bekannt, das über mhd. kranewite auf ahd. kranawitu, chranawita zurückgeht, was Kranichholz bedeutet.

GANZES BUNDESGEBIET

IMPRESSUM
Herausgeber Österreichischer Gemeindebund, Löwelstraße 6, 1010 Wien
Medieninhaber Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH., Löwelstraße 6, 2. Stock, 1010 Wien
Tel. 01/532 23 88, Fax 01/532 23 77,
E-Mail: kommunalverlag@kommunal.at
www.kommunal.at
Geschäftsführung Mag. Michael Zimper
Redaktion Tel.: 01/ 532 23 88; Mag. Hans Braun – DW 516 (Chefredaktion), hans.braun@kommunal.at; Mag. Helmut Reindl – DW 515, helmut.reindl@kommunal.at; Andreas Hussak – DW 537, andreas.hussak@kommunal.at
Adressverwaltung Regina Philipp – DW 518, regina.philipp@kommunal.at
oder Sie folgen diesem Link oder dem QR-Code zum Ändern von Bezugsdaten:
http://kommunal.at/leserservice/

Grafik Thomas Max – DW 542
thomas.max@kommunal.at
Fotos adobe.stock.com; www.bilderbox.at

Anzeigenberatung Tel.: 01/532 23 88;
Martin Pichler (Leitung) – DW 511,
martin.pichler@kommunal.at;
Martin Mravlak – DW 528,
martin.mravlak@kommunal.at;
Stevan Kovacievic –DW 512,
stevan.kovacievic@kommunal.at

Redaktionsbeirat Mag. Ewald Buschenreiter (Verband der sozialdemokratischen Gemeindevertreter NÖ), Mag. Wolfgang Schneider (BM für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort), Daniel Kosak (BM für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus), Dr. Walter Leiss (Österreichischer Gemeindebund), Mag. Alfred Riedl (Präsident des Österreichischen Gemeindebundes), Mag. Michael Zimper (Österreichischer Kommunal-Verlag)

Hersteller Leykam Druck, 7201 Neudörfl;
Druckauflage KOMMUNAL: 34.614 (Jahresschnitt 2019)

Persönlich gezeichnete Artikel fallen unter die Verantwortlichkeit des Autors und müssen sich nicht unbedingt mit der Meinung von KOMMUNAL decken.

Hinweis zu Gender-Formulierung
Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung beide Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit die männliche Form verwendet wird.

PEFC zertifiziert
Dieses Produkt stammt aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern und kontrollierten Quellen
www.pefc.org
PEFC
PEFC/06-39-08

Maschinenring

Die Profis vom Land

Baummanagement

für sichere und gesunde Bäume

18 Wurzelstöcke gefräst, Eurotherme Bad Schallerbach, OÖ

900 Bäume gepflanzt für 900 Jahre Ebreichsdorf, NÖ

Baumfällungen/Aufräumarbeiten Wanderwege Ossiach, K

Baumkontrolle Schwimmbad Hallein, S

Baumpflege: Totholz entfernt Kindergarten Pamhagen„ B

Baumkataster auch per Boot Badesee Weißlahn, Terfens, T

MEHR INFOS

Über 100 Baumpfleger arbeiten österreichweit für den Maschinenring.
Weitere Informationen und alle Leistungen unter

www.maschinenring.at/gemeinden/baummanagement

Wer finanziert die Zukunft meiner Gemeinde?

Besser fürs Business seit 1883.

Über 1.300 Gemeinden in Österreich bauen jedes Jahr auf fundiertes Know-how.

Sprechen Sie jetzt mit unserem Corporate Banking Team über die passende Lösung für Ihre öffentlichen Projekte. Mehr auf **bawagpsk.com/firmenkunden**

BAWAG PSK